

(A)

(C)

614. Sitzung

Bonn, den 1. Juni 1990

Beginn: 9.33 Uhr

Präsident Momper: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 614. Sitzung des Bundesrates.

Wir beginnen die Beratungen wie immer mit der Feststellung der **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 46 Punkten vor.

Wir sind übereingekommen, den Tagesordnungspunkt 35 vorzuziehen und gemeinsam mit Punkt 5 aufzurufen. Tagungsordnungspunkt 46 wird vorgezogen und nach Punkt 15 aufgerufen. Punkt 43 wird von der Tagesordnung abgesetzt.

(B) Wortmeldungen zur Tagesordnung sehe ich im Moment nicht. Dann ist sie so **festgestellt**.

Meine Damen und Herren, bevor ich Tagesordnungspunkt 1 aufrufe, darf ich Ihre Aufmerksamkeit auf unsere Ehrentribüne lenken. Dort hat eine **Delegation des österreichischen Bundesrates** unter Leitung seines Präsidenten, Herrn Dr. Strimitzer, Platz genommen. Wir freuen uns über Ihren Besuch, und ich begrüße Sie sehr herzlich im Plenarsaal des Bundesrates. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ihr Besuch gilt vor allem der Erkundung der **Mitwirkungsmöglichkeiten der deutschen Länder am europäischen Rechtsetzungsprozeß**. Dies ist auch für uns ein sehr wichtiges Thema, und es gewinnt rasch an Bedeutung. Die Verhandlungen über die Begründung eines einheitlichen europäischen Wirtschaftsraumes und vor allen Dingen auch über den Beitritt Ihres Landes zu der Europäischen Gemeinschaft werden hoffentlich in nicht zu ferner Zukunft zu einem guten Ende führen. Das wünschen wir uns. Die deutschen Länder begleiten diese Entwicklung mit sehr großem Wohlwollen.

Ich weiß mich dabei mit Ihnen darin einig, daß diese Gemeinschaft keine zentralistische sein darf; der **Föderalismus** wird vielmehr in seiner freiheitssichernden und identitätsstiftenden Funktion angesichts einer stets wachsenden Brüsseler Bürokratie **wichtiger denn je**. Auch hier werden die Länder bürgerferne Entscheidungszentren zu verhindern wissen.

Herr Präsident, wir behandeln heute den Staatsvertrag mit der DDR. Zu seiner Vorgeschichte gehören die **Flüchtlingsströme** des letzten Sommers. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um unseren österreichischen Freunden ganz herzlich für die **großzügige Hilfe** zu danken, die sie den Deutschen aus der DDR gewährt haben, die über Ungarn und Ihr Land, über Österreich, in die Bundesrepublik Deutschland gekommen sind.

Was damals in Budapest und in Wien begann, hat sich heute zu einer historischen Chance zur Überwindung der Teilung Europas entwickelt. Auch wir, die Länder der Bundesrepublik Deutschland, werden unseren Beitrag dazu leisten.

Herr Präsident, Ihr kurzer Besuch neigt sich nun schon seinem Ende zu. Wir werden gleich noch Gelegenheit zu einem vertieften Meinungsaustausch haben. Ich wünsche Ihnen hier noch einen angenehmen Aufenthalt und hinterher eine gute Heimreise. (D)

Meine Damen und Herren, ich rufe den Tagesordnungspunkt 1 auf:

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Vertrag** vom 18. Mai 1990 über die **Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion** zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Deutschen Demokratischen Republik** (Drucksache 350/90).

Wir setzen heute die in der Sondersitzung vom 22. Mai begonnene Aussprache fort. Die Ausschlußberatungen zu dem Gesetzentwurf sind jetzt abgeschlossen.

Es liegen, wie wir schon festgestellt haben, mehrere Wortmeldungen vor. Als ersten Redner rufe ich den Ersten Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg, Herrn Kollegen Voscherau, auf. — Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Dr. Voscherau (Hamburg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Gezänk der Deutschen ist in allen fünf Kontinenten registriert worden. Dabei hat der Präsident am 10. November vorigen Jahres in diesem Saal den bewegenden Satz vom deutschen Volk als dem glücklichsten Volk auf der Welt geprägt. Insofern ist aus Anlaß der Diskus-

Dr. Voscherau (Hamburg)

- (A) sion über den **Fonds „Deutsche Einheit“** ebenso wie aus Anlaß der Diskussion über den bevorstehenden Staatsvertrag auch die Frage angebracht: Was ist seit-her eigentlich schiefgegangen, und was kann man tun, damit sich diese Fehlentwicklung nicht fortsetzt?

Ich glaube, das allerwichtigste wäre, daß wir uns alle darum bemühen, konstruktiver zusammenzuwirken, als es in den vergangenen sechs Monaten der Fall war. Es wird niemanden wundern — jedenfalls keinen der Ministerpräsidenten, die am 15. Februar an der Besprechung mit dem Bundeskanzler teilgenommen und meine dortigen Ausführungen namens der Freien und Hansestadt Hamburg ebenso wie den damaligen Protokollvermerk der Freien und Hansestadt Hamburg zur Kenntnis genommen haben —, daß die Bundesregierung nach Auffassung des Landes Hamburg gut beraten wäre, im Rahmen des Prozesses zur Vervollendung der deutschen Einheit, die die **Präambel des Grundgesetzes** uns allen gemeinsam — auch den Ländern — auferlegt, über Parteigrenzen und über die Verfassungsgrenze zwischen dem Zentralstaat und den Gliedstaaten hinweg konsensbildend zu wirken, und zwar stärker, als dies der Fall gewesen ist.

Ich bedaure es, daß das nicht geschehen ist. Ich halte dies für eine wesentliche Ursache für das aufgetretene Gezänk, das der geschichtlichen Stunde unangemessen ist und einen Schatten auf den weiteren Prozeß der deutschen Einigung zu werfen droht — einen Schatten, dessen Auswirkungen wir alle möglicherweise in seiner ganzen Bedeutung erst nach Ablauf der Übergangsphase und nach Vervollendung der Einheit sowie nach Konsolidierung der Wirtschaft in der DDR, sagen wir, in zehn Jahren werden bilanzieren können.

Ich begrüße es deshalb, daß die Bundesregierung nunmehr über Parteigrenzen hinweg und — so ist zu hoffen — auch gegenüber den Ländern bereit ist, **konsensbildend** zu wirken. Ich hoffe, daß dies nicht lediglich bis zum 22. Juni vorhält, sondern auch danach den gesamten weiteren Gang dieser schwierigen Dinge prägen wird. Als Privatsache läßt sich die Vervollendung der deutschen Einheit nicht glücklich zu einem guten Ende bringen.

Meine Damen und Herren, nach dem Staatsvertrag beginnt die Harmonisierung beider deutscher Staaten mit einer **Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion**. Ich beschränke mich gegenwärtig im wesentlichen auf die Auswirkungen der Entscheidung, mit einer Währungsunion zu beginnen. Das ist heute eine Entscheidung, die über Alternativen, die es gegeben hätte, hinweggegangen ist. Dies ist heute der Weg in die Wirklichkeit. Gleichwohl ist es notwendig, daß wir alle uns Gedanken darüber machen, welche wirtschaftlichen Auswirkungen diese Entscheidung hat.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß eine in großen Teilen nicht wettbewerbsfähige Wirtschaft der Deutschen Demokratischen Republik von der Stunde Null am 2. Juli dieses Jahres an dem Wettbewerb, dem harten Weg des **Anpassungsdruckes** und der harten **Konsequenz von Liquiditätsproblemen** ausgesetzt sein wird. Es kann keinen Zweifel geben, daß dieser Anpassungsdruck in ganz tiefgreifender Weise

Umstellungs-, Strukturveränderungs- und Anpassungsschwierigkeiten auslösen und Beschäftigungslosigkeit bewirken wird.

Es hätte eine Alternative gegeben. Da der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg gemeinsam mit dem früheren hamburgischen Wirtschaftssenator Karl Schiller bei der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik Anfang Januar dieses Jahres einen anderen Vorschlag gemacht hat, rufe ich diesen in Erinnerung. Aus unserer Sicht wäre es wirtschaftspolitisch sinnvoller, kalkulierbarer, schonender gewesen, eine Schutz- und Schonfrist über den Weg des Beginns mit einer **Wirtschaftsgemeinschaft**, mit einer gestützten **eigenen Währung** der DDR und natürlich mit effizienten **Zollkontrollen** vorzusehen, also nicht mehr Volkspolizei und Staatssicherheit, sondern Zoll. Natürlich wäre es aus unserer Sicht sinnvoller gewesen, auf diese Weise den Anpassungsdruck über einen längeren Zeitraum zu verteilen und steuerbar zu machen.

Was jetzt geschieht, ist vergleichbar mit dem, was wir alle kennen — jedenfalls alle diejenigen, die in ihrem Land so etwas haben —, was passiert, wenn man ein Schleusenwehr zwischen zwei Schleusenkammern auf einen Schlag entfernt. Das verläuft dann nach physikalischen Gesetzen. Die Gesetze der Wirtschaft unterscheiden sich davon nicht sehr. Steuerbar jedenfalls ist das nicht.

Über **Liquiditätshilfen** ist es in einem Übergangszeitraum möglich, den Anpassungsdruck noch ein Stück Weges vor sich her zu schieben. So bewerten wir die 7 Milliarden DM auf sechs Monate. Wir in Hamburg stellen uns auch die Frage, ob diese sechs Monate ein Indiz für einen ins Auge gefaßten gesamtdeutschen Wahltermin sein sollen.

Meine Damen und Herren, hinzu kommt, daß wir alle, die wir die Deutsche Demokratische Republik intensiv bereist haben, seitdem dies verhältnismäßig frei möglich ist, feststellen mußten, in welch unglaublichem Ausmaß sich dort **Umweltaltlasten** von Rostock bis Bautzen, von Frankfurt an der Oder bis Boitzenburg und Helmstedt auf türmen. Ohne eine **Umweltunion** kann es nicht gehen, weil ja die Wahrheit ist, daß, wenn wir nicht sehr schnell, mit langem Atem, mit vielen Mitteln und unserem ganzen Know-how darangehen, die Umweltaltlasten abzubauen und vorsorgend sicherzustellen, daß keine neuen **Umweltschäden** angerichtet werden, wir dann hier, die 60 Millionen Deutschen in der Bundesrepublik, auch in Zukunft die Objekte der Emissionen in der DDR sein und bleiben werden. Als jemand, dessen Stadt und Land an der Elbe liegen, weiß ich ganz genau und vielleicht besser als manch anderer, worüber hier zu reden sein wird.

Der Staatsvertrag bedarf, unabhängig von der hauptsächlichen Fragestellung, ob sich der Beginn mit einer Währungsunion wirklich als segensreich erweisen wird — diese Frage stellt sich auch dann und ist legitim, wenn es in der Wirklichkeit Alternativen dazu nicht mehr gibt, weil die Zeit über sie hinweggegangen ist —, neben dieser Hauptstoßrichtung der Kritik der Nachbesserung in mehreren Punkten, die sich in dem Entschließungsantrag der Freien und Hansestadt Hamburg finden. Ich erspare es mir, dar-

Dr. Voscherau (Hamburg)

(A) auf im einzelnen einzugehen, und werbe dafür, meine Damen und Herren, daß der **Bundesrat** der Bundesrepublik Deutschland als **Stimme des Föderalismus** nicht dabei verharret, am Ende ohne Stellungnahme aus diesem Saal zu gehen – ohne Stellungnahme wegen einer letztlich parteipolitisch verursachten Blockade in einer Vorwahlzeit. Auch das wäre der geschichtlichen Situation nicht angemessen.

Wir in Hamburg sind nicht „schlaumeierisch“ dabei, Patentrezepte im Hinblick auf den rechtstechnischen Weg, die es nicht gibt, zu erfinden. Wir wissen natürlich genau, daß die Frage einer Änderung des Staatsvertrages selbst nicht mehr allein in der Hand der Bundesrepublik Deutschland liegt, sondern daß es dazu des Einvernehmens auch mit der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik bedürfte. Aber es gibt auch andere geeignete Instrumente, die eine verlässliche Grundlage für **Nachbesserungen** bilden können. Die entsprechenden Stichworte – neben der **Umweltunion** –, insbesondere die Behandlung des **illegal erworbenen Vermögens**, sind genannt worden. Ich bin froh darüber, daß die Volkskammer gestern einen Beschluß gefaßt hat, den man nur begrüßen kann.

Meine Damen und Herren, außer dem Staatsvertrag haben wir es mit dem **Fonds „Deutsche Einheit“** zu tun. Ich habe mit Mißvergnügen in der Zeit seit der vergangenen Besprechung zwischen den Ministerpräsidenten und dem Bundeskanzler registrieren müssen, daß die Finanzminister und die Finanzpolitiker in der Bundesrepublik Deutschland die in der seinerzeitigen Besprechung mit dem Bundeskanzler thematisierte Frage der **kreditären Finanzierbarkeit des Fonds** auch auf der Länderseite zurückgedreht haben.

(B)

Nun vermute ich, daß nicht nur ich, sondern auch andere Kollegen, die Regierungschefs sind, mit dem Formalismus von Finanzpolitikern gute wie nicht so gute Erfahrungen gemacht haben. Mit dem mir eigenen Takt mache ich nur diese Anmerkung und möchte hinzufügen, daß alle Mittel, die die Bundesrepublik Deutschland in die Deutsche Demokratische Republik wird pumpen müssen, um die dortigen Lebens-, Arbeits- und Umweltverhältnisse auf Vordermann zu bringen, die Angleichung der Lebensverhältnisse herzustellen, in der Wirklichkeit natürlich investiven Charakter haben. Die Umwandlung dieser Investitionen in, haushaltstechnisch betrachtet, Betriebsausgaben, betriebshaushaltsrelevante Aufwendungen der Länder ist eine Folge der Rechtstechnik, der Konstruktion dieses Fonds.

Wenn es wirklich so sein sollte, daß mein damaliger Vorschlag, dem niemand widersprochen hat, der auf die Zustimmung des Bundeskanzlers und des Bundesfinanzministers gestoßen ist, hier keine Mehrheit findet, sage ich an die Adresse aller, der A- wie der B-Länder: Ich jedenfalls müßte mich dann getäuscht fühlen; denn dann hätte meine Argumentation zu der Finanzierungstechnik der notwendigen Leistungen – dagegen wende ich mich in keiner Weise – einen anderen Verlauf genommen.

Zum Schluß zurück zum Staatsvertrag und zur deutschen Einheit! Daß die deutsche Einheit kommen muß und wird, steht fest. Ich hoffe, wir freuen uns alle gleichermaßen darüber und machen dies nicht zur Geißel

parteipolitischer Auseinandersetzungen. Insofern bin ich froh, mich auf einen Parteifreund berufen zu können, den Vorsitzenden der Fraktion der SPD in der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik. Richard Schröder, der neulich die Städte der Bundesrepublik Deutschland nach dem Kriterium sortiert hat, ob sie an der Elbe, am Rhein oder an Nebenflüssen desselben liegen oder nicht,

(Heiterkeit – Zuruf Grobecker [Bremen])

– auch an der Weser, lieber Herr Grobecker.

(Erneute Heiterkeit)

Ich habe dieses Differenzierungskriterium nicht als ein rein geographisches verstanden. Deswegen ist auch meine Aussage keine rein geographische, wenn ich feststelle, was ohnehin jeder weiß: Hamburg liegt an der Elbe!

(Heiterkeit)

Präsident Momper: Das stimmt.

Das Wort hat nunmehr Frau Senatorin Dr. Schreyer. Bitte schön, Frau Senatorin!

Frau Dr. Schreyer (Berlin): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Jahrelang haben die Menschen in der DDR **undemokratische Verhältnisse, Menschenrechtsverletzungen**, einen totalen **Mangel an Freiheit** erlebt. Freiheit hat dabei viele Dimensionen: Meinungsfreiheit, Reisefreiheit, die Freiheit der Konsumwahl, Gewerbefreiheit, aber auch die Freiheit, frische Luft atmen, sauberes Wasser trinken zu können. Aller Dimensionen dieser Freiheit sind die Menschen in der DDR nach und nach durch das SED-Regime verlustig geworden.

(D)

Die demokratischen Freiheitsrechte haben sich die Menschen in ihrer friedlichen Revolution erobert. In der ökonomischen Dimension sollen ihnen die Gewerbefreiheit und die Freiheit der Konsumwahl durch den Staatsvertrag beschert werden – aber damit gleichzeitig an Stelle einer Arbeitsplatzgarantie auch die Freiheit, zum Arbeitsamt gehen zu können, vielleicht zu einem neu erbauten. Und für Frauen bedeutet dies auch, daß die vielgerühmte Wahlfreiheit garantierter wird als der Kindertagesstättenplatz im Betrieb.

Ganz vernachlässigt wurde bisher die **ökologische Dimension des Neuanfangs**: der Umweltschutz. Konsequenterweise kommen im Titel des Staatsvertrages der Umweltschutz, die Umweltunion auch nicht vor. Die Hierarchie dessen, was der Bundesregierung richtig und wichtig erscheint, lautet: Wirtschaft, Währung und schließlich Soziales. Umweltbelange wurden zunächst nur mit ein paar sonntagsredenreifen Floskeln abgetan.

Dabei geht es nicht darum, dem Staatsvertrag jetzt irgendein Anhängsel „Umweltschutz“ anzuhängen, sondern es ist notwendig, den Mut zu haben, alle, eben ausnahmslos alle, Folgen des SED-Regimes zu sehen, angefangen von den Folgen, die der verordnete Antifaschismus auf die Diskussionsprozesse in der Gesellschaft haben wird, über die sozialen Probleme bis hin zu den katastrophalen Umweltzerstörungen.

Frau Dr. Schreyer (Berlin)

- (A) Die **DDR** ist in weiten Teilen ein **ökologisches Notstandsgebiet**. Diese sind das Resultat eines schonungslosen Wirtschaftens, das eben um so schonungsloser mit den natürlichen Ressourcen umgehen konnte, als die Zerstörung zum Staatsgeheimnis erklärt worden war.

Wir haben nun die Pflicht, zu verhindern, daß der wirtschaftliche Neubeginn der DDR wieder auf Kosten der Umwelt geht. Hierfür reicht es selbstverständlich nicht aus, allein Umweltstandards für neue Investitionen zu setzen. Daß in dem Vertrag Umweltinteressen jetzt deutlicher enthalten sind und daß die **gemeinsame Umweltkommission** nun für ein Umweltrahmengesetz konkrete Zeitpunkte für das Inkrafttreten der Umweltschutzgesetzgebung der Bundesrepublik benennt, ist wesentlich auf den Druck der Bundesländer zurückzuführen. Aber noch immer fehlen wesentliche Regelungen, die in der Stellungnahme des Bundesrates auf die Initiative Berlins genannt sind.

Eine der wesentlichen fehlenden Regelungen ist die Frage der **Altlastensanierungsfinanzierung**. So fehlt eben jegliche Regelung zur Finanzierung der Altlastensanierung. Die Regelung, die im Umweltrahmengesetz steht, nämlich daß Erwerber von Altanlagen für die Altlasten auf dem Betriebsgrundstück nicht haften, stellt zunächst nur eine Regelung zum Schutz von Investoren, nicht aber zum Schutz der Umwelt, dar.

- (B) Dadurch wird also das **Gemeinlastprinzip** der Finanzierung der Altlastensanierung festgeschrieben, ohne daß klar ist, wer die entsprechende Finanzierungsgemeinschaft sein soll. Nach hiesigem Recht wären es die Kommunen. Das heißt: Der Start in die kommunale Selbstverwaltung wäre von vornherein auch damit belastet — kein guter Start, zumal den Kommunen zunächst erst einmal leere Kassen beschert sein werden.

Damit wird aber auch ein Trend zum Bauen und Investieren auf der Grünen Wiese vorprogrammiert. Zusammen mit der Tatsache, daß das **Planungs- und Baurecht** nur bei den Leitsätzen genannt wird, d. h. nicht ab 1. Juli gelten soll, wird ein Schuh daraus. Ein Schutz vor irreversibler Naturzerstörung durch Versiegelung des Bodens besteht nicht, sondern die Lücke, die dort entsteht, ist planmäßig.

Eine **vorsorgende kommunale Bodenpolitik** ist **nicht betrieben** worden. Wir haben es hier zukünftig damit zu tun, daß der Boden in der DDR weitestgehend der Verfügungsgewalt des Treuhandvermögens auf zentraler Ebene unterliegen wird. Wenn sich diese Zentralitätstendenzen, die aus dem SED-Regime noch übriggeblieben sind, dann mit den Trends zur Konzentration in unserer Wirtschaft paaren, ist das eine unheilige Allianz, die es den Kommunen und auch den zukünftigen Ländern sehr erschweren wird, für die notwendigen kommunalen Investitionen **Bodenvorsorgepolitik** zu betreiben.

Für Berlin bedeutet das, wenn das Gemeinlastprinzip der Altlastensanierung festgeschrieben wird, daß wir in naher Zukunft für den Haushalt von Berlin nicht nur die Schulden, die Ost-Berlin zugeordnet werden, übernehmen müssen, sondern daß der Haushalt zusätzlich durch die Altlasten belastet wird.

Es wäre deshalb unbedingt daran zu denken, ob nicht die Finanzierung der Altlastensanierung durch das **Treuhandvermögen** bewerkstelligt und durch den Verkauf von Grund und Boden dann gleichzeitig auch die Mittel erwirtschaftet werden könnten, um ein **Flächen-Recycling** zu betreiben.

Meine Damen und Herren, an dem Beispiel „Altlasten“ wird deutlich, daß Berlin immer in ganz besonderer Weise von den Regelungen des Vertragswerkes betroffen ist. Im Gegensatz zu anderen Ballungsgebieten in den Bundesländern werden die Westberliner eben direkt mit den Folgen konfrontiert. Während in anderen Ballungszentren, wie Hamburg, Frankfurt, dem Ruhrgebiet, die Wirtschafts- und Währungsunion zu einem Aufschwung führen wird, weil dort die DDR als neugewonnener Absatzmarkt zu wirtschaftspolitischen Impulsen führen kann, sind die **Auswirkungen auf Berlin** völlig anders zu bewerten.

Eine der wichtigsten Veränderungen wird darin bestehen, daß sich ein über West-Berlin hinausgehender regionaler Arbeitsmarkt mit der DDR herausbilden wird. Das DIW schätzt für den Großraum Berlin eine zusätzliche Arbeitslosigkeit von 300 000 Personen. Das heißt: In Berlin drohen die negativen Folgen der geplanten Wirtschaftsunion zu kumulieren. Diese erschöpfen sich dann bekanntlich nicht nur in Schlangen vor Arbeitsämtern. Das heißt, Berlin erfährt also mit geradezu seismographischer Genauigkeit die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen in der DDR und in Ost-Berlin und zukünftig verstärkt auch in den anderen Ostblockländern.

Meine Damen und Herren, nach dem Staatsvertrag, nach dem Umweltrahmengesetz erfahren **Atomanlagen** als einzige Betriebe einen **direkten Bestandsschutz**. Während sich alle anderen Betriebe den geschriebenen oder ungeschriebenen Gesetzen des Marktes anpassen oder eben ihre Pforten schließen müssen, sollen ausgerechnet jene Anlagen, von denen das höchste Risiko für die Menschen und für die Umwelt ausgeht, Bestandsschutz erfahren. So war das in dem Entschließungsantrag der A-Länder mit dem Bestandsschutz für Betriebe nicht gemeint, meine Damen und Herren, und so geht es auch nicht, daß ausgerechnet Atomanlagen Bestandsschutz erfahren.

Die Umweltminister der Länder haben auf ihrer Sondersitzung zum Umweltrahmengesetz beschlossen, beim Vollzug der Umweltschutzgesetzgebung in der DDR Amtshilfe zu leisten. In Berlin leisten wir diese Amtshilfe im Rahmen der Arbeit des **Provisorischen Regionalausschusses**, der bereits vor Weihnachten gebildet wurde, und jetzt verstärkt natürlich auch für den Magistrat von Berlin, da es vordringlich ist, mit dem demokratisch legitimierten Magistrat ein schnelles Zusammenwachsen der Verwaltungen sicherzustellen und den **Aufbau von funktionierenden Verwaltungsstrukturen** zu organisieren. Wir bieten dabei unsere Hilfe nicht nur von West-Berlin für Ost-Berlin an, sondern auch für die angrenzenden Bezirke um Berlin herum.

Berlin — das gilt auch für Ost-Berlin und die umgrenzten Gemeinden — steht nun erstmals seit dem Kriege vor der Aufgabe einer **Regionalpolitik**, die dazu beitragen soll, daß auch in den Kreisen und Gemeinden um Berlin herum eine wirtschaftliche Ba-

Frau Dr. Schreyer (Berlin)

- (A) sis entsteht, die es ermöglicht, die zukünftigen sozialen und die ökologischen Aufgaben, vor denen die Kommunen stehen, zu bewältigen.

Der Grundsatz dieser Regionalpolitik werden dabei die **Dezentralität**, der Wille und die Hilfe von Berlin aus sein, daß sich die Kommunen in der Region eigenständig entwickeln können und nicht — wie unter dem SED-Regime — unter einer Dominanz von Berlin jede eigenständige Entwicklung unmöglich ist — Dezentralität in der Region von Berlin so, wie Berlin auch die zukünftige Hauptstadt eines geeinten Deutschlands sein will, die nicht in zentralistischer Manier alle Funktionen an sich zu reißen versucht, sondern demokratische Hauptstadt in einem verstärkt ausgeprägten föderativen Bundesstaat ist. — Danke.

Präsident Momper: Schönen Dank!

Das Wort hat nunmehr Minister Dr. Walter (Saarland). — Bitte schön, Herr Kollege!

- (B) **Dr. Walter** (Saarland): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Der Bundesrat hat die generelle Haltung zum Staatsvertrag bereits am 11. Mai erörtert. Der SPD-Parteivorstand hat — unter Einbeziehung der Chefs der sozialdemokratisch geführten Landesregierungen — in einer Entschließung einstimmig dargelegt, daß wir das Vertragswerk in der zunächst vorliegenden Form für nicht zustimmungsfähig halten. Die vier zentralen Punkte für einen **Nachbesserungsbedarf** aus unserer Sicht sind bekannt und nunmehr Gegenstand von Verhandlungen mit der Bundesregierung.

Der Bundesrat wird seine Entscheidung am 22. Juni im Lichte der dann vorliegenden Vertragsbestimmungen mit seinen etwaigen Abänderungen, Protokollen, Zusatzprotokollen und sonstigen Ergänzungen zu treffen haben.

(Vorsitz: Amtierender Präsident Dr. Vosschauer)

Ich will an dieser Stelle deutlich machen, daß die uns notwendig erscheinenden Nachbesserungen nicht auch notwendig einen Neuabschluß des Staatsvertrages bedingen, vielmehr Verbindlichkeit von weiteren Vereinbarungen auch in anderer Weise einvernehmlich mit dem Vertragspartner geschaffen werden kann. Für uns sind weniger formale Fragen als vielmehr der **materielle Gehalt** und seine **Auswirkung auf die Menschen** in Deutschland-Ost und in Deutschland-West interessant. Heute — im ersten Durchgang — geht es darum, Stellung zum jetzt vorliegenden Text zu nehmen.

Ihnen liegt der Antrag der Länder Berlin, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Schleswig-Holstein vor, für dessen Annahme ich hiermit plädieren möchte. Kritisiert wird in diesem Antrag vor allem, daß der Vertrag zum einen zu einer abrupten Einführung der Deutschen Mark in der Deutschen Demokratischen Republik führt, bei der keine ausreichenden **Schutz- und Umstellungsfristen** für die gesamte Wirtschaft der DDR vorgesehen sind, und zum anderen nicht genügend Vorsorge dafür trifft, daß der mit dem Übergang zur marktwirtschaftlichen Ordnung in der DDR verbundene **Strukturwandel** wirtschaftlich und

sozial verträglich für die Menschen — huben wie druben — verläuft.

Es geht dabei nicht um eine Entscheidung für oder gegen die Einheit Deutschlands, wie das von manchen gern behauptet wird. Die Wiederherstellung der Einheit Deutschlands ist das erklärte Ziel der Sozialdemokraten seit 1945. Die Frage, um die es geht, ist die verträgliche **Vereinigung** bislang **unterschiedlicher Gesellschafts- und Wirtschaftssysteme** unter gleichzeitiger partieller Veränderung der Strukturen. Dabei sind grobe Einbrüche und Friktionen programmiert, wenn eine vorausschauende Steuerung fehlt. Dies ist der Kernpunkt der Kritik. Wir sehen die Gefahr, daß das nach völlig anderen Maximen ausgerichtete Wirtschaftssystem der DDR — zumindest im produzierenden Gewerbe — kollabieren könnte, weil denkbare Schutzmaßnahmen nicht ergriffen werden und Übergangszeiten für die Anpassung an ein hochentwickeltes Wirtschaftssystem in der Bundesrepublik nicht vorgesehen sind.

An der Saar, wo auch die Sozialdemokraten für die Vereinigung des nach dem Kriege abgetrennten Landes mit der Bundesrepublik gestritten hatten, stand die **Währungs- und Wirtschaftsunion am Ende der staatlichen Einheit**. Hieraus hätte man Erfahrungen gewinnen und Lehren ziehen können, wenn auch die Sozialverträglichkeit nicht ohne Probleme war. Andererseits ist eine Union von Währung und Wirtschaft nicht notwendig auch der Einstieg in die staatliche Einheit, wie an verschiedenen Beispielen in Europa — man denke an Luxemburg, Belgien und ähnliche Länder — erkennbar ist.

(D) Ich will damit sagen: Der Hinweis, daß am Anfang der Vereinigung Deutschlands nicht notwendig die Währungs- und Wirtschaftsunion stehen muß, ist sicherlich berechtigt. Es sind andere Modelle für einen vielleicht sozialeren und reibungsloseren Prozeß des Zusammenwachsens dessen, was zusammengehört, denkbar.

Daß dieses **Zusammenwachsen** aber auch in einen **gesamteuropäischen Einigungsprozeß eingebunden** werden muß, erscheint mir unerläßlich. Wir können uns nicht von der EG in ihrem bisherigen Zuschnitt abkoppeln und müssen auch die in einer dynamischen Entwicklung zur Demokratie stehenden Staaten Osteuropas einbeziehen, da die aus der Geschichte begründete Furcht vor einem zu großen zentralen Deutschland nur in der Einheit Europas, einer **Einheit des gesamten Kulturraums** von Ost und West, gegenstandslos werden würde. Auch dies scheint mir gegenwärtig zuwenig bedacht zu werden.

Lassen Sie mich aber zu einem anderen wichtigen Punkt kommen: Es war und ist ein besonderes Anliegen des Bundesrates, zu gewährleisten, daß auch das **künftige Deutschland** insgesamt eine **föderale Struktur** erhält. Daher unterbreiten wir Vorschläge zur Ausgestaltung der künftigen Länderstruktur auf dem Boden der DDR. Dazu gehört aber auch der Aspekt gesamtdeutscher Wahlen. Hierauf muß hingewiesen werden, weil dieser die Vereinigung beider deutschen Staaten krönende Schlußstein bereits jetzt mit dem Staatsvertrag als ein anzustrebendes Ziel vor Augen steht, aber ebenfalls nicht überstürzt angegangen werden sollte.

Dr. Walter (Saarland)

- (A) **Gesamtdeutsche Wahlen** setzen vergleichbare Strukturen in beiden deutschen Staaten voraus. Das heißt: Die neue Staatlichkeit in der DDR muß festen Fuß gefaßt haben; insbesondere die föderale Ordnung muß auch dort ein fest akzeptiertes und handlungsfähiges Ordnungssystem geworden sein.

Wichtigste Voraussetzung ist, daß **gesamtdeutsche Wahlen** weder in der DDR noch in der Bundesrepublik einseitig verordnet werden, sondern nur im **Konsens aller staatlichen Ebenen** und aller maßgebenden politischen Kräfte in der Bundesrepublik und in der DDR vorgenommen werden. Darüber schon vor der Ratifizierung des Staatsvertrages grundsätzliches Einvernehmen zu schaffen, erscheint mir notwendig.

Es erscheint darüber hinaus aber auch folgendes wichtig: Eine **Verfassung** für das vereinte Deutschland, die auf dem nur in einem Teil eingeführten Grundgesetz basiert, bedarf zu ihrer demokratischen Legitimation der Annahme durch das gesamte deutsche Volk. Eine solche **Annahme durch das Volk** sollte am Ende des Vereinigungsprozesses stehen. Dies entspricht durchaus der Konzeption des Grundgesetzes und steht — wie ein Symposium zur deutschen Einheit in diesem Hause unlängst ergeben hat — einem davorliegenden Beitrittsverfahren nach Artikel 23 nicht entgegen. — So viel zum Grundsätzlichen, das dem gemeinsamen 5-Länder-Antrag zugrunde liegt.

- (B) Ihnen liegt weiter die Drucksache 350/4/90 mit den Ausschlußempfehlungen vor. Angesichts der positiven Probeabstimmungen zu den meisten Ziffern möchte ich mich zügeln, damit die erwarteten Mehrheiten auch solche bleiben.

Ich denke aber, es ist ganz wichtig, daß wir den konstruktiven Empfehlungen des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung zur **Weiterentwicklung des sozialen Netzes** folgen. Sie werden verstehen, daß mir dabei besonders die Ziffer 11 am Herzen liegt, die auf das Votum des Rechtsausschusses zurückgeht. Darunter wird die Bundesregierung aufgefordert, spätestens bis zur Beschlußfassung des Bundesrates über das Vertragsgesetz in geeigneter Weise sicherzustellen, daß die **Vermögen** von Institutionen der Staatssicherheit, **der SED/PDS** sowie der übrigen **Blockparteien** und sämtlicher **Hilfsorganisationen** für Zwecke der Allgemeinheit **kaduziert** werden.

Meine Damen, meine Herren aus den B-Ländern, Sie sehen, wie sehr wir den Kammerton des Bundesrates respektieren und auch bereit sind, Rücksicht zu nehmen, wenn wir von „Blockparteien“ sprechen und nicht in Erinnerung rufen, wer dazu denn alle einmal gehörte.

Gestatten Sie mir aber zu einer Randerscheinung eine Randbemerkung: 25 Millionen DM will die Bundesregierung — heute beginnend, so ist zu erfahren — ausgeben, um so — ich zitiere — „bei der Bevölkerung in der DDR Ängste abzubauen und den Menschen in der Bundesrepublik die mit dem Einigungsprozeß verbundenen Zukunftschancen zu verdeutlichen“. Über Zweck und Nutzen eines solchen Verfahrens kann man sich seine Gedanken machen. 25 Millionen DM sind viel Geld. Natürlich kann das nicht für Werbung ausgegeben werden, weil — so das

Bundesverfassungsgericht — nicht sein kann, was nicht sein darf.

Aber ist es denn zulässig, zulässige **Warnungen zu übertünchen**, Warnungen vor möglicherweise negativen Folgen zu heiß gestrickter Schnellarbeit? Bräuchte man diese Mittel nicht notwendiger für sinnvollere Maßnahmen, etwa für Strukturmaßnahmen in der DDR, um manche Bedenken zu entkräften? — Die Entscheidungen der Bundesregierung im deutsch-deutschen Vereinigungsprozeß sind manchmal nicht leicht begreifbar, wenn ich mich vorsichtig ausdrücken darf.

Aber lassen Sie mich auf die Ausschlußvoten zurückkommen. Sie wissen, daß uns die Empfehlungen des Umweltausschusses sehr am Herzen liegen. Wir müssen alles dafür tun, daß es **Wachstum** in der DDR gibt. Aber nicht nur die Wirtschaft, auch die Natur muß wachsen können. Die DDR muß **ökologisch vernünftig** wachsen.

Wir haben uns zwischen Bund und Ländern auf eine faire Lösung der **Verteilung der materiellen Lasten** geeinigt. Dies gilt insbesondere für den Fonds für die Kosten der Einheit. Im Sinne des Votums des Finanzausschusses des Bundesrates möchte ich allerdings nochmals unterstreichen, daß neben der **Kreditfinanzierung** auch stärkere **Einsparungen** notwendig sind.

Unter den obwaltenden Umständen, die einen enormen Zuschußbedarf für den Vereinigungsprozeß erwarten lassen, ist die Ankündigung eines **25-Milliarden-Steuerentlastungsprogramms für Spitzenverdiener und Unternehmer** weder wirtschaftspolitisch geboten noch sozialpolitisch verträglich. Die erheblichen Kosten der Einheit sollten damit und mit den Einsparungen bei den sogenannten Kosten der Teilung sowie aus dem Verteidigungshaushalt finanziert werden.

Es ist und bleibt ein Treppenwitz der Zeitgeschichte, daß die Bundesregierung nicht endlich die Folgerungen und Chancen aus dem Entspannungsprozeß zieht und drastische Schritte zur **Abrüstung** geht. Statt dessen hat sie den höchsten Verteidigungshaushalt in der Geschichte der Bundesrepublik vorgelegt. Das müßte doch eigentlich — wie wir unseren früheren Bundesratskollegen und ehemaligen Sparminister kennen — auch das Herz des jetzigen Verteidigungsministers bluten lassen. Aber vielleicht denkt er im geheimen wie wir und wartet nur auf unser Votum zu Ziffer 38 der Empfehlungsdruksache. Dabei könnte ihm geholfen werden.

Meine Damen, meine Herren, ich wäre ein schlechter Anwalt, wenn ich nach diesem Plädoyer für unseren Antrag und die Ausschlußvoten unerwähnt ließe, daß auch die Länder **Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz** einen **Entschließungsantrag** vorgelegt haben. Es wird niemanden überraschen, daß wir diesem nicht zustimmen können.

Bei aller föderalen Gemeinsamkeit handelt es sich dabei um einen typischen „Begrüßungsantrag“, der eigentlich auch aus der Sicht der Bundesregierung gar nicht mehr auf „Ballhöhe“ sein kann. Denn wenn alles so begrüßenswert wäre, wie der 4-Länder-Antrag voraussetzt, warum dann die laufenden Verhandlungen

Dr. Walter (Saarland)

- (A) der Bundesregierung über Änderungen und Zusätze zum Vertragswerk?

Schließlich gibt es noch einen dritten Antrag. Der **sozialliberale Antrag** von **Hamburg** verzichtet zwar wohlthuenderweise auf allgemeine Begrüßungsformeln gegenüber der Bundesregierung, leider aber auch auf wesentliche substantielle Kritik am vorliegenden Vertragswerk, was uns die Zustimmung — er ist nicht „Fisch“ und nicht „Fleisch“ — nicht möglich macht.

Meine Damen, meine Herren, die Frage einer Zustimmung oder Ablehnung des Ratifizierungsgesetzes zum Staatsvertrag — leider gibt es nur diese Alternative — steht heute nicht auf der Tagesordnung. Wir werden zu prüfen haben, welche Reaktionen der Bundesregierung auf die heutigen Stellungnahmen des Bundesrates erfolgen werden, aber auch, ob und inwieweit sie bereit ist, den sachdienlichen Anregungen der größten Oppositionspartei in der wohl **wichtigsten Entscheidung im Nachkriegsdeutschland** zu entsprechen.

Diese Entscheidung wird im Lichte der zu erwartenden Aufgaben zu fällen sein. Immerhin gibt es seit den Gesprächen im Kanzleramt Bewegung. Wir werden sehen und prüfen, wohin diese führen. — Vielen Dank!

Amtierender Präsident Dr. Voscherau: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Walter!

Das Wort hat Herr Minister Einert (Nordrhein-Westfalen).

(B)

Einert (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben heute entweder überhaupt zum erstenmal oder nach langer Zeit wieder — eigentlich eine Seltenheit im Bundesrat — den zweiten Abschnitt eines ersten Durchgangs zu zeichnen. Aber ich glaube, vor dem Hintergrund des ungeheuren Zeitdrucks, vor dem wir alle stehen und der verständlicherweise von den Menschen in der DDR ausgelöst worden ist — das muß man wohl auch einmal deutlich formulieren —, bleibt uns nichts anderes übrig, als so zu verfahren.

Seit dem ersten Abschnitt des ersten Durchgangs — so muß man es genau formulieren — am 22. Mai ist einiges in Bewegung geraten. Es ist für die Öffentlichkeit deutlich geworden: Die Auseinandersetzung um den Staatsvertrag ist keine Auseinandersetzung über die Frage ja oder nein zur deutschen Einheit. Es geht nicht um das Ziel; es geht um den Weg zu diesem Ziel.

Die Auseinandersetzung war eben auch zu einem großen Teil dadurch gekennzeichnet, daß nur die einen entscheiden wollten, welcher Weg einzuschlagen ist, und an dieser Wegbestimmung andere nicht beteiligen wollten. Das ist eigentlich der Hintergrund des Streits. Beides, Ziel und Weg, gehören untrennbar zusammen.

Bei den Beratungen in den Ausschüssen des Bundesrates haben sich eine ganze Menge von **Gemeinsamkeiten zwischen allen Ländern** gezeigt: Übereinstimmung in der Grundfrage, das föderale Element zu wahren und zu stärken; Übereinstimmung in der

Frage, Vermögen von SED, Stasi und Blockparteien zur Finanzierung des wirtschaftlichen Strukturwandels in der DDR heranzuziehen; eine weitgehende Übereinstimmung auch in dem Ziel, gleichzeitig und gleichrangig eine Umweltunion zu verwirklichen.

Das ist in vielen Aspekten auf einen guten Weg gebracht; eine abschließende Bewertung ist heute noch nicht möglich. Regierung und Opposition — die Bundesregierung und die Opposition im Deutschen Bundestag — sind übereingekommen, in drei zwischen dem Bundeskanzler und dem SPD-Vorsitzenden vereinbarten Arbeitsgruppen konkret zu prüfen, wie die gemeinsamen Teilziele erreicht werden können und was im Gesetzgebungsverfahren verbindlich festgeschrieben wird. Das wollen wir abwarten, bevor wir unsere endgültige grundsätzliche Haltung dazu hier äußern.

Ich will auf dieser Zwischenetappe einige Bemerkungen zu zwei Punkten machen, die über den Staatsvertrag hinausgehen, aus meiner Sicht aber entscheidende Bedeutung auch für die zukünftige politische und staatliche Ordnung in Deutschland haben werden.

Das eine ist von mehreren Rednern erwähnt worden; aber ich meine, man sollte es vielleicht noch etwas schärfer formulieren: das Grundproblem des **Föderalismus** in einem neuen, geeinten Deutschland. Schon in der letzten Sitzung haben Vertreterinnen und Vertreter anderer Länder Bemerkenswertes über den Föderalismus gesagt; dem bräuchte man eigentlich nur wenig hinzuzufügen. Wir alle wissen, das föderalistische Prinzip ist eines der wichtigsten rechtlichen Ursachen für die Stabilität der Bundesrepublik Deutschland. (D)

Föderalismus bedeutet vertikale **Gewaltenteilung**. Der Zentralstaat muß seine Machtbefugnisse mit den Ländern teilen. Die Länder entscheiden selbst oder entscheiden mit. Föderalismus fördert **demokratische Strukturen**. Bürgern ist es in überschaubaren Länderbereichen leichter, sich an der Gestaltung des Staates zu beteiligen. Minderheiten vielfältiger Art haben eine Chance, in Ländern auch Mehrheiten zu erringen und sich dort zu bewähren. Föderalismus ermöglicht darüber hinaus **politischen Leistungswettbewerb**, den wir alle wollen. Er läßt in erhöhtem Maße Selbständigkeit und Vielfaltigkeit von Initiativen zu, und er sichert auch gesellschaftliche und kulturelle **Vielfalt**.

Wir alle wissen das, und wir alle singen sehr häufig das Hohelied des Föderalismus. Aber wir wissen genauso gut, daß seit Schaffung des Grundgesetzes die Stellung der Länder durch Übertragung von Zuständigkeiten auf den Bund und die wachsende Bedeutung europäischer Rechtsetzung eingeengt und verändert worden ist. Wer soll dem entgegentreten wenn nicht die Länder selbst?

Bescheidenheit kann hier nicht im gesamtstaatlichen Interesse liegen. So möchte ich darum werben, daß Sie sich den **Empfehlungen des Innen- und des Rechtsausschusses** zu einer Mitwirkung der Länder bei der Durchführung des Staatsvertrages anschließen. Ich meine, wir haben hier gemeinsame Forderungen formuliert, die all dies für den Staatsvertrag mit Leben

Einert (Nordrhein-Westfalen)

- (A) erfüllen, was ich soeben allgemein ausgeführt habe, was aber für die Konkretisierung des neuen deutschen Gesamtstaates von entscheidender Bedeutung sein und über den Tag der Verabschiedung und Ratifizierung des Staatsvertrages hinaus seine Bedeutung haben wird.

In diesem Zusammenhang möchte ich einen zweiten Gedanken äußern, der zwar nicht unmittelbar mit dem Staatsvertrag im engeren Sinne zu tun hat, aber doch von verschiedenen Kommentatoren im Laufe der letzten Wochen beinahe schon als systemimmanent bezeichnet worden ist – mal wurde er hochgespielt, mal heruntergespielt, wie immer man es gerade haben wollte –: Ich meine die Frage der **gesamtdutschen Wahlen**. Sie ist nicht unmittelbar mit dem Staatsvertrag in Zusammenhang zu bringen, aber damit untrennbar verbunden.

Man kann sagen, jetzt sei nicht der richtige Zeitpunkt oder der richtige Ort, um diese Thematik zu behandeln. Aber ich meine schon, daß sie außerordentlich wichtig ist. Daß uns die Frage der gesamtdutschen Wahlen alle sehr berührt, ist nicht zu bestreiten.

Die Menschen in der DDR verzichten mit dem Staatsvertrag auf einen erheblichen Teil ihrer eigenen Souveränität. Die **Wahl** eigener Volksvertreter in ein gesamtd deutsches Parlament ist für sie ein wichtiger **Akt der Selbstbestimmung**. Für die Bürger in der Bundesrepublik bedeuten gesamtddeutsche Wahlen zum allerersten Mal ein **Teilen der politischen Macht**. Dies ist nicht als Bedrohung und Verlust, sondern auch als einmalige Chance zum gemeinsamen Gestalten zu begreifen. Das liegt in unserer Verantwortung. Aber dann muß man sich auch des riesigen Gesamtumfangs bewußt werden.

(B)

Es hat, glaube ich, keinen Zweck, dauernd darüber zu spekulieren, ob man nun im Dezember, im Januar, in anderthalb Jahren, in einem Jahr wählt und sich schon jetzt darauf fixiert. Es würde uns gemeinsam viel weiterbringen, wenn wir feststellten, welche Voraussetzungen denn eigentlich erfüllt sein müssen, um dann unverzüglich zu gesamtddeutschen Wahlen zu kommen.

Ich meine schon, daß die erste Voraussetzung die Absicherung und Konkretisierung unserer außenpolitischen und auch bündnispolitischen Situation sein muß. Die Nachrichten, die uns in diesen Tagen vom Gipfeltreffen Bush/Gorbatschow erreichen, erinnern uns doch daran, daß noch einige ernst zu nehmende Schwierigkeiten auszuräumen sind. Die erreichten Erfolge dürfen durch Spekulationen über einen gesamtddeutschen Wahltermin nicht gefährdet werden, die bei unserem Nachbarn auch die Furcht vor einem deutschen Alleingang wecken.

Die einmalige historische Herausforderung des Zusammenwachsens beider deutscher Staaten kann nur im **Einvernehmen mit unseren europäischen Nachbarn** und in enger **Kooperation mit den Vier Mächten** bewältigt werden. Das hat wohl auch ein bißchen – das mag kleinkariert klingen – mit Terminen und Verfahrensregeln zu tun. Wir stimmen darin überein, daß etwa ein Vierteljahr vor einem Wahltermin die politischen Voraussetzungen erfüllt sein müssen.

Wer also über Dezember oder Januar spekuliert, (C) muß wissen, daß er die politischen Voraussetzungen eigentlich Anfang September geschaffen haben muß. Ich weiß nicht, ob jemand so kühn sein wollte, anzunehmen, daß die Grundsatzfragen der Bündnis- und Sicherheitspolitik, der Abklärung mit den Vier Mächten, der Orientierung mit der KSZE bis Anfang September in „trockenen Tüchern“ sind, so daß man mit ruhigem Gewissen und in völliger Überzeugung sagen kann, im Dezember oder im Januar könnte gewählt werden.

Zweite Voraussetzung: Wir sind alle gemeinsam der Auffassung – bisher gab es hier keine Dissonanzen –, daß das neue, gesamte, vereinte Deutschland ein **föderaler Rechtsstaat** und kein zentralistischer Einheitsstaat sein sollte. Das setzt voraus, daß die Bildung der Länder in der DDR nicht nur auf dem Papier steht und man abwartet, ob und wie sie sich dann nach **Wahlen** entwickeln, sondern sie müssen sich schon im Sinne des Funktionierens eines föderativ orientierten sozialen Rechtsstaates vorher mit einem Mindestmaß an Realität im politischen, sozialen und gesellschaftlichen Leben entwickelt haben. Diese Chance muß man den Menschen in der DDR geben. Das liegt, glaube ich, im gemeinsamen Interesse.

Auch über die Zusammensetzung eines solchen deutschen Parlaments muß vorher nachgedacht werden. Ernst Benda hat vor wenigen Tagen in einem Zeitungsartikel erklärt, nach seiner Auffassung könne es keineswegs selbstverständlich sein, daß zu den bisherigen 500 Bundestagsabgeordneten eine ihrer Bevölkerungsgruppe entsprechende Anzahl von Abgeordneten aus dem Gebiet der DDR einfach hinzutritt. (D) Ist denn ein solches Mammutparlament von 650 Abgeordneten wirklich in der Lage, ein arbeitsfähiges Gremium zu sein, um auch tatsächlich Entscheidungen treffen zu können? Das kann nicht einfach so entschieden werden. Ich glaube, für eine solche, wirklich historische Auseinandersetzung muß das mit abgeklärt sein.

Die dritte Voraussetzung in diesem Zusammenhang: Wir wissen doch wohl, wenn eine **Beitrittserklärung** der DDR **gemäß Artikel 23** erfolgt, daß damit nicht alle Probleme gelöst sind. Die Erfahrung mit dem **Beitritt des** viel kleineren **Saarlandes** – ich bitte um Nachsicht; ich meine das nicht von der Bedeutung, sondern einfach von der Größe her – und die Diskussionen um diesen Staatsvertrag haben doch gezeigt, welch komplexe Materien noch zu bewältigen sind.

Ich meine, wir müssen davon ausgehen, daß nach einer solchen Beitrittserklärung gemäß Artikel 23 in diesem Zusammenhang und unlösbar damit verbunden eine große Menge – größer als bei dem vorliegenden Staatsvertrag – an sehr schwierigen Materien wohl durch einen weiteren Staatsvertrag geregelt werden muß. Dazu sage ich nun mit allem Nachdruck: Wir sind nicht bereit, einen solchen Vertrag im gleichen Hopplahopp-Verfahren – anders kann man es doch wohl nicht bezeichnen – wie hier über die Bühne zu ziehen. Jeder sollte sich rechtzeitig ins Stammbuch schreiben, daß das nicht angehen kann.

Eine letzte Bemerkung zur Gesamtwürdigung! Wir sollten uns alle darüber im klaren sein, daß wir mit

Einert (Nordrhein-Westfalen)

(A) diesem Staatsvertrag und mit diesem Abschnitt in der deutsch-deutschen Entwicklung keine Blickverengung vornehmen sollten. Trotz der gewaltigen Aufgaben und Probleme auf dem Weg zur deutschen Einheit sollten wir keine deutsche „Nabelschau“ betreiben. Wir sind nicht allein auf der Welt. Kein Volk hat mehr Nachbarn.

Wir stehen mitten in der Welt; aber wir sind nicht ihr Mittelpunkt. Andere sind auf uns angewiesen, brauchen unsere Hilfe, erwarten zu Recht unsere **Solidarität**. Auch wir sind, wenn deutsche Einheit funktionieren soll, auf andere angewiesen, brauchen ihre Unterstützung und erwarten, daß sie uns in sehr hohem Maße vertrauen.

„Eine Welt für alle“: Das ist mehr als ein guter Slogan. Es beschreibt die Aufgabe, vor der wir insgesamt stehen. Wir dürfen über den deutschen Einigungsprozeß Elend, Hunger und Not der Menschen in den Ländern der sogenannten Dritten und Vierten Welt nicht vergessen. Wir dürfen den europäischen Einigungsprozeß nicht vernachlässigen, und wir dürfen, meine Damen und Herren, auch nicht zulassen, daß das Scheitern der kommunistischen Kommandowirtschaft in der Sowjetunion und in den Ländern des bisherigen Ostblocks zu einer gesellschaftlichen und einer menschlichen Katastrophe wird.

Wir dürfen nicht zulassen, daß die Menschen in Warschau und in Prag, in Bukarest und in Budapest, in Tallinn und in Riga, in Moskau und in Kiew in Hoffnungslosigkeit, in Resignation, in Verzweiflung oder in ohnmächtige Wut getrieben werden.

(B) Wir wissen, daß **wirtschaftlicher Strukturwandel** oder auch unternehmerische Fehlentscheidungen nicht auf dem Rücken der Arbeitnehmer ausgetragen werden dürfen. Das ist ein Erfahrungshorizont, den wir in der Bundesrepublik über viele Jahre hinweg gewonnen haben. Deshalb ist es unser Ziel, den wirtschaftlichen Strukturwandel bei uns **sozialverträglich** zu **gestalten**. Was für einzelne Unternehmen gilt, um wieviel mehr muß das für ganze Länder, für ganze Wirtschafts- und Gesellschaftssysteme gelten!

Herausragende Bedeutung für die Chancen, Freiheit, individuellen Wohlstand und soziale Gerechtigkeit weltweit zu verwirklichen, hat auch die künftige **Entwicklung in der Sowjetunion**. Wir brauchen eine konzertierte Aktion aller wirtschaftlich führenden westlichen Länder. Dabei müssen wir rasch handeln, in neuen Dimensionen denken, und wir müssen bereit sein, in die Zukunft Europas — das beinhaltet auch das gesamte Deutschland — und in die Zukunft unseres ganzen „blauen Planeten“ zu investieren. Diesen überwältigenden Gesichtspunkt sollten wir bei allen Entscheidungen über Empfehlungsdrucksachen nicht übersehen. — Ich danke Ihnen.

Amtierender Präsident Dr. Voscherau: Vielen Dank, Herr Kollege Einert!

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Dr. Wallmann (Hessen).

Dr. Wallmann (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte gerne einige Bemerkungen zu dem **Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg** machen. Uns ist soeben eine

veränderte Fassung vorgelegt worden — verändert (C) gegenüber der ursprünglichen Drucksache, die gestern eingereicht worden ist.

Selbstverständlich können wir darüber heute nicht entscheiden. Aber wir werden das, was uns hier vorgelegt worden ist, natürlich prüfen, und wir werden sehen, welche abschließende Stellungnahme wir dazu abgeben, ob wir gegebenenfalls Änderungsanträge einreichen werden.

Ich glaube, bei dieser Bemerkung sollten wir es zunächst einmal bewenden lassen. Ich will aber hinzufügen, daß ich den Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg grundsätzlich positiv beurteile. Ich bin der Auffassung, daß er, anders als der Antrag der ALänder, durchaus **positive Ansätze** enthält. Ich füge hinzu, daß in einer Reihe von Punkten aus meiner Sicht — ohne mich abschließend festlegen zu wollen — Änderungsbedarf besteht. Besonders begrüße ich es, daß der Zeitpunkt der Verabschiedung und der Inhalt des vorgesehenen Staatsvertrages nicht in Zweifel gestellt werden.

Natürlich, meine Damen und Herren, wird mit dem **Staatsvertrag der entscheidende Schritt hin zur deutschen Einheit** getan. Ich füge hinzu — auch das wissen wir alle miteinander —, daß bei diesem ersten ganz wichtigen Schritt noch nicht alle Fragen, die hier auf uns zukommen, abschließend geregelt werden können.

Was wir wollen, liegt, denke ich, auf der Hand. Wir wollen unseren Landsleuten in der DDR helfen, und wir wollen gleichzeitig auch in ihrem Interesse dafür (D) sorgen, daß die Stabilität der D-Mark gewährleistet bleibt.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir, daß ich in diesem Augenblick einmal darüber nachdenke, was vielleicht Polen oder Ungarn und Tschechen oder Slowaken denken, wenn sie ihre Situation mit derjenigen unserer Landsleute in der DDR vergleichen.

Natürlich stimme ich dem Staatsvertrag ausdrücklich zu. Die Frage, die auch hier angeklungen ist, ist im Grunde genommen, ob es nicht über die behandelten Sachverhalte hinaus in diesem Staatsvertrag weiterer Regelungen bedarf und — wir haben das in dieser Woche auch bei einer anderen Gelegenheit erfahren — ob es nicht mehr **Schutzregelungen zugunsten von DDR-Betrieben** geben müsse. Das ist vorhin auch bei Herrn Kollegen Einert angeklungen, als er sagte, daß die Regelungen, die getroffen werden bzw. in diesem Staatsvertrag enthalten sind, sozialverträglich ausgestaltet sein müssen.

Meine Damen und Herren, wir können über Einzelheiten sicherlich miteinander diskutieren. Aber es besteht doch gar kein Zweifel daran, daß es sich jeweils um eine **sozialverträgliche Regelung** handeln muß. Nur — das sage ich mit gleicher Klarheit — dürfen wir jetzt nicht von der Planwirtschaft zur Subventionswirtschaft kommen. Das wäre ein grundlegender Fehler. Die Betriebe und Unternehmungen im Osten werden durch den Wettbewerb nicht erdrückt werden, sondern umgekehrt gerade durch den Wettbewerb rascher und erfolgreicher zu höherer Leistungsergiebigkeit gelangen.

Dr. Wallmann (Hessen)

- (A) „In politischer, wirtschaftlicher und menschlicher Beziehung wird die Wiedervereinigung Deutschlands Kräfte entfesseln, von deren Stärke und Macht sich die Schulweisheit der Planwirtschaftler nichts träumen läßt.“ — Das ist ein Zitat — ich bitte um Nachsicht, Herr Präsident —, das ich vorgetragen habe. Es entstammt einer Rede Ludwig Erhards vom 12. September 1953.

Ich glaube, entscheidend ist, wie wir uns jetzt ordnungspolitisch verhalten, ob wir von der **Planwirtschaft** zu einer **Subventionswirtschaft** übergehen wollen oder ob wir — ich sage noch einmal: selbstverständlich sozialverträglich — mit Übergangsregelungen die Soziale Marktwirtschaft drüben in der DDR Wirklichkeit werden lassen.

Natürlich, meine sehr verehrten Damen und Herren, drängt die Zeit. Aber eines kann ich nicht hinnehmen, nämlich daß der Eindruck entsteht, die Bundesregierung hätte über die Köpfe der Menschen und insbesondere der betroffenen Landsleute in der DDR hinweg etwas, vielleicht noch grundlos, mit diesem Staatsvertrag inszeniert. Nein, es sind unsere Landsleute in der DDR, es sind die Umstände dort, und es ist die Lage in Ost und auch in West, wenn Sie so wollen, die weltpolitische Situation, die letzten Endes bestimmend sind.

Insofern liegt das Tempo nicht allein bei uns, sogar am wenigsten bei uns. Wir müssen handeln. Ich will der Bundesregierung und allen, die in den zurückliegenden Wochen ein Übermaß an Arbeit geleistet haben, hier ausdrücklich Dank aussprechen.

- (B) Ich will bei dieser Gelegenheit auf einige Stichpunkte eingehen, die hier genannt worden sind, z. B. **Umweltunion!** Darf ich daran erinnern: Ein **Umwelt-rahmengesetz** ist von dem Kollegen Töpfer mit seinem Kollegen aus der DDR bereits vereinbart. Es ist vorgesehen, daß zeitgleich mit dem Staatsvertrag ein Umweltgesetz in der DDR verwirklicht wird, das **gleiche Standards wie hier bei uns** vorsieht — aber natürlich auch mit Fristen. Insofern gibt es einen Unterschied zur Währungsunion. Diesen Unterschied muß es auch geben; denn Sie können nicht von einem zum anderen Tag sämtliche Altanlagen stilllegen. Das wissen wir doch aus eigener Erfahrung. Wie haben wir es denn mit der Großfeuerungsanlagen-Verordnung gehalten? Auch wir haben Rücksicht genommen.

Selbstverständlich kann es auch **kein Junktim zwischen Staatsvertrag und Beitrittserklärung** nach Artikel 23 geben. Meine Damen und Herren, wir sollten uns dabei alle um viel Einfühlsamkeit bemühen. In der DDR darf nicht der Eindruck entstehen, als würden wir in irgendeiner Weise bestimmen wollen, sondern wir haben unsere Meinung selbstverständlich im Gespräch, im Dialog einzubringen.

Ich persönlich — das sage ich, nachdem ich die geänderte Fassung noch einmal gelesen habe —, Herr Präsident, schlage z. B. vor, eine **Bitte an die Volkskammer** zu richten, diese Beitrittserklärung nach Artikel 23 sobald wie möglich vorzunehmen; denn es ist eine Erklärung, ein einseitiger Willensakt, nicht etwa ein Antrag, den wir positiv oder negativ zu bescheiden hätten.

(C) Vorhin ist auch über die Entscheidung der Ministerpräsidenten und des Bundeskanzlers gesprochen worden. **Währungsunion, Fonds „Deutsche Einheit“**: Ich will daran erinnern, meine Damen und Herren, daß wir einstimmig votiert haben.

Natürlich wissen wir, daß es die Einheit Deutschlands nicht zum Nulltarif geben kann. Aber jene 115-Milliarden-DM-Lösung abzüglich 20 Milliarden DM Vorleistung durch den Bund, 95 Milliarden DM, die übrigbleiben, zu teilen zwischen Bund und Ländern, das **Investitionszulagengesetz**, die Regelung der **Anschubfinanzierung** vom Bund — nicht für die Versicherungsträger —, das, glaube ich, ist eine Regelung, die in unserem Sinne liegt.

Ich sage bei dieser Gelegenheit auch, daß die ursprünglich in Artikel 23 vorgesehene Regelung, wonach nämlich die Länder hier die Länder, die in der DDR entstehen, finanzieren sollten, von uns abgelehnt worden ist und in der Regelung, der wir dann zugestimmt haben, auch nicht mehr vorgesehen war.

Meine Damen und Herren, ich will aber hinzufügen, daß man sicherlich darüber streiten kann, ob es noch irgendwelche Erklärungen zu dem einen oder anderen Punkt geben soll. Das ist auch nichts Ungewöhnliches. Aber ich finde, eine solche Selbstverständlichkeit erklärt nicht die Bitterkeit, mit der zur Zeit in den Reihen der Sozialdemokraten der Streit um den Staatsvertrag geführt wird.

Ich will für die Hessische Landesregierung noch einmal feststellen, daß der **Staatsvertrag selbst nicht zur Disposition** stehen darf. Denn hier geht es um eine **Richtungsentscheidung**, die für das Zusammenleben der Deutschen in einem vereinten Deutschland von allergrößter Bedeutung ist. Es geht um nichts weniger als um die Frage, ob Deutschland, nachdem es seine staatliche Teilung überwunden hat, noch jahrzehntelang unter einem inneren Riß leidet, der die Menschen einander entfremdet.

Frau Renger, die Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages hat dies vor wenigen Tagen mit beachtenswerter Klarheit herausgestellt. Auf die Frage, ob sie im Bundestag dem Staatsvertrag mit der DDR auf jeden Fall zustimmen werde, antwortete sie: „Ja, ich werde das tun.“ Sie fügte wörtlich hinzu:

Solange ich denken kann, nach 1945 und als Mitarbeiterin von Kurt Schumacher, war die Politik der SPD immer unter dem Dach zu sehen, die deutsche Einheit wieder zu erreichen oder sie zu festigen. Alle Politik, die da geschehen ist, mußte man so beurteilen, und jetzt ist für mich die Chance gegeben, dieses auch aufgrund unseres Grundgesetzes zu erreichen. Und da bin ich der Meinung: Man muß dem Vertrag zustimmen.

Die neue Einheit Deutschlands, die nun kommt, meine Damen und Herren, bietet uns die einmalige Chance, **Not** und schwere **Schäden** in der DDR zu **überwinden**, vielleicht, so hoffen wir, **Wunden** zu **heilen** und uns unwiderruflich als gleichberechtigter Partner in einem Europa freier Völker fühlen zu dürfen.

Es geht um mehr als um einen Vertrag, so wichtig er ist. Es geht hier um unsere **historische Verantwort-**

Dr. Wallmann (Hessen)

- (A) **tung**, und Verantwortung heißt, stets auch die Folgen des eigenen Tuns im Auge zu behalten. Jeder ist sich darüber im klaren, welch verheerende psychologische Wirkungen eine Ablehnung des Staatsvertrages bei unseren Landsleuten in der DDR hätte.

Unser früherer Kollege Klaus von Dohnanyi hat völlig recht, wenn er schreibt — ich zitiere —:

Wie viele Leute würden aber in der DDR bleiben, wenn sich zum Beispiel bei einem Wechselkurs 1:3 ein Monatsverdienst mit einem Gegenwert von 400 DM in der DDR einpendelt für eine Arbeit, für die es jenseits der Grenze 2 400 DM gäbe, und zugleich die Arbeitslosigkeit steigt? Was hätten wir dann gegenüber den verzweifelte Übersiedlern gemacht? Sie vielleicht ausgesperrt?

Es würde in der Tat zu einer **neuen Übersiedlerwelle** kommen, die hier in der Bundesrepublik neuen Unfrieden stiften und das Vertrauen in unsere politischen Institutionen nachhaltig beschädigen würde.

Das, meine Damen und Herren, haben wir im Zusammenhang mit diesem Staatsvertrag zu bedenken, gleichgültig, ob wir der Auffassung sind, es hätte dieses oder jenes noch hinzugefügt werden sollen, gleichgültig, ob wir der Meinung sind, daß diese oder jene Erklärung im Zusammenhang mit diesem Staatsvertrag abgegeben werden sollte.

Schließlich: Was würden eigentlich unsere Nachbarvölker über uns denken, würden sie uns verstehen, wenn wir uns in dieser wirklich historischen Stunde nicht zu den Vereinbarungen verstehen könnten, die im Grunde genommen von niemandem von uns abgelehnt werden können?

B)

Deswegen sage ich jetzt kein abschließendes Wort zu dem in veränderter Fassung vorgelegten **Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg**. Aber noch einmal: Es sind viele positive Ansätze darin enthalten, insofern ist er ein **Aliud**, wie ich finde, **gegenüber** dem vorliegenden **Antrag der A-Länder**.

Abschließend vermag auch ich für die Hessische Landesregierung in diesem Augenblick nicht zu votieren. Gegebenenfalls werden wir Änderungsanträge einbringen. Ich bin sicher: Bis zum 22. Juni werden wir Zeit und Gelegenheit finden, über Ihren Antrag noch einmal miteinander zu diskutieren. — Danke sehr.

Amtierender Präsident Dr. Voscherau: Vielen Dank, Herr Kollege Wallmann!

Das Wort hat der Zweite Bürgermeister Professor von Münch (Hamburg).

Prof. Dr. von Münch (Hamburg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Sitzung des Bundesrates ist keine Routinesitzung. Der Bundesrat wird vielmehr darüber abzustimmen haben, ob er sich auf eine **gemeinsame Entschließung über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion** einigen kann. Die heutige Sitzung sollte nicht die Stunde des Rückwärtsschauens und hypothetischer Erörterungen sein. Es hilft der DDR nicht — und darauf kommt es doch wohl heute an —, wenn sich Bund und Länder heute Vorhaltungen ma-

chen. Kritik am Vertragswerk selbst bringt ebenfalls (C) jetzt keinen Sinn. Sinn bringt nur, den Rahmen des Staatsvertrages künftig mit notwendigen Ergänzungen auszufüllen.

Es bringt auch keinen Sinn, heute über Geschwindigkeiten zu rasonieren. Die Menschen in der DDR, mehr als 40 Jahre eingesperrt, im wahrsten Sinne des Wortes eingemauert, wollen die Einigung, und sie wollen sie schnell. Sie wollen auch die Währungsunion schnell. Das hat nichts mit gelegentlichen Vorwürfen in bezug auf eine „schnelle Mark“ zu tun, mit einer moralisierenden Vorwerflichkeit, erhoben von Bundesbürgern, die selbst in ihren Portemonnies D-Mark und nicht das Blechgeld der DDR haben. Den DDR-Bürgern geht es darum, daß sie nicht in ihrem eigenen Land als Bürger zweiter Klasse behandelt werden. Die „Wessis“ bekommen die Plätze an den gedeckten Tischen in den Restaurants der DDR, und die eigenen Bürger der DDR stehen vor den Restaurants in ihren eigenen Städten draußen vor der Tür, weil sie „falsches“ Geld haben, noch heute, immer noch, sieben Monate nach der friedlichen Revolution am 9. November.

Meine Damen und Herren, die Regierung der DDR, also auch die der CDU und die der SPD angehörenden Regierungsmitglieder, haben dem Staatsvertrag zugestimmt. Können, sollen wir in der Bundesrepublik Deutschland die politischen Kräfte der DDR, die dort die Regierung bilden, bevormunden? Wissen wir aus der Sicht der Sofas der Bundesrepublik Deutschland wirklich besser, was für die Menschen in der DDR gut ist?

(D)

Der Bundesrat wird in der heutigen Sitzung — dies ist heute bereits angeklungen und ausgeführt worden — nicht über den Staatsvertrag abstimmen. Er wird aber über Entschließungsanträge abstimmen. Ihm liegen **verschiedene Entschließungsanträge** vor. Ich weiß nicht, welcher Entschließungsantrag am Ende dieser Sitzung eine Mehrheit finden wird. Aber ich weiß eines: Wenn der Bundesrat heute keiner einzigen Entschließung zustimmen sollte, hätte er eine seiner wichtigsten Bewährungsproben nicht bestanden.

Mein Kollege der Erste Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg, Dr. Henning Voscherau, hat in seiner Rede zu Beginn dieser Debatte zu Recht darauf hingewiesen, daß der Bundesrat heute nicht auseinandergehen sollte, ohne eine Entschließung verabschiedet zu haben. Wir alle, alle Länder und der Bund, wollen die Einigung Deutschlands. Die Vorstellung, die Länder könnten sich heute auf keinen Entschließungsantrag, also auch nicht auf einen Kompromißantrag, einigen, würde niemand außerhalb des Bundesrates verstehen.

Ist es nicht fast grotesk: Wir schaffen, und zwar dank des Volkes der DDR, die Einigung Deutschlands, die Einigung von Bundesrepublik und DDR. Aber dieser Bundesrat soll es nicht schaffen, sich auf einen gemeinsamen Entschließungsantrag zu einigen? Was, meinen Sie, werden die Menschen in der DDR, aber auch die Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik Deutschland, denken, wenn der Bundesrat heute ohne Ergebnis auseinanderläuft, und das nicht zum erstenmal, sondern erneut nach der insoweit schon

Prof. Dr. von Münch (Hamburg)

- (A) erfolglosen Sondersitzung am 22. Mai? Die „Schleiertänze“ und das „Gefummel“ an Semikolons und Spiegelstrichen versteht niemand; das kann und wird niemand verstehen.

Meine Damen und Herren, Hamburg hat in Drucksache 350/7/90 einen **Entschließungsantrag** vorgelegt, der einen **Vermittlungsvorschlag** darstellt. Hamburg will mit diesem Vorschlag eine Brücke zwischen den A-Ländern und den B-Ländern schlagen. Dies heute nur zur Kenntnis zu nehmen, reicht nicht, sondern wir werden, falls der Entschließungsantrag in Drucksache 350/7/90 keine Mehrheit finden sollte, einen **Hilfsantrag** vorlegen, nämlich den Antrag in Drucksache 350/12/90. Hamburg, die Stadt in Europa mit den meisten Brücken — mehr als in Venedig —, will damit eine Brücke zwischen den A-Ländern und den B-Ländern bauen.

Der Ministerpräsident des Landes Hessen hat in seinem Redebeitrag eine gewisse positive Tendenz erkennen lassen. Nur: Dies ist heute zuwenig. Hamburg legt mit dem Hilfsantrag nicht ein plötzlich aus dem Zylinder hervorgezaubertes Kaninchen vor, sondern einen Antrag, der die Anliegen sowohl der A-Länder als auch der B-Länder weitestgehend aufnimmt und berücksichtigt, aber auf unnötige Schärfen verzichtet. Wir appellieren deshalb nachdrücklich an alle Länder, die Hamburger Brücke zu begehen, und zwar heute.

Amtierender Präsident Dr. Voscherau: Vielen Dank, Herr Kollege von Münch!

- (B) Das Wort hat jetzt Herr Minister Dr. Walter (Saarland).

Dr. Walter (Saarland): Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Ich habe mich noch einmal kurz zu Wort gemeldet, weil ein weiteres Beispiel „heißer Nadelarbeit“ zu diesem Tagesordnungspunkt virulent geworden ist. Ich meine den 5-Länder-Antrag in Drucksache 350/11/90, der soeben verteilt wurde und der den Volkskammerbeschluß begrüßt, die **Vermögenswerte** aller Parteien festzustellen und dieses Vermögen von einem bestimmten Stichtag an **in treuhänderische Verwaltung zu überführen**.

Der Inhalt dieses Antrages scheint durchaus konsensfähig zu sein, allerdings erst nach näherer Prüfung; denn wir kennen weder den in Bezug genommenen Antrag der Koalitionsfraktionen der Volkskammer genau, noch ist uns der tatsächliche Inhalt des Beschlusses, insbesondere in welcher Form er gefaßt wurde, bekannt. Auf der Basis derartig bescheidener Erkenntnisse ist es mir nicht möglich, diesem Antrag vorbehaltlos zuzustimmen.

Ich könnte mir allerdings vorstellen, wenn dieser Antrag als Zusatz zu dem von mir bereits vorhin erwähnten Antrag unter Ziffer 11 der Empfehlungsdrucksache aufgenommen würde, daß dann ein breiter Konsens zustande kommen könnte. Er kann in der Tat nur ein Zusatz sein; denn er ersetzt keineswegs den Antrag unter Ziffer 11, sondern er ist diesem gegenüber ein Aliud. Das sieht man schon an den Adressaten dieses Antrags. Der eine jetzt vorgelegte neue Antrag begrüßt einen Beschluß der Volkskammer, während sich der Antrag unter Ziffer 11 an die Bun-

desregierung richtet. Beide Anträge sind, wie mir (C) scheint, doch recht verschiedene Paar Stiefel.

Ich bin auch der Auffassung, selbst wenn wir den Beschluß der Volkskammer begrüßen, daß damit noch nicht sichergestellt ist — einmal unterstellt, wir wüßten genau, was er enthält —, daß dies auch alles so umgesetzt wird, wie wir es gern haben möchten. Ich neige dazu, eine **Verbindlichkeit** herbeizuführen, was nur dadurch möglich ist, daß die Bundesregierung in dem noch laufenden Verfahren Ergänzungen, Protokollzusätzen und sonstigen Vereinbarungen zur Ratifizierung zustimmt. Deshalb meine ich, daß wir auf den Antrag in der Empfehlungsdrucksache unter Ziffer 11 nicht verzichten können.

Für den Fall, daß die Anträge separat gestellt werden müssen, wäre ich trotz meiner grundsätzlichen Sympathie für diesen Antrag gehalten, ihm nicht zuzustimmen, sondern mich an meinen Adressaten, nämlich die Bundesregierung, mit der Bitte zu wenden, selber tätig zu werden und nicht schlicht auf die Tätigkeit Dritter zu verweisen. — Vielen Dank.

Amtierender Präsident Dr. Voscherau: Vielen Dank, Herr Kollege Walter!

Das Wort hat jetzt Herr Staatsminister Dr. Stavenhagen (Bundeskanzleramt).

Dr. Stavenhagen, Staatsminister beim Bundeskanzler: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte auf wenige Bemerkungen eingehen, die hier wiederholt gemacht worden sind, und ihnen noch einmal die Position der Bundesregierung entgegenstellen. (D)

Zunächst will ich das aufgreifen, was Herr Kollege Walter gesagt hat: „Dies ist die wichtigste Entscheidung im Nachkriegsdeutschland.“ So sagten Sie, Herr Walter, und ich kann dem nur zustimmen. Herr Erster Bürgermeister Voscherau sagte, dies dürfe keine parteipolitische Blockade in einer Vorwahlzeit werden. Auch dem kann ich nur mit großem Nachdruck zustimmen. Ich glaube, es ist wichtig, daß wir alle der Bedeutung dieser Entscheidung und dieses strategischen Schrittes auf dem Wege zur staatlichen Einheit gerecht werden.

Zu den Stichworten „Gezänk“ und „Privatsache“, die Herr Erster Bürgermeister Voscherau hier in die Debatte eingeführt hat, will ich auf folgendes hinweisen: Am 15. Februar 1990 haben sich der **Bundeskanzler** und die **Regierungschefs der Länder über** ein Verfahren zur **Beteiligung der Länder geeinigt**. An dieses Verfahren haben wir uns präzise, umfassend, genau gehalten. Ich will nur wenige der zahlreichen Begegnungen, Unterrichtungen, Diskussionen hier nennen: der Chef des Bundeskanzleramtes, Herr Bundesminister Seiters — viele Male —, Frau Wilms am 21. März im Innerdeutschen Ausschuß, Finanzminister Theo Waigel bei den Finanzministern — wiederholte Male —, der Wirtschaftsminister bei den Wirtschaftsministern am 3. Mai und bei anderer Gelegenheit. Immer wieder ist umfassend nicht nur unterrichtet, sondern auch diskutiert worden. Deswegen ist auch der Vorwurf, den Herr Kollege Einert erhoben hat, es sei ein „Hopplahopp-Verfahren“ gewesen, nicht gerechtfertigt. Herr Kollege Einert, die Men-

Staatsminister Dr. Stavenhagen

- (A) schen in der DDR sind ungeduldig; sie wollen die staatliche Einheit, und sie wollen — wie heute morgen auch hier gesagt wurde —, endlich „richtiges“ Geld in der Hand haben und nicht länger um den Lohn für ihre Arbeit betrogen werden. Unter diesen Umständen können wir doch nicht von „hopplahopp“ sprechen.

In der Tat findet das, was wir hier tun, kein Präzedenz in den ökonomischen Lehrbüchern. Wir müssen dieser Herausforderung gemeinsam gerecht werden. Ich glaube, die Bundesregierung hat hier, auch was die Zusammenarbeit mit den Ländern angeht, wirklich das getan, was in dieser zugegebenermaßen kurzen Zeit möglich war. Ich bitte sehr herzlich darum, daß wir alle gemeinsam der Verantwortung gerecht werden, vor der wir stehen.

Ich will noch etwas zu dem Thema „Nachbesserungen“ sagen. Ich weise darauf hin, daß wir nicht erst vor der Entscheidung stehen, für den Strukturwandel in der DDR Wichtiges tun zu müssen. Ich erinnere an die **Investitionszulage**, 5,5 bis 6 Milliarden DM, die Aufstockung des ungemein attraktiven **ERP-Kreditprogramms** — die große Nachfrage nach diesem Programm zeigt, daß es richtig zielt —, die Kapitalaufstockung bei der **Kreditanstalt für Wiederaufbau**, die Kreditermächtigung bei der **Treuhandanstalt**, die **Abnehmerpräferenz** und die **DDR-Importsteuer** als zusätzliche Hilfsmaßnahmen für den natürlich schwierigen Strukturwandel.

- (B) Ich meine, zur Begleitung und Erleichterung des DDR-Strukturwandels ist ein ganzes Bündel von Maßnahmen vorgesehen bzw. ergriffen worden, womit allerdings der finanzielle Rahmen ausgeschöpft ist. Wir haben uns auch einvernehmlich auf den **Fonds „Deutsche Einheit“** mit 115 Milliarden DM verständigt — für eine besondere Situation eine besondere, aber, wie ich finde, gute Lösung und solide Finanzierung.

Frau Senatorin Schreyer hat gesagt, zum Umweltschutz seien im Entwurf des Staatsvertrages nur „sonntagsredenreife Floskeln“ enthalten. Ich kann in Artikel 16 keine „sonntagsredenreifen Floskeln“ sehen. Es besteht doch Einvernehmen über die **Gleichrangigkeit der Umweltunion**. Hier ist gesagt worden, daß die DDR im Hinblick auf Artikel 16 des Staatsvertrages inzwischen ein Umweltrahmengesetz vorgelegt hat, das zeitgleich mit dem Staatsvertrag in Kraft treten soll. Artikel 16 und das Umweltrahmengesetz bilden ein in sich geschlossenes Gesamtkonzept. Damit wird gewährleistet, daß es in der DDR in bezug auf die Umwelt keinen Rabatt geben wird.

Ich will aber auch zu dem, was Herr Kollege Walter zum Schluß gesagt hat, noch eine Bemerkung machen. Meine Damen und Herren, ich finde es sehr gut, daß die Volkskammer das Problem **„Vermögenswerte der Parteien und Massenorganisationen“** aufgreift und löst. Ich finde es nicht richtig, wenn man sagt, dieses Thema müsse umgesetzt werden, wie wir es gerne hätten; so ähnlich lautete Ihre Formulierung. Wir sollten Vertrauen und Zuversicht haben, daß die frei gewählte Volkskammer das richtig anpackt. Was sie hier getan und beschlossen hat, zeigt, daß sie bereit ist, die Sache mutig und richtig anzupacken.

Ich möchte mit der Bitte schließen: Schieben wir alle jetzt nicht parteipolitische Gesichtspunkte nach vorn, sondern werden wir der Bedeutung der Entscheidungen, die wir zu treffen haben, gerecht! Die **deutsche Einheit** ist niemandes Privatsache, sondern **Herzenssache aller Deutschen**. Wir haben jetzt eine große Chance. Niemand auf der Welt würde es verstehen, wenn wir dieser Chance nicht gerecht, wenn wir sie verpassen würden. Nutzen wir diese Chance!

Amtierender Präsident Dr. Voscherau: Vielen Dank, Herr Staatsminister!

Erklärungen zu Protokoll *) haben gegeben: **Senator Gobrecht** (Hamburg), Frau **Senatorin Professor Pfarr** (Berlin), **Staatsminister Dr. von Waldenfels** (Bayern), Frau **Senatorin Dr. Rüdiger** (Bremen) und Herr **Minister Dr. Walter** (Saarland). — Die Rednerliste ist erschöpft. Die Aussprache ist geschlossen.

(Dr. Walter [Saarland]: Herr Präsident, ich bitte darum, über die Ziffer 11 der Empfehlungsdruksache entsprechend meiner Anregung vor der Abstimmung über den Antrag in Drucksache 350/11/90 abstimmen zu lassen, da es sich dabei um ein Aliud handelt!)

— Ich sehe keinen Widerspruch. Dann können wir so verfahren.

Es liegen vor: die Ausschußempfehlungen in Drucksache 350/4/90 sowie die Länderanträge in den Drucksachen 350/5 bis 12/90.

Ich beginne die Abstimmung mit dem Antrag der Länder Berlin, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Schleswig-Holstein in der Drucksache 350/10/90. Wer stimmt zu? — Minderheit.

Dann stimmen wir über den Antrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz in Drucksache 350/6/90 ab. Wer stimmt diesem Antrag zu? — Minderheit.

Nunmehr stelle ich den Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg in Drucksache 350/7/90 zur Abstimmung. Wer stimmt diesem Antrag zu? — Minderheit.

Dann komme ich zur Abstimmung über den Hilfsantrag der Freien und Hansestadt Hamburg in Drucksache 350/12/90. Wer stimmt dieser Fassung zu? — Minderheit.

Ich komme jetzt zu den Ausschußempfehlungen und Einzelanträgen. Aus der Empfehlungsdruksache rufe ich auf:

Ziffer 1! — Minderheit.

Ziffer 2! — Minderheit.

Ziffer 3! — Minderheit.

Ziffer 4! — Minderheit.

Ziffer 5! — Minderheit.

Ziffer 6! — Minderheit.

Ziffer 7! — Minderheit.

*) Anlagen 1 bis 5

Amtierender Präsident Dr. Voscherau

- (A) Ziffer 8! — Minderheit.
 Ziffer 9! — Minderheit.
 Ziffer 10! — Mehrheit.
 Ziffer 11, wie eben festgelegt! — Minderheit.
- Dann rufe ich den vorhin verteilten Antrag in Drucksache 350/11/90 auf. Wer stimmt diesem Antrag zu? — Das ist die Mehrheit.
- Damit entfällt Ziffer 11 der Ausschlußempfehlungen.
- Ziffer 12! — Minderheit.
 Ziffer 13! — Minderheit.
 Ziffer 14! — Mehrheit.
 Ziffer 15! — Minderheit.
 Ziffer 16! — Minderheit.
 Ziffer 17! — Minderheit.
 Ziffer 18! — Minderheit.
 Ziffer 19! — Mehrheit.
 Ziffer 20! — Mehrheit.
 Ziffer 21! — Minderheit.
 Ziffer 22! — Mehrheit.
 Ziffer 23! — Minderheit.
 Ziffer 24! — Minderheit.
 Ziffer 25! — Mehrheit.
 Ziffer 26! — Mehrheit.
- (B) Ziffer 27! — Mehrheit.
 Ziffer 28! — Mehrheit.
 Ziffer 29! — Mehrheit.
 Ziffer 30! — Mehrheit.
 Ziffer 31! — Mehrheit.
 Ziffer 32! — Mehrheit.
 Ziffer 33! — Mehrheit.
 Ziffer 34! — Mehrheit.
 Ziffer 35! — Mehrheit.
 Ziffer 36! — Mehrheit.
 Ziffer 37! — Minderheit.
- Bei Ziffer 38 kommen wir zu einer absatzweisen Abstimmung. Ich rufe auf:
- Ziffer 38 Absätze 1 und 2! — Minderheit.
 Nun Absatz 3! — Mehrheit.
 Ziffer 39! — Minderheit.
 Ziffer 40! — Mehrheit.
 Ziffer 41! — Mehrheit.
- Dann komme ich zu dem Hamburger Antrag in Drucksache 350/8/90. Wer stimmt diesem Antrag zu? — Minderheit.
- Ziffer 42! — Mehrheit.
 Ziffer 43! — Mehrheit.
- Nun komme ich zu dem Hamburger Antrag in Drucksache 350/9/90. Wer stimmt zu? — Minderheit.

Bei Ziffer 44 kommen wir zu einer Abstimmung (C) nach Buchstaben. Ich rufe auf:

Ziffer 44 Buchstabe a! — Mehrheit.

Buchstabe b! — Mehrheit.

Es folgt die Abstimmung über den Antrag Baden-Württembergs in Drucksache 350/5/90. Wer stimmt zu? — Mehrheit.

Danach entfällt Ziffer 45.

Damit ist die **Stellungnahme** gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes zu dem Gesetzentwurf **beschlossen**.

Über die Zustimmung zu dem Ratifizierungsgesetz und zum Staatsvertrag hat der Bundesrat nach dem Bundestag zu entscheiden — voraussichtlich in der nächsten Sitzung am 22. Juni.

Ich rufe Punkt 2 der Tagesordnung auf:

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1990 (**Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 1990**) (Drucksache 342/90).

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Finanzausschuß empfiehlt, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben. Wer folgt dieser Empfehlung? — Mehrheit.

Der Bundesrat hat demgemäß **beschlossen**, gegen den Gesetzentwurf gemäß Artikel 110 Abs. 3 des Grundgesetzes **keine Einwendungen zu erheben**. (D)

Zur gemeinsamen Abstimmung nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck 5/90 ***) zusammengefaßten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte**:

3, 7 bis 14, 16, 19, 21 bis 27, 29 bis 31, 33, 34, 36, 37, 39 bis 42, 44 und 45.

Wer den **Empfehlungen** der Ausschüsse folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die **Mehrheit**.

Zu **Punkt 7** gibt der **Parlamentarische Staatssekretär** beim Bundesminister der Justiz eine **Erklärung zu Protokoll **)**.

Wir kommen dann zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Gesetz zur Änderung des Arbeitsgerichtsgesetzes und anderer arbeitsrechtlicher Vorschriften (**Arbeitsgerichtsgesetz-Änderungsgesetz**) (Drucksache 315/90).

Gibt es dazu Wortmeldungen? — Das ist nicht der Fall. Es erfolgt jedoch eine **Erklärung zu Protokoll ***)** durch den **Parlamentarischen Staatssekretär** beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Herrn **Vogt**.

*) Anlage 7

**) Anlage 8

***) Anlage 9

Amtierender Präsident Dr. Voscherau

(A) Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik empfiehlt aus mehreren Gründen die Anrufung des Vermittlungsausschusses. Ich lasse zunächst allgemein feststellen, ob sich eine Mehrheit für die Anrufung ergibt.

Wer also verlangen will, daß der Vermittlungsausschuß einberufen wird, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Damit erübrigt sich eine Abstimmung über die einzelnen Anrufungsgründe in der Drucksache 315/1/90, und wir haben nunmehr über die Zustimmung zu dem Gesetz zu entscheiden.

Wer dem Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Wenige Hände, aber viele Stimmen!

Damit hat der Bundesrat dem Gesetz zugestimmt.

Dann rufe ich zusammen die Punkte 5 und 35 auf:

Gesetz über die neunzehnte Anpassung der Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz sowie zur Änderung weiterer sozialrechtlicher Vorschriften (**KOV-Anpassungsgesetz 1990** — KOVAnpG 1990) (Drucksache 314/90)

in Verbindung mit

Verordnung zur Auslandsversorgung nach § 64e des Bundesversorgungsgesetzes (**Auslandsversorgungsverordnung** — AuslVersV) (Drucksache 300/90).

(B) Gibt es dazu Wortmeldungen? — Frau Staatsministerin Dr. Hansen (Rheinland-Pfalz).

Frau Dr. Hansen (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Gesetz, das uns der Deutsche Bundestag zur Zustimmung zugeleitet hat, regelt so unterschiedliche Materien wie die regelmäßige **Anpassung der Kriegsofferrenten, Fragen des Krankenversicherungsrechts** und die **Gewährung von Opferentschädigungsleistungen an EG-Ausländer**, um nur einige Punkte zu nennen. Daß diese Themen in einem Gesetz verknüpft sind, sollte den Bundesrat nicht davon abhalten, zu den einzelnen Regelungsbereichen differenziert Stellung zu nehmen.

Ein sehr erfreulicher Aspekt des Gesetzes ist die **Anpassung der Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz**. Nachdem gerade erst im April wichtige strukturelle Verbesserungen für die Kriegsoffer wirksam geworden sind, folgt nun die regelmäßige Anpassung der Versorgungsbezüge.

Mit 275 Millionen DM an Mehrausgaben im Jahr 1991 gewährleistet das Gesetz, daß die Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen ihre Bezüge um 3,16 % aufgebessert bekommen. Diese Steigerung liegt sogar erstmals etwas über der Entgeltentwicklung. Der dank der Gesundheitsreform verringerte durchschnittliche Beitragssatz in der gesetzlichen Krankenversicherung führt zu einer **höheren Rentenanpassung**. Diese erfreuliche und für den Außenstehenden überraschende Konsequenz hat also die Gesundheitsreform für Kriegsoffer.

(Vorsitz: Präsident Momper)

Meine Damen und Herren, wenn nun Rheinland-Pfalz trotz dieser positiven Bewertung die Initiative für eine Anrufung des Vermittlungsausschusses ergriffen hat, so liegt das an dem Artikel des Gesetzes, der das Recht der gesetzlichen Krankenversicherung betrifft. Hier ist der Deutsche Bundestag der Forderung des Bundesrates vom 16. März 1990 nicht gefolgt; er hat die unbefriedigende Rechtsgrundlage für die **Finanzierung der häuslichen Krankenpflege** unverändert gelassen.

Dies ist ein wichtiges fachliches Anliegen, mit dem sich der Deutsche Bundestag meines Erachtens nicht hinreichend auseinandergesetzt hat. Mir liegt daran, daß die Krankenkassen ihre Leistungen in der häuslichen Krankenpflege im bundesweiten, kassenartenübergreifenden Finanzausgleich honoriert bekommen. Dies **sichert** zum einen die **Versorgungsstrukturen für die Pflegebedürftigen**. Ich nenne hier als Stichworte nur die demographische Entwicklung, aber auch unsere, wie ich denke, einvernehmliche Beteuerung, daß ambulante häusliche Pflege Vorrang haben muß. Dies gibt darüber hinaus insbesondere den Ortskrankenkassen einen Ausgleich für sehr unterschiedliche Belastungen. Drittens ist dies ein entscheidender Punkt, wenn die **Finanzgrundlagen der Sozialstationen**, einer segensreichen Institution für die so betroffenen Menschen, nicht gefährdet werden sollen.

Die Ortskrankenkassen in meinem Lande hatten sich bei der geltenden Gesetzeslage veranlaßt gesehen, aus der Satzungsleistung für häusliche Krankenpflege auszusteigen. Dies hätte, wie schon gesagt, bei den Sozialstationen zu Einnahmeausfällen geführt, die nicht verkraftet werden können.

Dank der Mitteilung des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung an die Spitzenverbände der Krankenkassen und die Aufsichtsbehörden vom 24. November 1989, daß er eine gesetzliche Änderung zur **Einbeziehung** dieser Aufwendungen in den **Finanzausgleich** plane, konnten die Krankenkassen zunächst zu einer Weitergewährung der Leistungen bewogen werden. Wenn wir heute aber die voraussichtliche letzte Gelegenheit für eine solche Gesetzesänderung verstreichen lassen, werden die Reaktionen der Krankenkassen mit Gewißheit nicht auf sich warten lassen.

Ich bitte Sie daher, in dieser wichtigen Fachfrage die Anrufung des Vermittlungsausschusses zu beschließen.

Damit im übrigen keine Verunsicherungen entstehen, möchte ich deutlich sagen: Niemand braucht sich deshalb um die pünktliche Anpassung seiner Versorgungsbezüge zum 1. Juli 1990 Sorgen zu machen. Niemand — und schon gar nicht Rheinland-Pfalz — will und wird den Anpassungstermin gefährden. Nach Abschluß des Vermittlungsverfahrens haben wir Gelegenheit, am 22. Juni 1990 dem, wie ich annehme, entsprechend geänderten Gesetz dann die Zustimmung zu erteilen.

Präsident Momper: Danke schön!

Das Wort hat nunmehr der Parlamentarische Staatssekretär Vogt für das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung. — Bitte, Herr Staatssekretär!

- (A) **Vogt**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit diesem Gesetz werden die **Renten der** rund 1,3 Millionen Versorgungsberechtigten, vor allem der **Kriegs- und Wehrdienstopfer**, aber auch der **Impfgeschädigten** und der **Opfer von Gewalttaten**, zum 1. Juli 1990 im Anpassungsverbund mit den Renten der gesetzlichen Rentenversicherung **erhöht**.

Daneben enthält das Gesetz Vorschriften über die **Versorgung deutscher Kriegsoffer in Ost- und Südosteuropa**. Dort leben noch etwa 38 000 Deutsche, die als Beschädigte oder als Hinterbliebene Anspruch auf Kriegsoferversorgung haben. Für sie soll die Höhe der Leistungen unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts nicht mehr bloß in Richtlinien, sondern im Gesetz selbst geregelt werden. Verbunden damit ist eine begrenzte Verbesserung der Leistungen. Sie soll dazu beitragen, diesen Kriegsopfern das Leben in ihrer angestammten Heimat zu erleichtern.

Während der Beratungen im Deutschen Bundestag sind noch eine Reihe **weiterer Änderungen** eingefügt worden. Von ihnen will ich nur erwähnen:

- die Übertragung der Regelungen des Bundesversorgungsgesetzes über einen erweiterten Unfallschutz sowie über den Ersatz bei Beschädigung von Hilfsmitteln auf andere Gesetze des sozialen Entschädigungsrechts,
 - die Aufhebung des Gegenseitigkeitsvorbehalts im Opferentschädigungsrecht für Angehörige anderer Mitgliedstaaten, die in der Bundesrepublik Opfer einer Gewalttat werden; damit wird der geltenden Rechtslage nach dem EG-Recht entsprochen,
 - die Verdoppelung der Zahl der Familienheimfahrten für auswärtig untergebrachte Rehabilitanden in der Arbeitslosenversicherung, gesetzlichen Unfallversicherung und Kriegsopferversorgung — eine wichtige familienpolitische Maßnahme.
- (B)

Mit den Leistungsverbesserungen für Kriegsoffer wird das Vorhaben der Bundesregierung zur **strukturellen Verbesserung des Bundesversorgungsgesetzes** in dieser Legislaturperiode zu einem eindrucksvollen Abschluß gebracht. Jährliche Verbesserungen im Betrage von rund 200 Millionen DM haben wir damit seit 1987 in die Tat umgesetzt.

Meine Damen und Herren, viele Ehepaare in unserem Land, die ungewollt ohne Kind sind, sehen den letzten Ausweg darin, die Risiken und Belastungen einer künstlichen Befruchtung auf sich zu nehmen. Eine solche Lösung ist seit geraumer Zeit medizinisch möglich und rechtlich zulässig. Von entscheidender Bedeutung für die Betroffenen ist aber häufig die Frage der Finanzierung; denn eine solche Maßnahme kann — vor allem bei mehrmaliger Wiederholung und Einsatz der Medizintechnik — teuer werden.

Die **Kostenübernahme für künstliche Befruchtungen** durch die gesetzliche Krankenversicherung ist nicht neu. Bereits vor Inkrafttreten des **Gesundheitsreform-Gesetzes** hatten Krankenkassen unter be-

stimmten Voraussetzungen solche Maßnahmen im Rahmen der Krankenhilfe finanziert. Wenn diese Leistung in das Sozialgesetzbuch V zunächst keinen Eingang gefunden hat, so vor allem wegen der damals noch nicht abgeschlossenen Vorarbeiten für ein **Embryonenschutzgesetz**. Es bestand aber in der Koalition grundsätzlich Einigkeit darüber, eine solche Leistung vorzusehen, allerdings in einem späteren Gesetzgebungsverfahren und unter dann noch festzulegenden Voraussetzungen.

Mit den Regelungen im KOV-Anpassungsgesetz wird diese Gesetzeslücke nun geschlossen und die kinder- sowie familienfreundliche Politik der Bundesregierung weitergeführt.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik des Bundesrates hat in seiner Sitzung am 16. Mai 1990 eine Ergänzung dieser Regelung vorgeschlagen und darüber hinaus dem Plenum des Bundesrates weitere Änderungen des Fünften Buches des Sozialgesetzbuchs empfohlen. Diese Änderungen betreffen die **häusliche Krankenpflege**, die **Vorsorge- und Rehabilitationsleistungen** und Vorschriften, die den **Großgeräteausschuß** betreffen.

Die Bundesregierung hat die Leistungen der Krankenkassen bei einer **künstlichen Befruchtung** bewußt auf Ehepartner beschränkt, schon allein deshalb, weil sich bei einer auf Dauer angelegten Partnerschaft in der Praxis kaum feststellen läßt, ob denn diese Voraussetzungen im Einzelfall tatsächlich erfüllt sind. Hier entstünden **Abgrenzungsprobleme**, die sich nicht zufriedenstellend lösen ließen. Außerdem sei die Frage gestattet, ob sich denn ausgerechnet die Vorschriften über die Kassenleistungen bei einer künstlichen Befruchtung dazu eignen, eine weiterreichende rechtliche Anerkennung der eheähnlichen Lebensgemeinschaft zu erproben.

(D)

Im übrigen ist die Bundesregierung der Auffassung, daß weitere Änderungen des Fünften Buches des Sozialgesetzbuchs zum jetzigen Zeitpunkt nicht angezeigt sind. Es sollte zunächst einmal abgewartet werden, ob Auswirkungen des Gesetzes in einzelnen Leistungsbereichen, die mit der Zielsetzung des Gesundheitsreform-Gesetzes nicht voll in Einklang stehen, in der Praxis korrigiert werden können oder gesetzliche Änderungen erfordern.

Das gilt auch für die Vorschrift der häuslichen Krankenpflege in § 37 des Fünften Buches des Sozialgesetzbuchs. Der Vorschlag des Ausschusses für Arbeit und Sozialpolitik des Bundesrates sieht eine **zeitlich unbegrenzte häusliche Krankenpflege** zur Sicherung des Ziels der ärztlichen Behandlung **als Pflichtleistung** vor, die sämtliche Bestandteile, also Grundpflege, Behandlungspflege und hauswirtschaftliche Versorgung, nicht nur die Behandlungspflege, enthält.

Dies überfordert das Leistungsvermögen der gesetzlichen Krankenversicherung und macht im übrigen die neuen Vorschriften zur häuslichen Pflegehilfe für zu Hause versorgte Schwerpflegebedürftige in den meisten Fällen überflüssig.

Zu weit geht auch der Vorschlag, die Aufwendungen für **Vorsorge- und Rehabilitationskuren** in den Finanzausgleich in der Krankenversicherung der

- (A) Rentner einzubeziehen. Um keine falschen Anreize für die Leistungsentwicklung zu setzen, sind im Gesundheitsreform-Gesetz bewußt nur Pflichtleistungen als ausgleichsfähig geregelt worden.

Auch die vorgeschlagenen Änderungen der Vorschriften zum **Großgeräteausschuß** haben kein solches Gewicht, daß zum jetzigen Zeitpunkt eine gesetzliche Änderung erforderlich wäre.

Die Bundesregierung appelliert deshalb nachdrücklich an Sie, den Vermittlungsausschuß nicht anzurufen.

Präsident Momper: Schönen Dank! — Bevor ich zur Abstimmung komme, möchte ich noch vermelden, daß mir von **Minister Dr. Eyrich** (Baden-Württemberg) noch eine **Protokollerklärung** *) zu **Tagesordnungspunkt 1** vorgelegt worden ist. Mit Ihrem Einverständnis nehmen wir sie dazu noch auf.

Wir kommen zur **Abstimmung**, und zwar zunächst zum **KOV-Anpassungsgesetz** — Punkt 5 der Tagesordnung —. Der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik empfiehlt die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus mehreren Gründen. Ich lasse daher zunächst allgemein feststellen, ob sich für die Anrufung eine Mehrheit ergibt.

Wer also verlangen will, daß der Vermittlungsausschuß einberufen wird, den bitte ich um das Handzeichen. — Das reicht; dies ist die Mehrheit.

Dann stimmen wir über die einzelnen Anrufungsgründe ab. In der Drucksache 314/1/90 rufe ich auf:

- (B) Ziffer 1! — Minderheit.
Ziffer 2! — Mehrheit.
Ziffer 3! — Mehrheit.
Ziffer 4! — Mehrheit.

Nun den Antrag Niedersachsens in der Drucksache 314/2/90! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, den Vermittlungsausschuß** nach Maßgabe der soeben gefaßten Beschlüsse **anzurufen**.

Die **Abstimmung** über die **Auslandsversorgungsverordnung** — Punkt 35 der Tagesordnung — stellen wir bis zum Abschluß des Vermittlungsverfahrens zu dem zuvor beratenen Gesetz zurück.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

Neuntes Gesetz zur Änderung des **Bundewahlgesetzes** (Drucksache 356/90).

Dazu hat Frau Senatorin Dr. Pfarr (Berlin) das Wort. — Bitte schön, Frau Senatorin!

Frau Prof. Dr. Pfarr (Berlin): Herr Präsident! Meine Herren, meine Damen! Das Wort „historisch“ hat zur Zeit Hochkonjunktur. Wir haben uns fast an sie gewöhnt, die „historischen Tage“ und die „historischen Ereignisse“. Bedeutende Schritte auf dem Weg zur deutschen Einheit empfinden wir heute, knapp sieben Monate nach dem 9. November, beinahe schon als normal, nehmen sie oft nur noch achselzuckend zur

Kenntnis. Das **Direktwahlrecht** für die Berlinerinnen und Berliner **zum Deutschen Bundestag** ist dafür ein gutes Beispiel. Wer hätte sich noch vor Monaten vorstellen können, daß ein so bedeutender Punkt im Bundestag in dritter Lesung ohne Aussprache beschlossen wird? Ich gehe davon aus, daß er heute ebenfalls kein großes Aufsehen erregen wird. Das Direktwahlrecht auch hier ohne weitere Aufmerksamkeit abzuheben, würde aber der besonderen Situation und der besonderen Lage Berlins nicht gerecht.

Die Berlinerinnen und Berliner waren statusbedingt über 40 Jahre lang daran gehindert, ihre eigene Regierung mitwählen zu können. Berlin wurde im Bundestag durch 22 Abgeordnete vertreten, die wegen der **Vorbehaltsrechte der westlichen Alliierten** vom Berliner Abgeordnetenhaus bestimmt wurden.

Bald nach dem Fall der Mauer startete Berlin die Initiative, diese Beschränkung aufzuheben und seine Bonner Vertreterinnen und Vertreter in West-Berlin direkt zu wählen. Nach den freien Wahlen in der DDR war Berlin die einzige stimmrechtlose Insel in Europa.

Das Direktwahlrecht hat aber sehr lange auf sich warten lassen. Der Berliner Wunsch stieß in Bonn und bei der Berliner CDU auf mir unverständliche Zurückhaltung. Es gab Widerstände, die den Berlinerinnen und Berlinern das Gefühl vermitteln mußten, man wolle ihnen dieses **elementare demokratische Grundrecht** streitig machen. Berlin mußte um das Direktwahlrecht zum Deutschen Bundestag kämpfen.

Verbunden mit dem Wahlrecht ist das **volle Stimmrecht für Berlin**. Den Berliner Abgeordneten war es aufgrund der Vorbehalte der Alliierten bisher versagt, im Bundestag ihre Stimme in die Waagschale zu werfen. Im Plenum des Bundesrates war es — mit Ausnahme der EG-Vorlagen — genauso. Mein Handheben hier — und wir heben häufig die Hand, wenn auch nicht alle zur selben Zeit — hatte eher die Qualität einer gymnastischen Übung. Bewirkt hat es wenig. Meist wurde meine Stimme wie die Stimme meiner Vorgänger nicht gezählt.

Berlin hat sich über die Jahrzehnte aber nicht davon abhalten lassen, intensiv an der Arbeit im Bundesrat mitzuwirken. Auch ohne Stimmrecht hat sich und wurde **Berlin als vollwertiges Mitglied** verstanden. Wir haben keinen Zweifel daran gelassen, welche bedeutende Rolle wir der Länderkammer beimessen, auch wenn in den Momenten der Abstimmung der Blick des Präsidenten über uns hinwegschweifte.

(Heiterkeit)

Berlin war sich in den Jahrzehnten der Isolierung stets seiner Verantwortung bewußt. Den Ländern möchte ich hier für die Unterstützung danken, die sie der geteilten Stadt zukommen ließen. Sie haben der Insel Berlin in guten wie in schlechten Zeiten die Treue gehalten. Möge es so bleiben!

Meine Herren und Damen, Berlin verändert nun sein Gesicht, wie sich auch das ganze Deutschland verändern wird. Die Vereinigung der beiden deutschen Staaten wird nicht einfach eine erweiterte Bun-

*) Anlage 6

Frau Prof. Dr. Pfarr (Berlin)

- (A) desrepublik hervorbringen. Es wird ein neuer Staat entstehen, dessen **Hauptstadt Berlin** sein wird.

Europa endet künftig nicht mehr an der Elbe. Man wird sich in das Bewußtsein rufen müssen, daß die **geographische Mitte Europas bei Warschau** liegt. Berlin liegt politisch, kulturell und wirtschaftlich in dieser neuen Mitte Europas. Das **Zusammenwachsen von Berlin und Deutschland** muß Motor und **Symbol für die Überwindung der Teilung Europas** sein.

Gerade jetzt, da es um die Gestaltung einer neuen gemeinsamen Zukunft geht, möchte Berlin auch sein volles Gewicht geltend machen. Berlin erwartet, bei der kommenden Plenarsitzung am 22. Juni, die den Staatsvertrag betrifft, volles Stimmrecht zu haben. Voraussetzung dafür ist, daß die drei Westmächte ihre entsprechenden Vorbehalte auch förmlich aufheben. Wir gehen davon aus, daß das Aufhebungsschreiben der Westalliierten unmittelbar nach Pfingsten vorliegen wird.

Dann können der Bundespräsident das Gesetz ausfertigen, das Berliner Abgeordnetenhaus es übernehmen und die Berliner Parteien endlich mit der konkreten Vorbereitung der kommenden Wahlen beginnen. Sobald das Genehmigungsschreiben der drei Militärgouverneure vom 12. Mai 1949 aufgehoben ist, steht dem Land Berlin auch das volle Stimmrecht im Bundesrat zu. Das **Direktwahlrecht** wie das **volle Stimmrecht** markieren den Schlußpunkt eines Weges, auf dem wir Berlinerinnen und Berliner uns nie haben entmutigen lassen.

- (B) Ich freue mich auf die nächste Plenarsitzung. Dann wird mein Handheben mit Sicherheit größere Beachtung finden. — Vielen Dank!

Präsident Momper: Schönen Dank, Frau Kollegin! — Herr **Staatsminister Dr. Stavenhagen** (Bundeskanzleramt) hat eine **Erklärung** für Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Waffenschmidt (Bundesministerium des Innern) dankenswerterweise **zu Protokoll** *) gegeben. — Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Empfehlungen des Ausschusses für Innere Angelegenheiten sind aus der Drucksache 356/1/90 ersichtlich.

Ich rufe die Ziffer 1 auf. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke schön. Sind das auch alle?

(Heiterkeit)

— Das wollte ich doch einmal sehen.

(Erneute Heiterkeit)

— Ziffer 1 ist also angenommen; sie hat eine Mehrheit gefunden.

Dann Ziffer 2 ! — Alle; auch eine Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat festgestellt, daß **das Gesetz** gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes seiner **Zustimmung bedarf**, und dem Gesetz **zugestimmt**.

Ein schöner Tag für Berlin, wenn ich einmal mir diese Bemerkung erlauben darf; Sie werden mir das nachsehen.

Ich rufe sodann Punkt 15 der Tagesordnung auf:

Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung der **Pfändungsfreigrenzen** — Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen — (Drucksache 208/90).

Wird hierzu das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 208/1/90 vor.

Wer der Ziffer 1 — Einbringung mit der dort vorgeschlagenen Änderung — zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke schön. Das ist eine Minderheit.

Wer stimmt der Ziffer 2 — Einbringung in unveränderter Fassung — zu? — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes **beim Deutschen Bundestag einzubringen**.

Ich rufe Punkt 46 der Tagesordnung auf:

Entwurf eines Gesetzes über Leistungen an Asylbewerber und ehemalige Asylbewerber ohne Aufenthaltserlaubnis (**Asylbewerber-Leistungsgesetz** — AsylLG) — Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 364/90).

Herr Minister Schlee (Baden-Württemberg), bitte schön, Sie haben das Wort.

Schlee (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Asylpolitik in diesem Lande steht an einem Scheideweg. Im Jahre 1989 wurde mit über 120 000 Asylbewerbern ein neuer **Zugangsrekord** erreicht. Der Zugang ist weiterhin ungebrochen. Allein im ersten Quartal 1990 sind 44 000 Asylbewerber in die Bundesrepublik gekommen, 25 % mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Wenn man sich das in der DDR vorhandene Asylbewerberpotential und die Tatsache vor Augen hält, daß die Grenzkontrollen zur DDR alsbald abgeschafft werden sollen, kann man sich leicht vorstellen, daß der Asylbewerberzugang allein aufgrund dieser speziellen DDR-Problematik in diesem Jahr und in den nächsten Jahren weiter steigen wird.

Auf der anderen Seite hat, wie wir alle wissen, nur der geringste Teil der Asylbewerber Aussicht, als politisch Verfolgte und damit als Asylberechtigte anerkannt zu werden. Im ersten Quartal 1990 führten nur noch 3 % der Verfahren zur Anerkennung. Bei den Hauptherkunftsländern Jugoslawien und Polen bewegen sich die Anerkennungsquoten im Promillebereich.

Wir müssen einfach zur Kenntnis nehmen, daß sich das **Asylrecht** zu einem **Einfallstor für Ausländer** entwickelt hat, die in der Bundesrepublik Deutschland einen **materiell gesicherten Aufenthalt** suchen. Trotz vieler Anläufe ist es nicht gelungen, den Zugang auf die wirklich politisch Verfolgten zu konzentrieren.

*) Anlage 10

Schlee (Baden-Württemberg)

- (A) Der politische Konsens hierfür ist aber ganz, ganz dringend notwendig – dringender denn je.

Baden-Württemberg hat in der Vergangenheit wiederholt Lösungswege aufgezeigt. Ich erinnere an unseren Vorschlag vom November 1988, das Asylrecht im europäischen Maßstab zu harmonisieren. Ich erinnere an den Gesetzentwurf des Bundesrates zur Änderung des **Asylverfahrensgesetzes** vom April 1989, der erhebliche Verfahrensbeschleunigungen vorsah.

Wir halten weiterhin eine grundsätzliche Umstrukturierung unseres Asylrechts für notwendig. Ich glaube, daß auch diejenigen aus den Reihen der Opposition, die früher noch Zuzugssperren für Aus- und Übersiedler errichten wollten, dies aber für Asylbewerber entrüstet ablehnten, nachdenklich geworden sind. Anzeichen dafür, daß Bewegung in die Sache gekommen ist, sind unverkennbar.

Wir sind allerdings auch der Auffassung, daß unterhalb der Schwelle einer Grundgesetzänderung alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden müssen, um die Asylverfahren zu beschleunigen und den Anreiz zu vermindern, aus asylfremden Gründen in das Bundesgebiet einzureisen. Ich nenne in diesem Zusammenhang die Einführung des „**Karlsruher Modells**“, d. h. die Konzentration der Verwaltungsverfahren auf wenige Wochen durch eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen den Bundes- und den Landesbehörden, sowie die Einrichtung zentraler Abschiebebehörden, die zu einer Steigerung der Ausreisezahlen beigetragen haben.

- (B) Gleichwohl – ich sage dies mit großem Ernst – überschreiten die Zugangszahlen weiterhin bei weitem die Ausreisezahlen. Dies belegt eindrucksvoll, daß es sich bei der Asylproblematik um ein **Zugangsproblem** und nicht um ein **Verwaltungsproblem** handelt. Ich bleibe dabei: Ohne die **Änderung des Artikels 16 Abs. 2 Satz 2 Grundgesetz** wird es uns nicht gelingen, die Mehrzahl der unberechtigten Asylbewerber aus unserem Land fernzuhalten.

Bis ein Konsens in dieser Frage erzielt ist, können wir aber die Hände nicht in den Schoß legen. Angesichts der immensen Gesamtbelastung des Bundes und der Länder mit Kosten für Asylbewerber und Defacto-Flüchtlinge von derzeit rund 6 Milliarden DM im Jahre 1989 können wir gar nichts anderes tun, als nun wirklich auch in diesem Punkt zu handeln.

Mit dem vorliegenden Entwurf des Asylbewerber-Leistungsgesetzes wollen wir ein spezielles, auf die Situation der Asylbewerber abgestimmtes Leistungssystem schaffen. **Kernstücke des Entwurfs** sind:

- Festsetzung der Leistungen an Asylbewerber nach einem neuen Modell, das sich am durchschnittlichen Lebensstandard der Asylbewerber in den Herkunftsländern ausrichtet;
- Kostentragung des Bundes für Geldleistungen an Asylbewerber;
- Angebot für gemeinnützige und zusätzliche Arbeit an Asylbewerber.

Mit unserer Konzeption wollen wir die systemwidrige Einbeziehung der Asylbewerber in das Bundessozialhilfegesetz beenden. (C)

Unser Entwurf sieht auf der Grundlage des Artikels 104 a Grundgesetz bewußt vor, daß der Bund die Ausgaben für die Geldleistungen trägt. Die Sozialhilfeträger haben keinen, die Länder so gut wie keinen Einfluß auf den Asylbewerberzugang. Die Wurzel der Problematik liegt in der **Ausgestaltung des Asylrechts**, die allein der Bund beeinflussen kann. Insofern ist es, meine ich, nur konsequent, daß die **Ausgabenverantwortung** im wesentlichen der **Aufgabenverantwortung** angeglichen wird.

Ich darf noch einen zusätzlichen Aspekt hinzufügen: Seit Mitte 1987 haben wir dramatische Zuwanderungen von Aus- und Übersiedlern erlebt. Für sie haben wir schrittweise bei der Aufnahme und bei Leistungen anderer Art mit maßvollen Änderungen reagiert und so unsere Kräfte auf die wirklich Hilfsbedürftigen konzentriert.

Gemeinsam ziehen wir bei Deutschen die notwendigen Konsequenzen, die uns die politischen Veränderungen nahelegen. So knüpfen wir z. B. bei der Bemessung des Arbeitslosengeldes der Übersiedler an die Höhe der ihnen in der DDR zustehenden Leistungen an.

Was bei Deutschen möglich und was diesen zumutbar ist, muß bei Asylbewerbern bei der Sozialhilfe möglich und zumutbar sein. Wenn, sachlich gerechtfertigt, sogar zwischen Deutschen differenziert wird, dann muß eine **Differenzierung auch bei Leistungen an Asylbewerber** möglich sein. (D)

Die Landesregierung von Baden-Württemberg betrachtet das Leistungsgesetz nicht als Allheilmittel zur Lösung der Asylbewerberproblematik. Es ist aber ein grundlegender, und, wie ich meine, ein richtiger Schritt und nicht lediglich ein Kurieren an Symptomen.

Mittelfristig müssen aber dem Asylbewerber-Leistungsgesetz eine vergleichbar differenzierte Lösung beim Zugang sowie bei der Aufnahme von Asylbewerbern und damit letztlich eine grundlegende **Reform unseres Asylrechts im Rahmen einer einheitlichen europäischen Lösung** folgen.

Präsident Momper: Danke schön, Herr Kollege! – Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Zur weiteren Beratung weise ich den Gesetzesantrag zu: dem **Ausschuß für Innere Angelegenheiten** – federführend – sowie dem **Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik**, dem **Finanzausschuß**, dem **Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit** und dem **Rechtsausschuß**.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 17 auf:

Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Förderung von Kunst und Kultur sowie von Stiftungen (**Kultur- und Stiftungsförderungsgesetz** – KultStiftFG –) (Drucksache 258/90).

Hierzu hat Herr Staatsrat Professor Gönnerwein (Baden-Württemberg) das Wort.

(A) **Prof. Gönnerwein** (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der Beschlußfassung zum Kultur- und Stiftungsförderungsgesetz wird ein großes, grundsätzliches und langjähriges Anliegen der Baden-Württembergischen Landesregierung in Erfüllung gehen. Bereits mit ihrem **Entschließungsantrag** vom 30. März 1987 zur **steuerlichen Kunstförderung** hatte die Baden-Württembergische Landesregierung vorgeschlagen, erstens Kunstgegenstände für die Dauer des Urheberrechts von der Vermögen- und Erbschaftsteuer zu befreien, zweitens, zumindest eine Tilgungsmöglichkeit der Erbschaftsteuer durch Hingabe von Kunstgegenständen vorzusehen, drittens, den Spendenabzug für künstlerische Sachspenden durch die Ausdehnung des Buchwertprivilegs zu erweitern und, viertens, die Abzugsfähigkeit von Ausgaben zur Förderung kultureller Zwecke bei der Gewerbesteuer zuzulassen.

Diese Vorschläge waren zum großen Teil bereits von der von Ministerpräsident Späth eingesetzten **Kommission „Kunstförderung“** im Oktober 1985 entwickelt worden. Sie alle waren von der Erkenntnis geleitet, daß das geltende Steuer- und Stiftungsrecht nicht der besonderen Bedeutung von Kunst und Kultur gerecht wird.

Ministerpräsident Späth hat im November vergangenen Jahres die Kunstkonzeption des Landes Baden-Württemberg vorgestellt. Sie basiert eben auf der Erkenntnis, daß die **Förderung der Kunst** durch den Staat in einer modernen demokratischen Gesellschaft weder ein obrigkeitlicher Gnadenakt noch eine ins Belieben von Parteien oder Personen gestellte Großzügigkeit, sondern **Pflichtaufgabe eines Gemeinwesens** ist, das sich ebenso sehr als Kulturstaat wie als Rechts- und Sozialstaat versteht.

Das Grundgesetz weist die Kulturhoheit den Bundesländern zu. Deshalb ist es eine zentrale politische **Verantwortung der Länder** und ihrer Kommunen, die bestmöglichen Voraussetzungen für ein freies, dynamisches und **pluralistisches Kulturleben** zu schaffen.

Die Baden-Württembergische Landesregierung wendet zur Kunst- und Kulturförderung im engeren Sinne jährlich rund 400 Millionen DM auf. Wir betrachten diese Mittel nicht als Subventionen im herkömmlichen Sinne und erst recht nicht als „Luxusausgaben“. Sie sind für uns Investitionen, die für den Bestand und die Zukunftssicherung unserer Gesellschaft nicht weniger wichtig sind als wirtschafts-, wissenschafts- oder sozialpolitische Ausgaben. Mit der **Zweckbindung** eines Großteils der **Toto-Lotto-Einnahmen** für die dauerhafte und langfristige **Kunst- und Kulturförderung** hat Baden-Württemberg schon früh einen beispielhaften Weg eingeschlagen.

Wir meinen, daß öffentliche Kunstförderung aber nicht alles leisten kann. Nach unserem Staats- und Kunstverständnis kann die Förderung der Kunst auch keine Aufgabe sein, die allein dem Staat überlassen bleibt. Hier greift dieser Entwurf. Die Kunst ist ebenso auf privates Mäzenatentum angewiesen, ja, letztlich auf einen breiten gesellschaftlichen Konsens darüber, daß **Kunst ein essentieller Bestandteil dieser Gesellschaft** sein muß und deshalb Förderung und Unterstützung verdient.

Dieser Konsens zeichnet sich immer mehr, immer breiter ab. Mehr und mehr kommen komplementäre Finanzierungen aus öffentlichen und privaten Mitteln zustande, die den Bau von Museen, die Erweiterung von Kunstsammlungen, die Förderung von Künstlern oder die Stiftung von Preisen ermöglichen. Diese Entwicklung gilt es, glaube ich, zielgerichtet fortzusetzen und zu verstärken.

Im Zusammenhang mit der Vorstellung der Kunstkonzeption unseres Landes ist auch die Forderung erhoben worden, durch **Änderungen im Stiftungs- und Steuerrecht** die Privatinitiative zugunsten der Kunst zu stärken.

Ich will die zahllosen Hürden nicht weiter aufzählen, die auf dem Weg zur Verbesserung der steuerlichen Kunstförderung bis zum heutigen Tag überwunden werden mußten. Der vorliegende Gesetzentwurf schafft nun die lange eingeforderten **steuerlichen Erleichterungen** und verdient deshalb unsere ganze Unterstützung, auch wenn mit ihm nicht alle Wünsche in Erfüllung gehen. So bedarf es sicherlich der Verbesserung der steuerrechtlichen Rahmenbedingungen für gemeinnützige Stiftungen auch in anderen, besonders den sozialen Bereichen.

Sicherlich wäre es mutiger und weniger halbherzig gewesen, wenn eine noch weitergehende Befreiung von Kunstgegenständen und Sammlungen bei der Gewerbe- und der Vermögensteuer möglich geworden wäre. Allerdings sind nun auch Regelungen enthalten — wie z. B. die Möglichkeit der **Verteilung von Großspenden**, insbesondere von Stiftungsdotationen, **auf mehrere Jahre** und die **Ausdehnung des sogenannten Übungsleiterfreibetrages** —, die wir nach allen unseren bisherigen vergeblichen Bemühungen kaum noch erhofft hatten.

Die Baden-Württembergische Landesregierung hat sich in den Ausschlußberatungen mit weitergehenden Anträgen vor diesem Hintergrund bewußt zurückgehalten, um eine Verzögerung oder gar Gefährdung der Verabschiedung des Gesetzentwurfs noch in dieser Legislaturperiode zu vermeiden. Sie wird die weitergehenden und auf breite Zustimmung gestoßen Empfehlungen der Ausschüsse aber voll unterstützen.

Der Verfassungsrechtler Professor Kirchhof hat das bisherige Verhältnis zwischen **Kunst und Steuerrecht** als traditionell so gegensätzlich beschrieben wie das Verhältnis von **Freiheit und Pflicht**. Sicherlich kann dieses Spannungsverhältnis nicht dadurch aufgelöst werden, daß aus der grundgesetzlich garantierten Freiheit der Kunst ein genereller Verzicht auf die Steuerpflicht der Kunst abgeleitet wird. Allerdings hat der Staat unbestritten die Pflicht, die wirtschaftlichen Voraussetzungen für die freie Kunst zu garantieren.

Dies ist eine Aufgabe, die angesichts des atemberaubend schnellen Wandels in der DDR und in unseren anderen östlichen Nachbarstaaten noch viel dringender bestehen bleibt. Gerade der Blick dorthin zeigt uns, wie sehr die **Kunst mit der Freiheit** an sich **zusammenhängt**, wie sehr es den Menschen und der Gemeinschaft dient, wenn Kunst nicht unterdrückt, sondern gefördert wird, und wie sehr Staat und Gesellschaft der kreativen und kritischen Anregungen und

Prof. Gönnerwein (Baden-Württemberg)

(A) Auseinandersetzungen durch und mit der Kunst bedürfen.

Kunst ist längst nicht mehr nur ein esoterisches Interessengebiet einer kleinen, elitären Minderheit. Sie ist vielmehr ein essentieller Bestandteil unserer aufgeklärten Kultur als Grundlage unserer freiheitlichen Gesellschaft. Sie ist eine notwendige **Orientierungshilfe** gerade im Hinblick auf die vielfältige Orientierungskrise unserer Gesellschaft. Ich meine, sie ist eine unverzichtbare Voraussetzung zur Bewahrung der Kreativität und der Zukunftsfähigkeit dieser Gesellschaft.

Nun ist **Kunstförderung** in den letzten Jahren immer mehr eine Angelegenheit der direkten Förderung **durch die öffentliche Hand** geworden. Dabei muß es bleiben; es darf keinen Rückzug der öffentlichen Hand geben. 8,5 Milliarden DM sind es jährlich, die aus den öffentlichen Haushalten für kulturelle Belange zur Verfügung gestellt werden. Dem stehen nur ca. 180 Millionen DM von privater Seite gegenüber. Deshalb muß es uns gelingen, durch die Verbesserung der steuerlichen Abzugsmöglichkeiten die Privatinitiative, das Mäzenatentum, das Sponsoring der Kunst zu stärken. Sicherlich ist es nicht erstrebenswert, die öffentliche Förderung durch privates Sponsoring zu ersetzen; das wäre ein Unheil. Allerdings verlangt es die Vielfalt der Kunst, neben der staatlichen Förderung auch die **Privatinitiative** zuzulassen. Sonst laufen wir Gefahr, wie in absolutistischen Zeiten Staats- oder Hofkunst zu erzeugen. Dies würde der Kunst und der Gesellschaft schlecht bekommen.

(B) Denn Kunst — lassen Sie mich das für Baden-Württemberg so pointiert sagen — ist immer auch Widerspruch, Opposition, Gegenmodell, radikales Infragestellen, egal, auf welcher Seite man steht. Das ist zwar nicht ihre einzige, aber doch eine unerläßliche Funktion. Deshalb ist ein — latenter oder offener — Konflikt zwischen Kunst und Politik nicht nur möglich, sondern immer auch notwendig. Die Politik muß diesen Konflikt aushalten. Sie darf weder der Versuchung des „goldenen Zügels“ noch der Gefahr unterschwelliger Kunstfeindlichkeit erliegen.

Kunst und Kultur, meine Damen und Herren, **bedürfen der Vielfalt und Autonomie**. Dieser Vielfalt und Autonomie trägt der Entwurf Rechnung. Wir können dadurch sichern, daß wir die Förderung nicht dem Staat allein vorbehalten, sondern daß wir die steuerlichen Rahmenbedingungen schaffen, damit Kunst und Kultur auch in angemessener Weise von privater Seite Unterstützung erfahren. Dies dient nicht nur der Kunst, sondern kommt auch der staatlichen Gemeinschaft zugute.

Wenn wir jetzt die steuerlichen Bedingungen im Inland verbessern, leisten wir einen wesentlichen Beitrag, um **Kunst im Lande zu halten** und einem breiten Publikum zugänglich zu machen. Vertreiben wir sie nicht durch steuerliche Lasten! Verhindern wir, daß Kunst immer wieder in den Tresoren verschwindet oder ins Ausland abwandert und wir damit ein gutes Stück unserer kulturellen Identität verlieren!

Ich meine, mit diesem Entwurf stärken wir das Engagement der Bürger und der Wirtschaft für Kunst

und Kultur. Ich bitte Sie deshalb, dem Entwurf zuzustimmen. — Danke. (C)

Präsident Momper: Schönen Dank, Herr Staatsrat!

Das Wort hat nunmehr der **Parlamentarische Staatssekretär Dr. Voss** (Bundesministerium der Finanzen).

(Parl. Staatssekretär Dr. Voss: Ich gebe zu Protokoll, Herr Präsident!)

— Das ist lobenswert, Herr Kollege. Wir nehmen das also zu **Protokoll** *). — Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 258/1/90 und Länderanträge in Drucksache 258/2/90 bis 258/6/90.

Wir beginnen mit dem Antrag der Freien Hansestadt Bremen in Drucksache 258/4/90. Wer folgt diesem Antrag? — Das reicht nicht; dies ist eine Minderheit.

Ich rufe jetzt Ziffer 1 der Ausschlußempfehlungen in Drucksache 258/1/90 auf. Wer möchte ihr folgen? — Minderheit.

Wir stimmen nun über die inhaltsgleichen Anträge der Länder Nordrhein-Westfalen und Hamburg in Drucksachen 258/2/90 und 258/5/90 ab. Wer stimmt zu? — Minderheit.

(D) Wir kommen zurück zu der Ausschlußdrucksache 258/1/90 und stimmen über Ziffer 2 ab. Wer ist dafür? — Das ist die Mehrheit.

Ich rufe jetzt die Ziffer 3 der Ausschlußempfehlungen auf. Wer ist dafür? — Mehrheit.

Ziffer 4 der Ausschlußempfehlungen! — Mehrheit.

Damit entfällt der Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen in Drucksache 258/3/90.

Es geht nun weiter mit den Ausschlußempfehlungen:

Ziffer 5! — Mehrheit.

Ziffer 6! — Mehrheit.

Damit entfällt der Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg in Drucksache 258/6/90.

Wir stimmen jetzt über Ziffer 7 der Ausschlußdrucksache 258/1/90 ab. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt die Ziffer 8 der Ausschlußempfehlungen.

Ich lasse jetzt über Ziffer 9 der Ausschlußempfehlungen abstimmen. — Mehrheit.

Der Bundesrat hat zusammenfassend **beschlossen**, zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes nach Maßgabe der soeben gefaßten Beschlüsse **Stellung zu nehmen**.

*) Anlage 11

Präsident Momper

(A) Ich rufe den Tagesordnungspunkt 18 auf:

Bericht über Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe

— **Achter Jugendbericht** —

Stellungnahme der Bundesregierung zum Achten Jugendbericht (Drucksache 177/90).

Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Eine **Erklärung** des Herrn **Staatssekretärs Chory** (Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit) ist zu **Protokoll ***) gegeben worden.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 177/1/90 vor. Ich rufe hierin auf:

Ziffern 1 bis 9 gemeinsam! Bitte dazu Ihr Handzeichen! — Das ist eine Minderheit.

Dann stelle ich fest, daß der Bundesrat von der Vorlage **Kenntnis nimmt**.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 20 auf:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat über „**Energie und Umwelt**“ (Drucksache 162/90).

Der Rat hat die Mitteilung am 21. Mai zur Kenntnis genommen und die Schlußfolgerungen beschlossen. Die Erörterungen über die darin angesprochenen Fragen sollen jedoch in der nächsten Ratssitzung fortgesetzt werden, so daß die Ausschußempfehlungen nicht gegenstandslos geworden sind.

(B) Diese Empfehlungen liegen Ihnen in Drucksache 162/1/90 vor. Wir kommen zur Abstimmung. Ich rufe auf:

Ziffern 1 bis 3 gemeinsam! — Mehrheit.

Ziffern 4 bis 6 gemeinsam! — Minderheit.

Ziffer 7! — Mehrheit.

Ziffer 8! — Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Das Büro des federführenden Ausschusses wird ermächtigt, die Formulierungen an die veränderte Verhandlungssituation im Rat der Europäischen Gemeinschaft anzupassen.

Es folgt Tagesordnungspunkt 28:

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über bestimmte **Ausgaben im Veterinärbereich** (Drucksache 157/90).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 157/1/90 vor. Ich rufe auf:

Ziffern 1 bis 6 gemeinsam! Ich bitte um Ihre Zustimmung. — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 7! — Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Damit entfällt der Klammerzusatz unter Ziffer 12.

Wer ist für die Ziffer 12 im übrigen? — Das ist die Mehrheit.

Es bleibt über die Ziffern 8 bis 11 gemeinsam abzustimmen. Ich bitte um Ihr Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. (C)

Der Bundesrat hat zu der Vorlage entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 32:

Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Bestimmung der zuständigen Stelle für die **Berufsbildung in der Hauswirtschaft** (Drucksache 178/90).

Die Ausschußempfehlungen liegen Ihnen in Drucksache 178/1/90 vor. In dieser Drucksache rufe ich nunmehr zur Abstimmung auf:

Ziffer 1! Ich erbitte Ihr Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt die Abstimmung über Ziffer 2.

Der Bundesrat hat demnach **beschlossen**, daß die **Ausgangsverordnung insgesamt aufgehoben** werden soll.

Ich komme zum Tagesordnungspunkt 38

Verordnung zur Durchsetzung der Verordnung (EWG) Nr. 3322/88 über bestimmte **Fluorchlorkohlenwasserstoffe und Halone**, die zu einem **Abbau der Ozonschicht** führen (Drucksache 256/90).

Eine **Erklärung zu Protokoll ***) hat dankenswerterweise Herr **Staatsminister Dr. Stavenhagen** (Bundeskanzleramt) für Staatssekretär Stroetmann (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit) abgegeben. (D)

Zur Abstimmung können wir uns die Ausschußempfehlungen in Drucksache 256/1/90 vornehmen.

Wer wünscht der Ziffer 1 die Zustimmung zu geben? — Das reicht nicht; Minderheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der Verordnung entsprechend **zugestimmt**.

Wer stimmt der Entschliebung unter Ziffer 4 zu? — Das ist die Mehrheit.

Damit ist die **Entschliebung angenommen**.

Ich habe nun die angenehme Aufgabe, Sie davon in Kenntnis zu setzen, daß wir die Tagesordnung der heutigen Sitzung abgewickelt haben.

Bevor ich die Sitzung schließe, wünsche ich Ihnen allen noch ein gesegnetes und vor allen Dingen ein geruhssames Pfingstfest.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 22. Juni 1990, um 9.30 Uhr. Wir freuen uns darauf.

Die Sitzung ist geschlossen. Auf Wiedersehen!

(Schluß: 12.03 Uhr)

*) Anlage 12

*) Anlage 13

(C)

**Beschlüsse im vereinfachten Verfahren
(§ 35 GO BR)**

Nachtrag zum Wirtschaftsplan der Deutschen Bundesbahn für das Geschäftsjahr 1989

(Drucksache 251/90)

Beschluß: Kenntnisnahme

Bericht der Bundesregierung über die Integration der Bundesrepublik Deutschland in die Europäischen Gemeinschaften (Berichtszeitraum 1. April bis 31. Dezember 1989)

(Drucksache 240/90)

Beschluß: Kenntnisnahme

Vorschlag für einen Beschluß des Rates zur Änderung des Beschlusses 84/636/EWG des Rates über ein drittes gemeinsames Programm zur Förderung des Austauschs junger Arbeitskräfte innerhalb der Gemeinschaft

(Drucksache 245/90)

Beschluß: Kenntnisnahme

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über eine Gemeinschaftsaktion zum Schutz der Umwelt im Mittelmeerraum (MEDSPA)

(Drucksache 248/90)

Beschluß: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 69/335/EWG betreffend die indirekten Steuern auf die Ansammlung von Kapital

(Drucksache 264/90)

Beschluß: Kenntnisnahme

(D)

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einsprüche gegen den Bericht über die 612. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(B)

5.3 08

A) **Anlage 1****Erklärung**

von Senator **Gobrecht** (Hamburg)
zu **Punkt 1** der Tagesordnung

Die Freie und Hansestadt Hamburg weist darauf hin, daß der von Hamburg gestellte Normenkontrollantrag zum Länderfinanzausgleich durch die Vereinbarungen über den **Staatsvertrag** und das Finanzierungskonzept nicht erledigt sein kann. Das Verfahren muß aus der Sicht Hamburgs fortgesetzt werden, um grundsätzliche Fragen des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems insbesondere hinsichtlich der Stadtstaatenproblematik zu klären.

Anlage 2**Erklärung**

von Senatorin **Prof. Dr. Pfarr** (Berlin)
zu **Punkt 1** der Tagesordnung

1. Das Land Berlin ist bereit, sich bis zur Wiedervereinigung Berlins an den in der Übergangszeit entstandenen **Kosten der deutschen Vereinigung** im Rahmen der vorgesehenen Fondslösung zu beteiligen. Nach der Vereinigung übernimmt Berlin im Rahmen seines Haushalts als einziges Bundesland die unmittelbare Finanzverantwortung für einen Teil der Deutschen Demokratischen Republik, für Ost-Berlin. Diese Sondersituation Berlins schließt eine weitere Finanzierungsbeteiligung Berlins an dem Fonds zugunsten der Länder der heutigen Deutschen Demokratischen Republik aus. Nach seinem Ausscheiden ist der von Berlin zu tragende Anteil an der Annuität von den verbleibenden Ländern in vollem Umfang jeweils anteilig zu übernehmen, also auch für die bis zur Vereinigung der Stadt entstandenen Kosten.

Entgegen der Zusage des Bundeskanzlers in der Besprechung der Regierungschefs von Bund und Ländern am 16. Mai 1990, der besonderen Berliner Situation im Rahmen der Fondsfinanzierung Rechnung zu tragen, enthält das Fondsgesetz jedoch keine diesbezüglichen Regelungen. Deshalb stimmt Berlin der Klarstellung unter Ziffern 41 und 43 der Ausschußempfehlungen zu

2. Der Senat von Berlin ist bereit, einen schrittweisen Abbau der steuerlichen Berlinförderung hinzunehmen, und zwar — beginnend mit einem ersten Schritt frühestens im Jahre 1993 — in Relation zu der steigenden Wirtschafts- und Steuerkraft Berlins und in Relation zu einer positiven Veränderung bei der bestehenden Anomalität der Lage der Stadt. Eine Einschränkung der Wirtschaftsförderung für Berlin muß dem Vertrauensschutz in bezug auf die staatliche Förderung und den schwerwiegenden Zwängen für die Wirtschaft Berlins und die Beschäftigten zur Anpassung an die sich verändernde Lage Rechnung tragen.

3. Der Senat von Berlin wird Anstrengungen unternehmen, um die Bundeshilfe-Deckungsquote des Berliner Haushalts schrittweise und nachhaltig zu verrin-

gern. Dazu trägt auch eine Einschränkung der steuerlichen Hilfen zur Förderung der Berliner Wirtschaft bei. (C)

Berlin braucht jedoch — solange es am Finanzausgleich der Länder nicht teilnimmt — eine finanzielle Hilfe des Bundes zum Ausgleich eines auf andere Weise nicht zu deckenden Haushaltsfehlbedarfs. Mit der Wiedervereinigung Berlins wird sich der Haushaltsfehlbedarf des gesamtberliner Haushalts erhöhen.

Die finanzielle Hilfe des Bundes muß so bemessen sein, daß Berlin befähigt bleibt, die durch seine besondere Lage bedingten Ausgaben zur wirtschaftlichen und sozialen Sicherung seiner Bevölkerung zu leisten und seine Aufgaben als Hauptstadt eines vereinten Deutschlands zu erfüllen (vgl. § 16 Abs. 2 des Dritten Überleitungsgesetzes).

4. Im Hinblick auf die finanzwirtschaftlichen Konsequenzen einer Verschuldung Ost-Berlins für eine künftige Gebietskörperschaft Groß-Berlin erwartet der Senat von Berlin, daß Entscheidungen über Kreditaufnahmen der Deutschen Demokratischen Republik zugunsten von Ost-Berlin auch im Einvernehmen mit dem Senator für Finanzen des Landes Berlin getroffen werden.

Anlage 3**Erklärung**

vom Staatsminister **Dr. Freiherr von Waldenfels** (Bayern)
zu **Punkt 1** der Tagesordnung

(D)

Die Ausgestaltung der Sozialunion wird für die Akzeptanz der Sozialen Marktwirtschaft in der DDR mitentscheidend sein. Die unionsgeführten Länder haben deshalb in ihrem Entschließungsantrag zu dem Entwurf eines **Gesetzes zu dem Staatsvertrag** die Bedeutung dieses Aspektes hervorgehoben.

Sehr zu begrüßen ist, daß in dem Begleitgesetz zum Staatsvertrag die Anwendung des Fremdrechtenrechts für Übersiedler aufgehoben und durch das Rentenexportprinzip abgelöst wird.

Eindringlich bitte ich die Bundesregierung, daß entsprechende Regelungen — wie in der Begründung zum Gesetzentwurf angekündigt — baldmöglichst auch für Aussiedler vorgelegt werden. Die für Aussiedler günstigere Rechtsposition gegenüber Übersiedlern, die durch die weitere Anwendung des Fremdrechtenrechts auf Aussiedler entsteht, sollte nicht lange aufrechterhalten bleiben. Es sollte in Zukunft auch für Aussiedler das Rentenexportprinzip Anwendung finden. Ich halte es für wichtig, auch im Rentenbereich Lösungen zu finden, die die Veränderung der politischen Verhältnisse in Ost- und Südosteuropa in jeder Beziehung berücksichtigen. Die kriegsfolgenbedingten Sonderregelungen müssen zu einem sozial ausgewogenen Abschluß gebracht werden.

In diesem Zusammenhang hält es Bayern für unerlässlich, erneut auf die Probleme des deutsch-polni-

- (A) schen Sozialversicherungsabkommens hinzuweisen. Wir haben darauf wiederholt aufmerksam gemacht, so z. B. bei den Beratungen zum Rentenreformgesetz und mit der Entschließung des Bundesrates zur Leistungsanpassung für Aus- und Übersiedler (BR-Drs. 161/90 — Beschluß —).

Unverständlicherweise wurde dieser Punkt, der sachlich untrennbar mit der Ablösung des Fremdretenrechts verbunden ist, in den Entschließungsentwürfen der A-Länder nicht aufgegriffen. Entsprechende Forderungen Bayerns wurden in den Ausschußberatungen von den SPD-geführten Ländern sogar abgelehnt. Dabei darf ich daran erinnern, daß sich Herr Kollege Heinemann am 6. April 1990 in dieser Runde ebenfalls für eine Überprüfung des Abkommens und für eine möglichst schnelle Beseitigung der aufgrund des Abkommens bestehenden rentenrechtlichen Mißstände ausgesprochen hat. Auch Berlin scheint in diese Richtung zu denken.

Es erscheint ungerecht, wenn für polnische Staatsangehörige, die sich legitim in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten, das alte Eingliederungsprinzip durch Anwendung des Abkommens erhaltenbliebe. Dies würde bedeuten, daß polnische Versicherungszeiten weiterhin nach deutschem Rentenrecht ausgezahlt werden, während Übersiedler nur noch ihre DDR-Rente erhalten. Noch unverständlicher würde die Situation, wenn Aus- und Übersiedler rentenrechtlich gleichgestellt würden, weil dann nämlich nur noch polnische Bürger Begünstigte des Fremdretenrechts wären.

- (B) Bleibt es bei der bisherigen Anwendung der Abkommensregelungen, so werden nach dem heutigen Stand über 100 000 Polen mit ihren in Polen zurückgelegten Versicherungszeiten im Laufe der kommenden Jahre eine deutsche Rentenberechtigung erwerben. Ein solches Ergebnis lag beim Abschluß des Abkommens außerhalb jeder Vorstellung; es wurde weder vorausgesehen noch gewollt. Eine Verschärfung der Problematik ergibt sich dadurch, daß in jüngster Zeit Tausende von Polen in die DDR zugezogen sind. Diese werden nach der Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten, soweit sie Ansprüche aus der gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung geltend machen, ebenfalls unter das deutsch-polnische Sozialversicherungsabkommen fallen und nach diesem behandelt werden müssen. Wir bitten deshalb die Bundesregierung noch einmal nachdrücklich, auf eine Änderung des deutsch-polnischen Sozialversicherungsabkommens mit dem Ziel der Beschränkung auf Deutsche bzw. deutsche Volkszugehörige hinzuwirken. Der Inhalt eines neuen Abkommens sollte sich an bereits bestehenden Sozialversicherungsabkommen mit anderen Staaten orientieren. Die Gespräche mit Polen müssen intensiviert werden, um dem dringenden Handlungsbedarf gerecht zu werden. Es kann nicht hingenommen werden, daß Deutsche aus der DDR schlechter behandelt werden als Polen.

Falls keine baldige Einigung mit Polen erreicht werden kann, muß auch eine Kündigung des Abkommens bis zum 30. Juni 1990 zum 1. Januar 1991 in Betracht gezogen werden. Wir sind uns bewußt, daß sie Zeit für Verhandlungen damit nur noch knapp bemessen ist;

eine Weiterführung des Status quo um ein weiteres Jahr bis zum 1. Januar 1992 sollte jedoch auf jeden Fall vermieden werden.

Auf einen weiteren Aspekt möchte ich noch hinweisen: Wir haben hier vor wenigen Wochen über den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Fremdretenrechts diskutiert. Damit soll erreicht werden, daß Personen, insbesondere Stasi-Mitarbeiter, die Verstöße gegen Grundsätze der Menschlichkeit und der Rechtsstaatlichkeit begangen haben, von der Anwendung des Fremdretenrechts ausgeschlossen werden. Wer ein System der Unterdrückung und der Bespitzelung aufgebaut und unterhalten hat, soll nicht auch noch mit hohen Rentenleistungen dafür belohnt werden. Dieser Gedanke kann nicht nur für Stasi-Mitarbeiter, die in die Bundesrepublik übersiedelt sind, gelten, sondern muß auch für diejenigen Gültigkeit haben, die in der DDR geblieben sind, und auch später in einem vereinten Deutschland Gültigkeit haben. Wir erwarten von der DDR bei der Umsetzung des Staatsvertrages entsprechende Regelungen.

Anlage 4

Erklärung

von Senatorin **Dr. Rüdiger** (Bremen)
zu **Punkt 1** der Tagesordnung

Die Absicht, in Zusammenhang mit dem **Fonds-Gesetz** festzulegen, daß der Länderfinanzausgleich und die Bundesergänzungszuweisungen mit Wirkung ab 1. Januar 1995 unter Einbeziehung der dann bestehenden Länder der jetzigen DDR neu geregelt werden, schließt nicht aus, daß unverzüglich und für die Zeit bis dahin die bestehenden bundesstaatswidrigen Verzerrungen innerhalb des Finanzausgleichssystems der jetzigen Bundesrepublik Deutschland beseitigt werden.

Dies bedeutet insbesondere, daß der Haushaltsnotlage Bremens und des Saarlandes Rechnung getragen wird und die stadtstaatlichen Besonderheiten Bremens angemessen berücksichtigt werden. Ferner sind die Lasten angemessen zu berücksichtigen, die durch die Vorhaltung der Seehäfen mit bundesstaatlicher Bedeutung entstehen. Die Häfen Bremens und Hamburgs bekommen durch den Prozeß der deutschen Einigung ein noch größeres Gewicht im Interesse aller Länder der Bundesrepublik und des zukünftigen Bundes insgesamt.

Anlage 5

Erklärung

von Minister **Dr. Walter** (Saarland)
zu **Punkt 1** der Tagesordnung

Das Saarland betont, daß der in § 2 Absatz 2 des **Fonds-Gesetzes** enthaltene Auftrag, die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern 1995 zu regeln, die laufenden Normenkontrollanträge und etwaige weitere Rechtsstreitigkeiten vor dem Bundesverfassungsgericht nicht berührt.

- A) Der Bund bleibt aufgefordert, die Haushaltsnotlage des Saarlandes umgehend zu beseitigen.

Anlage 6

Erklärung

von Minister **Dr. Eyrich** (Baden-Württemberg)
zu **Punkt 1** der Tagesordnung

I.

Der vorliegende Entschließungsantrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz ist von dem Bestreben getragen, eine grundsätzliche Übereinstimmung der Länder zur Annahme des **Staatsvertrages** herzustellen.

Der Entschließungsantrag geht davon aus, daß der Bundesrat nachdrücklich den Abschluß der Verhandlungen zum Staatsvertrag über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik begrüßt. Der Staatsvertrag ist notwendig, wenn für die Menschen in der DDR eine rasche Verbesserung der Lebensverhältnisse erreicht werden soll.

Der Antrag ist aber auch von der verfassungsrechtlichen Verpflichtung und der Verantwortung des Bundesrates getragen, die politische Willensbildung des Bundes mitzugestalten und die Interessen der Bundesländer zur Geltung zu bringen.

- B) Der Entschließungsantrag enthält deshalb konstruktive und notwendige Ergänzungsvorschläge des zur Beratung vorliegenden Gesetzes zum Staatsvertrag sowie der im Rahmen des Staatsvertrages vorgesehenen Regelungen zur Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion und trägt damit auch wesentlichen Vorstellungen der SPD-regierten Länder Rechnung.

Lassen Sie mich, bevor ich auf einige wesentliche Einzelheiten eingehe, noch eine grundsätzliche Bemerkung machen:

Die beiden deutschen Regierungen haben einen guten Vertrag rasch ausgehandelt, und sie haben im Interesse der Deutschen in beiden Staaten gehandelt.

Die Bundesregierung hat ein gutes und faires Angebot für die Beteiligung der Länder an der Bildung der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion gemacht, das deshalb auch die uneingeschränkte Zustimmung der Länder gefunden hat.

Es geht deshalb nicht mehr um die Frage, ob die Länder dem Staatsvertrag zustimmen oder nicht. Ich bin sicher: Der Bundesrat wird nicht in die Geschichte als dasjenige Verfassungsorgan eingehen, das den Staatsvertrag verzögert hat.

Mit diesem Entschließungsantrag wird unterstrichen, daß auch der Bundesrat von der historischen Möglichkeit Gebrauch macht, die Einheit Deutschlands in Freiheit und Selbstbestimmung zu vollenden und damit die Teilung Europas zu überwinden.

Ich bin davon überzeugt: Der Bundesrat wird die historische Chance wahrnehmen, mit den Stimmen

der Länder den Weg zu einem Bundesstaat aller Deutschen zu bereiten.

Verzagen wir nicht vor der schwierigen Aufgabe des Zusammenwachsens der beiden deutschen Staaten! In der Tat wäre es uns allen lieber gewesen, etwas mehr Zeit für die sachlichen Fragen des ersten Schritts im Vereinigungsprozeß zu haben. Wir alle wissen, daß uns diese Zeit nicht mehr bleibt.

Dennoch bleibt auch jetzt noch genügend Zeit, im Zuge der Verwirklichung und Umsetzung des Staatsvertrages Akzente aus der Sicht der Länder zu setzen. Sie sind im vorliegenden Entschließungsantrag — ich meine, zur Zufriedenheit aller Länder — formuliert.

Lassen Sie mich zu den Einzelheiten des Antrags noch folgendes bemerken:

II.

1. Mit dem vorliegenden Staatsvertrag werden als erster und vordringlicher Schritt die Rahmenbedingungen für den Systemwechsel von der staatlich gelenkten Wirtschaft in der DDR zur Sozialen Marktwirtschaft festgelegt:

a) Der Vertrag schafft einen einheitlichen Währungsraum auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik mit der Deutschen Mark als gemeinsamer Währung. Damit bekommen die Bürger der DDR eine starke, weltweit anerkannte Währung als Basis ihres wirtschaftlichen Neuanfangs.

b) Der Vertrag gewährleistet ein sicheres Rechtsfundament für die Soziale Marktwirtschaft in der DDR. Tragende Prinzipien der Wirtschaftsunion sind Privateigentum, Leistungswettbewerb, freie Preisbildung und grundsätzlich volle Freizügigkeit von Arbeit, Kapital und Dienstleistungen. Der Vertrag enthält — dies möchte ich besonders hervorheben — die entsprechenden Rechtsgrundlagen für Strukturanpassungsmaßnahmen während einer Übergangszeit, um für die sanierungsfähigen Unternehmen den Übergang in die Marktwirtschaft zu erleichtern und möglichst viele wettbewerbsfähige Arbeitsplätze zu sichern. Auch den Erfordernissen des Umweltschutzes wird bereits im Vertragswerk Rechnung getragen.

c) Der Vertrag stellt sicher, daß die Sozialunion eine Einheit mit der Währungs- und Wirtschaftsunion bildet. Sie wird insbesondere durch eine der Sozialen Marktwirtschaft entsprechende Arbeitsrechtsordnung und ein auf den Prinzipien der Leistungsgerechtigkeit und des sozialen Ausgleichs beruhendes umfassendes System der sozialen Sicherung bestimmt.

Angesichts der in den letzten 40 Jahren als Folge des planwirtschaftlichen Sozialismus in der DDR entstandenen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse soll und kann der Staatsvertrag keine definitive Lösung aller anstehenden Probleme bringen. Dazu ist, das zeigt sich immer deutlicher, die volle Herstellung der staatlichen Einheit Deutschlands notwendig. Deshalb sollte nach unserer Meinung von der DDR möglichst rasch eine Absichtserklärung kommen, den Beitritt nach Artikel 23 des Grundgesetzes so früh wie möglich zu betreiben.

- (A) 2. Schon im Staatsvertrag haben die tragenden Grundsätze des Grundgesetzes ihren Platz gefunden. Wir begrüßen dies als Zeichen, daß von beiden Seiten die Prinzipien der freiheitlichen, demokratischen, föderativen, rechtsstaatlichen und sozialen Staatsordnung zur Grundlage ihres Handelns gemacht werden.

3. Ganz Deutschland soll ein Glied der Europäischen Gemeinschaft bleiben oder werden. Wir dürfen daher den Blick nicht nur nach innen auf unsere eigenen innerstaatlichen Probleme richten. Die Anstrengungen zur Weiterentwicklung des Europäischen Einigungsprozesses müssen fortgesetzt und verstärkt werden. Auch dies ist eine fundamentale Grundlage unseres staatlichen Handelns.

4. Der Staat, den wir bauen, muß ein föderativer Staat sein. Auch dies ist im Staatsvertrag verankert, und wir begrüßen das. Nur so kann sich in den Ländern der DDR rasch ein demokratisches Bewußtsein im Sinne einer Mitverantwortung für den Staat entwickeln. Die bundesstaatliche Ordnung ist auch der beste Garant dafür, daß die Länder der DDR in einem deutschen Gesamtstaat als vollkommen gleichberechtigte Mitglieder beteiligt sind. Sie wirken ohne jeden Unterschied in gleicher Weise wie die westdeutschen Länder an der staatlichen Willensbildung mit. Etwaige Ängste der Bürger in der DDR vor einer „Bevormundung“ sind nicht begründet. Die rasche Wiederherstellung der Länder der DDR und ihrer Verfassungen ist aus diesem Grund eine vordringliche Aufgabe der kommenden Monate.

- (B) 5. In den vergangenen Tagen wurde viel und vor allem sehr kontrovers über die wirtschaftlichen Folgen des Staatsvertrages sowohl für die Bürger der Deutschen Demokratischen Republik als auch für die Bürger hier in der Bundesrepublik diskutiert, ja sogar gestritten. Für die Deutsche Demokratische Republik wird vielfach befürchtet, daß die anstehenden marktwirtschaftlichen Reformen und die davon ausgelösten Produktivitätsschübe zu einem dramatischen Anstieg der Arbeitslosigkeit führen. Für die Bundesrepublik werden vor allem die finanziellen Lasten und Inflationsgefahren als Negativposten angeführt. Meines Erachtens werden die Risiken überzeichnet und die Chancen einer marktwirtschaftlichen Erneuerung für uns alle nicht genügend herausgestellt.

Die positiven wirtschaftlichen Effekte werden um so größer sein, je rascher der Strukturwandel zu einer Sozialen Marktwirtschaft bewältigt werden kann. Es besteht Übereinstimmung, daß für eine Übergangszeit Maßnahmen notwendig sind, die die strukturelle Anpassung der Unternehmen in der Deutschen Demokratischen Republik erleichtern und rentable Investitionen beschleunigen. Ich begrüße deshalb ausdrücklich die „Maßnahmen zur Erleichterung des Strukturwandels in der DDR-Wirtschaft“, die von der Bundesregierung und der DDR-Regierung bereits ergriffen worden sind oder noch vorgesehen werden.

Im übrigen verbergen sich in der DDR-Wirtschaft auch Produktivitätsreserven, die durch die Reorganisation der Unternehmensstrukturen aktiviert werden können, vor allem durch die Entflechtung der Kombinate und eine Reaktivierung des Mittelstandes. Mittelständische Unternehmen sind für eine Volkswirt-

schaft deshalb so bedeutsam, weil sie eigenverantwortlich eine Fülle von marktwirtschaftlichen Entscheidungen treffen und dabei ein hohes Maß an persönlichem Engagement und Risiko tragen. Eine breite Basis von selbständigen mittelständischen Existenzen ist somit ein gewichtiger Aktivposten für eine flexible marktwirtschaftliche Wirtschaftsstruktur. Der Mittelstand ist insofern Garant einer freiheitlichen, demokratischen Wirtschaftsverfassung und ein unabdingbares Wesenselement der Sozialen Marktwirtschaft.

6. Die Länder der Bundesrepublik sind zur Mitwirkung und Unterstützung der Entwicklung in der DDR bereit. Vieles ist zu tun. Ich nenne nur die Schaffung von Länderverfassungen, den Wiederaufbau einer Landesverwaltung, die Neuorganisation der Polizei, den Aufbau einer Gerichtsbarkeit, insbesondere Verwaltungsgerichtsbarkeit, die Wiederbelebung der kommunalen Selbstverwaltung, die Sanierung des Gesundheitswesens, die Schaffung einer wirtschaftlichen Infrastruktur und nicht zuletzt die notwendigen Maßnahmen zum Schutze der Natur und der Umwelt.

Es können nicht alle Aufgaben zugleich bewältigt werden. Daher gilt es, das Vordringlichste zu erkennen und eines nach dem anderen in Angriff zu nehmen. Die Bereitschaft in unseren Ländern zur Unterstützung und Mitwirkung ist groß. In den vergangenen Monaten ist mit Hilfe der Bundesländer schon vieles in die Wege geleitet worden. Die Zusammenarbeit der Länder mit den zuständigen Stellen der DDR bei regionalen Maßnahmen wird weitergehen, und ich bin auch ein wenig stolz darauf, daß Fachleute aller Richtungen und in großer Zahl freiwillig ihre Bereitschaft zur Mithilfe angeboten haben. (D)

7. Der Staatsvertrag, über den wir heute beraten, darf und soll die Stellung der Länder im Einigungsprozeß nicht beeinträchtigen und die Länder nicht in den Hintergrund drängen. Die Bundesländer, die vor Ort in der Praxis Hilfe leisten, müssen auch bei den Entscheidungen auf gesamtdeutscher Ebene mitwirken und beteiligt werden. Dies entspricht ihrer Stellung nach der Ordnung des Grundgesetzes.

Im Zustimmungsgesetz zu dem Staatsvertrag über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion muß dies deutlich zum Ausdruck kommen. Wir schlagen deshalb folgende Ergänzungen vor:

a) Die Mitglieder des Schiedsgerichts nach Artikel 7 des Vertrages sind je zur Hälfte vom Bundesrat und vom Bundestag zu wählen.

b) Dem Regierungsausschuß nach Artikel 8 des Vertrages müssen auch zwei Vertreter der Landesregierungen angehören. Die Mitwirkung von elf Vertretern der Landesregierungen und ebenso vieler Vertreter des Bundes, wie der Innenausschuß und der Rechtsausschuß vorschlagen, würde nach unserer Auffassung den Ausschuß zu schwerfällig machen. Der Ausschuß soll Fragen, die sich bei der Durchführung des Vertrages ergeben, kurzfristig erörtern und klären. Dazu ist nur ein kleines, rasch einberufbares Gremium in der Lage.

Aus dem gleichen Grund lehnen wir den Vorschlag des Innen- und des Rechtsausschusses ab, wonach der Bundesminister der Finanzen vor der Erklärung des

A) Einvernehmens nach Artikel 27 Abs. 1 und 2 des Vertrages das Einvernehmen mit den Landesregierungen herstellen soll.

c) Vertragsänderungen nach Artikel 9 des Vertrages bedürfen wie üblich der Mitwirkung der gesetzgebenden Körperschaften nach Artikel 59 Abs. 2 des Grundgesetzes. Dies sollte klargestellt werden.

d) Die Länder sind über weitere Vorhaben auf dem Weg zur Deutschen Einheit so früh wie möglich umfassend und fortlaufend zu unterrichten. Die Länder müssen — nach gegenseitiger Abstimmung — ihre Vorstellungen einbringen können. In Verhandlungen, auch Expertengesprächen, in Gremien und Kommissionen sind die Länder zumindest mit zwei Ländervertretern zu beteiligen. Im Bereich ausschließlicher Länderkompetenz soll die Verhandlungsführung bei den Ländern liegen.

8. Im Bereich der Sozialunion kommt es vor allem auf die Übernahme der auf Partnerschaft beruhenden Arbeitsrechtsordnung und der selbstverwalteten Systeme der sozialen Sicherheit an, um die Probleme zu lösen, die mit der aktuellen wirtschaftlichen Umstrukturierung verbunden sind.

Beim Aufbau der Arbeitsverwaltungen sollte besonderer Wert auf die Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik, wie die Förderung der beruflichen Anpassung, der Umschulung, der Qualifizierung und der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, gelegt werden. Auch die Kommunen in der DDR sollten aufgerufen werden, beschäftigungsunterstützende Maßnahmen zu entwickeln. Alle Vermittlungsmöglichkeiten und Vermittlungshilfen innerhalb der DDR sind im Interesse einer raschen wirtschaftlichen Umgestaltung sowie zur Sicherung der Beschäftigung auszuschöpfen. Darüber hinaus müssen die Berufsausbildung zügig neu strukturiert und die Ausbildung aller Jugendlichen, auch während der Übergangszeit, sichergestellt werden.

9. Zur Umweltunion wird in dem Entschließungsantrag begrüßt, daß die wesentlichen Umweltschutzvorschriften der Bundesrepublik Deutschland zeitgleich mit dem Inkrafttreten der Wirtschafts- und Währungsunion zum 1. Juli 1990 in der DDR gelten sollen. In dieser Forderung waren wir uns schon immer einig. Diesem Anliegen wird durch das von der DDR zum 1. Juli in Kraft zu setzende „Umweltrahmengesetz“ entsprochen.

Lassen sich mich aber an die Adresse all derer, die noch mehr wollen, deutlich sagen: Effektiv wird die Umweltunion nicht durch Umformulierung des Staatsvertrages, sondern durch den Vollzug der bundesrepublikanischen Standards, die die DDR übernehmen wird. Es freut mich, daß die Länder darin einig sind, hierbei Hilfestellung geben zu wollen.

10. Zentrale Bedeutung für die Wirtschaftsunion hat meines Erachtens die Privatisierung. Ohne die Verkehrsfähigkeit und damit die freie Übertragung von Eigentum, die Möglichkeit der Belastung und freie Nutzung von Grund und Boden sowie Produktionsmitteln wären Investitionshindernisse in einem Ausmaß vorhanden, das den wirtschaftlichen Aufschwung in der DDR in Frage stellen würde.

11. In dem vorgelegten Entschließungsantrag (C) kommt die Erwartung zum Ausdruck, daß zur Lösung der Eigentumsproblematik in Vereinbarungen mit der DDR Lösungen gefunden werden, die rechtsstaatlichen Grundsätzen entsprechen. Dazu gehört u. a., daß Vermögenswerte, die von sozialistischen Einrichtungen unter Ausnutzung ihrer Machtstellung oder unter Verstoß gegen rechtsstaatliche Grundsätze erworben wurden, entweder an die früheren Eigentümer zurückgegeben oder für Zwecke der Allgemeinheit, auch zur Deckung des Staatshaushaltes, herangezogen werden.

In der Übergangsphase bis zur Herstellung der neuen staatlichen und wirtschaftlichen Ordnung besteht die Gefahr, daß durch unsaubere Geschäfte Gewinne gemacht oder Sondervorteile erlangt werden. Dazu gehören u. a. Grundstückskäufe aus dem Bestand der sogenannten volkseigenen Grundstücke. Die zuständigen Stellen in der DDR müssen gegen solche Geschäfte rasch und mit Nachdruck einschreiten. Bereits erfolgte Veräußerungen dieser Art sollten nach Möglichkeit rückgängig gemacht werden.

III.

Der Staatsvertrag zwischen der Bundesrepublik und der Deutschen Demokratischen Republik ist der erste Schritt zu einem einigen deutschen Bundesstaat in Frieden und Freiheit in Europa. Es ist ein guter Vertrag, dessen Verwirklichung von den Ländern verantwortungsvoll, konstruktiv und kooperativ begleitet werden muß. Dies wird in dem Entschließungsantrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz unterstrichen. (D)

Die in dem Antrag aufgeführten Anregungen enthalten daneben konstruktive Vorschläge, die im Rahmen der Verabschiedung des Gesetzes zum Staatsvertrag noch berücksichtigt werden können.

Ich bitte Sie deshalb, unserem Antrag zuzustimmen.

Anlage 7

Umdruck Nr. 5/90

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 614. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

I.

Gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 3

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Wirtschaftsplan des ERP-Sondervermögens für das Jahr 1990 (**Zweites ERP-Nachtragsplangesetz 1990**) (Drucksache 359/90)

II.

Den Gesetzen zuzustimmen:

Punkt 7

Gesetz zur Reform des Rechts der Vormundschaft und Pflegschaft für Volljährige (**Betreuungsge-**

- (A) **setz** — BtG) (Drucksache 316/90, zu Drucksache 316/90)

Punkt 8

Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie des Rates vom 21. Dezember 1988 über eine allgemeine Regelung zur **Anerkennung der Hochschuldiplome**, die eine mindestens dreijährige Berufsausbildung abschließen, für die **Berufe des Rechtsanwalts und des Patentanwalts** (Drucksache 317/90)

Punkt 9

Gesetz zu dem Protokoll vom 17. Oktober 1989 zu dem **Abkommen** vom 11. August 1971 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Vermeidung der Doppelbesteuerung** auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen in der Fassung des Protokolls vom 30. November 1978 (Drucksache 318/90)

Punkt 10

Gesetz zu dem **Abkommen** vom 18. Oktober 1989 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Italienischen Republik zur Vermeidung der Doppelbesteuerung** auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen und zur **Verhinderung der Steuerverkürzung** (Drucksache 319/90)

(B)

Punkt 11

Gesetz zu dem Zusatzabkommen vom 28. September 1989 zur Änderung des **Abkommens** vom 21. Juli 1959 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Französischen Republik zur Vermeidung der Doppelbesteuerungen** und über **gegenseitige Amts- und Rechtshilfe** auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen sowie der Gewerbesteuern und der Grundsteuern in der Fassung des Revisionsprotokolls vom 9. Juni 1969 (Drucksache 320/90)

Punkt 14

Gesetz zu dem **Vertrag** vom 10. November 1989 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Republik Polen** über die **Förderung** und den gegenseitigen **Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 323/90)

III.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 12

Gesetz zu dem **Zusatzprotokoll** Nr. 4 vom 25. April 1989 zu der am 17. Oktober 1868 in Mannheim unterzeichneten **Revidierten Rheinschiffahrtsakte** (Drucksache 321/90)

Punkt 13

(C)

Gesetz zu dem **Abkommen** vom 4. Juli 1989 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der **Volksrepublik Bulgarien** über die **Schifffahrt auf den Binnenwasserstraßen** (Drucksache 322/90)

IV.

Den Entschließungsantrag für erledigt zu erklären:

Punkt 16

Entschließung des Bundesrates zum **Verbot von Dibromethan und Dichlorethan als Beimischung in Benzin** (Drucksache 84/87, Drucksache 352/90)

V.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:

Punkt 19

Zukunftskonzept Informationstechnik (Drucksache 586/89, Drucksache 357/90)

Punkt 21

(D)

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 76/464/EWG betreffend die Verschmutzung infolge der **Ableitung bestimmter gefährlicher Stoffe** in die **Gewässer** der Gemeinschaft (Drucksache 163/90, Drucksache 163/1/90)

Punkt 22

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften betreffend die **politischen Zielsetzungen** der Gemeinschaft zum **Treibhauseffekt** (Drucksache 246/90, Drucksache 246/1/90)

Punkt 23

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über **Stoffe**, die zu einem **Abbau der Ozonschicht** führen (Drucksache 247/90, Drucksache 247/1/90)

Punkt 24

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über den **Betrieb von Luftfrachtdiensten** (Drucksache 235/90, Drucksache 235/1/90)

Punkt 25

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Einführung der **endgültigen Marktordnung** für den **Güterkraftverkehr** (Drucksache 244/90, Drucksache 244/1/90)

(A)

Punkt 26

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Festlegung des **Zollkodex** der Gemeinschaften

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Festlegung der Fälle und der besonderen Voraussetzungen, unter denen das **Zollverfahren der vorübergehenden Verwendung unter vollständiger Befreiung von den Einfuhrabgaben** in Anspruch genommen werden kann (Drucksache 250/90, Drucksache 250/1/90)

Punkt 27

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Erweiterung des Anwendungsbereichs der Richtlinien 65/65/EWG und 75/319/EWG zur **Angleichung** der Rechts- und Verwaltungsvorschriften über Arzneimittel und zur Festlegung zusätzlicher Vorschriften für **homöopathische Arzneimittel**

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Erweiterung des Anwendungsbereichs der Richtlinie 81/851/EWG zur **Angleichung** der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über **Tierarzneimittel** und zur Festlegung zusätzlicher Vorschriften für **homöopathische Tierarzneimittel** (Drucksache 263/90, Drucksache 263/1/90)

Punkt 29

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über die tierseuchenrechtlichen Bedingungen für das **Inverkehrbringen von Tieren und Erzeugnissen tierischen Ursprungs** innerhalb der Gemeinschaft, soweit für sie nicht anderweitige Gemeinschaftsregelungen gelten (Drucksache 164/90, Drucksache 164/1/90)

(B)

Punkt 30

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates mit **tierseuchenrechtlichen Vorschriften** für die **Vermarktung von Tieren** und anderen **Erzeugnissen der Aquakultur** (Drucksache 168/90, Drucksache 168/1/90)

Punkt 37

Bierverordnung (Drucksache 277/90, Drucksache 277/1/90)

Punkt 39

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Gesetzes über forstliches Saat- und Pflanzgut (**Forstsaat-Durchführungs-VwV**) (Drucksache 260/90, Drucksache 260/1/90)

VI.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 31

Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Gewährung einer **Produktionserstattung** und einer **Prämie für Kartoffelstärke** (Drucksache 276/90)

Punkt 33

(C)

Verordnung zur Bestimmung des Musters und des Inhalts des Sozialversicherungsausweises, seiner Ausstattung mit einem Lichtbild und der Form der Eintragungen (**Sozialversicherungsausweis-Verordnung**) (Drucksache 283/90)

Punkt 34

Erste Verordnung zur Änderung der **Ausgleichsrentenverordnung** (Drucksache 297/90)

Punkt 36

Dreiundzwanzigste Verordnung zur Änderung der Verordnung über **verschreibungspflichtige Arzneimittel** (Drucksache 259/90)

Punkt 40

Erste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über die Zulassung von **Ausgangsmaterial für forstliches Vermehrungsgut** (Erste Änderungs-Forstsaat-VwV) (Drucksache 261/90)

Punkt 41

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Bestimmung der Formblätter nach § 46 Abs. 3 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (**BAföG-FormblattVwV 1990**) (Drucksache 280/90)

(D)

VII.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 42

Benennung von Vertretern für den **Forschungsministerrat der Europäischen Gemeinschaften** (Drucksache 282/90, Drucksache 282/1/90)

Punkt 44

Vorschlag für die Berufung von 13 Mitgliedern des **Beirats für Ausbildungsförderung** beim Bundesminister für Bildung und Wissenschaft (Drucksache 219/90, Drucksache 219/1/90)

VIII.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 45

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 347/90)

(A) **Anlage 8****Erklärung**

von Parl. Staatssekretär **Dr. Jahn** (BMJ)
zu **Punkt 7** der Tagesordnung

Wenn Sie heute über das vom Deutschen Bundestag verabschiedete **Betreuungsgesetz** abstimmen, geht ein Reformwerk seinem Abschluß entgegen, das keinen Vergleich mit den großen Reformen der letzten Jahrzehnte zu scheuen braucht. Das Recht der Vormundschaft und Pflegschaft für Volljährige steht vielleicht weniger als andere Bereiche des Familienrechts im Blickpunkt einer breiteren Öffentlichkeit. Um so mehr ist es ein Anliegen der Gerechtigkeit und der Menschlichkeit, zum Schutz der Betroffenen, die ihre Interessen nicht lautstark zur Geltung bringen können, ein gesetzliches Instrumentarium zu schaffen, das ihren Bedürfnissen auf angemessene Weise gerecht wird.

Das geltende Recht der Entmündigung sowie der Vormundschaft und Pflegschaft für Volljährige bietet diesen Schutz nicht mehr in zeitgemäßer Form. Es ist von den Vorstellungen und Lebensverhältnissen der Jahrhundertwende geprägt und greift mit schematischen und kleinteiligen Regelungen ein, wo Fürsorge und individuelle Hilfe am Platz wären. Die Reformbedürftigkeit wird daher von allen an der Diskussion beteiligten Personen und Gruppierungen anerkannt.

(B) Betroffen von der Neuregelung ist insgesamt etwa eine Viertelmillion psychisch Kranker und körperlich, geistig oder seelisch Behinderter. Unter den verschiedenen Altersgruppen sind es dabei in immer stärkerem Maße die alten Menschen, die ihre Angelegenheiten nicht oder nicht mehr in vollem Umfang selbst bewältigen können. Dank der gestiegenen Lebenserwartung ist der Anteil der über 60jährigen seit Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuchs auf derzeit etwa 20 % der Gesamtbevölkerung gestiegen und wird sich in den kommenden Jahrzehnten noch beträchtlich erhöhen. Es liegt auf der Hand, daß damit auch der Anteil der altersbedingt unterstützungsbedürftigen Menschen zunimmt. Auch für sie will das neue Recht ein zeitgemäßes Instrumentarium zur Bewältigung ihrer Lebensführung bereitstellen.

Das neue Rechtsinstitut der Betreuung, durch das zum einen die Entmündigung und damit die Vormundschaft über Volljährige, zum anderen die Gebrechlichkeitspflegschaft abgelöst werden, bietet die Möglichkeit, flexibel auf das unterschiedliche Ausmaß der Hilfsbedürftigkeit in jedem Einzelfall zu reagieren, und vermeidet unnötige Entrechtungsfolgen, wie sie mit der Entmündigung verbunden sind. Der privaten Vorsorge kommt dabei große Bedeutung zu. Kann jemand etwa mit Unterstützung eines Bevollmächtigten oder durch andere Hilfen seine Angelegenheiten besorgen, darf für ihn kein Betreuer bestellt werden. Für den Fall, daß es zu einer Betreuung kommt, kann er schon „in gesunden Tagen“ durch eine „Betreuungsverfügung“ auf die Auswahl des Betreuers und dessen Amtsführung Einfluß nehmen.

Welche Bedeutung der Person des Betroffenen und seinen eigenen Vorstellungen beigemessen wird, wird besonders daran deutlich, daß der Betreuer dessen Wünsche zu beachten hat, soweit dies irgend vertretbar ist, und nicht über dessen Kopf hinweg ent-

scheiden kann. Nicht Fremdbestimmung, sondern (C) Selbstbestimmung ist die Devise. Für wichtige Angelegenheiten im persönlichen Bereich, wie die ärztliche Behandlung in schwerwiegenden Fällen, Freiheitsbeschränkungen oder die Wohnungsauflösung, sieht das Gesetz eingehende Regelungen vor. Damit wird eine notwendige Ergänzung zu den schon im geltenden Recht sehr detaillierten Regelungen von Vermögensangelegenheiten geschaffen.

Nicht minder notwendig ist es, durch ein allen rechtsstaatlichen Anforderungen genügendes Verfahrensrecht zu gewährleisten, daß die mit der Reform verfolgten Ziele in jedem Einzelfall umgesetzt werden können. Der Betroffene soll als Person ernst genommen werden; er darf nicht zum Objekt des Verfahrens gemacht werden. Dies setzt nicht nur voraus, daß er persönlich angehört wird und seine Vorstellungen äußern, sondern daß er auf das Verfahren auch durch eigene Anträge und Rechtsmittel Einfluß nehmen kann. Ebenfalls von großer Bedeutung für den Betroffenen ist es, daß die Betreuung — ist sie einmal angeordnet — nicht auf unabsehbare Zeit bestehenbleibt, so wie es hieß: „Einmal entmündigt — immer entmündigt.“ Das Gericht hat vielmehr in bestimmten Abständen, höchstens nach fünf Jahren, darüber zu befinden, ob es bei der Betreuung bleibt, ob sie eingeschränkt oder sogar ganz aufgehoben wird.

(D) Wenn bisher nur von den Betroffenen und der Verbesserung ihrer Rechtsstellung die Rede war, bedeutet dies nicht, daß nicht an die Situation der Betreuer gedacht werden mußte. Viele Angehörige, die Mitarbeiter sozialer Institutionen, aber auch andere Helfer leisten schon bisher Vorbildliches. Hier auch weiterhin das Verständnis für die Probleme von psychisch Kranken und Behinderten zu fördern, ist ein Gebot der Mitmenschlichkeit. Schließlich kann jeder in die Situation kommen, die Hilfe anderer Menschen in Anspruch nehmen zu müssen. Das Betreuungsgesetz will daneben auch durch Entbürokratisierung und die Schaffung finanzieller Anreize die Bereitschaft zur Übernahme des Amtes eines Betreuers fördern. Zu nennen sind insbesondere Erleichterungen bei der Rechnungslegung sowie die Erstattung von Versicherungskosten und die Zahlung einer bescheidenen Aufwandsentschädigung. Sicherlich wäre in dem einen oder anderen Punkt eine weitergehende Förderung wünschenswert.

Sie, die Vertreter der Bundesländer, haben aber im Hinblick auf die angespannte Haushaltslage der Länder bei Ihrer Stellungnahme im ersten Durchgang auf Einsparungen gedrängt. Der Deutsche Bundestag hat sich diesem Anliegen nicht verschlossen und ist Ihren Anregungen weitgehend gefolgt. Mit der Ihnen vorliegenden Fassung des Gesetzes ist, so glaube ich, ein vernünftiger Kompromiß erreicht.

Nicht nur dafür, sondern auch für die konstruktive Mitarbeit der Länder bei den Beratungen habe ich Anlaß, Ihnen zu danken. Bei allen Unterschieden in der Beurteilung einiger Fragen ist nie der Blick dafür verlorengegangen, mit welcher sensiblen Materie wir es hier zu tun haben und daß die Verbesserung der Situation für die betroffenen Menschen jeder Mühe wert ist. Die grundlegenden Ziele der Reform standen zu keinem Zeitpunkt im Streit.

- (A) Die Diskussion über die Reform des Rechts der Vormundschaft und Pflegschaft für Volljährige hat bei den Betroffenen und den für sie eintretenden Organisationen und Verbänden große Erwartungen geweckt. Ich bin davon überzeugt, daß diese Erwartungen durch das vorliegende Gesetz eingelöst werden. Das Gesetz leistet einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Lebensverhältnisse dieser Menschen und wird damit dem Anliegen einer richtig verstandenen Rechtspolitik, die den Menschen in den Mittelpunkt stellt, gerecht.

Anlage 9

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Vogt** (BMA)
zu **Punkt 4** der Tagesordnung

Ihnen liegt zur abschließenden Behandlung der Gesetzesbeschluß zur **Änderung des Arbeitsgerichtsgesetzes** und anderer arbeitsrechtlicher Vorschriften vor.

1.

Im Mittelpunkt des Interesses steht hierbei die Frage nach der Ressortierung der Arbeitsgerichtsbarkeit, ein Thema also, das vor allem unter dem Stichwort „Rechtspflegeministerien“ die Belange der Länder unmittelbar berührt. Zu diesem Punkt hat Ihnen der federführende Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik die Anrufung des Vermittlungsausschusses vorgeschlagen und damit noch einmal die politische Brisanz des Themas unterstrichen. Lassen Sie mich deshalb noch einmal den Standpunkt der Bundesregierung zur Ressortierungsfrage klarstellen:

(B)

Der Regierungsentwurf sah vor, die bislang zwingenden Ressortierungsvorschriften im Arbeitsgerichtsgesetz aufzuheben; den Ländern wird statt dessen freigestellt, ob sie die Zuständigkeit für die Arbeitsgerichtsbarkeit — wie bisher — bei ihren Arbeitsministern belassen oder sie künftig auf den Justizminister übertragen. Diese Neuregelung wird es den Ländern ermöglichen, die Zuständigkeiten für sämtliche Gerichtsbarkeiten in einem Ministerium zusammenzufassen und auf diese Weise ihre Justizministerien zu Rechtspflegeministerien auszubauen. Für dieses justizpolitische Anliegen der Bundesländer schafft die Ressortierungs-Neuregelung mit Rücksicht auf den föderativen Aufbau der Bundesrepublik Deutschland den erforderlichen gesetzlichen Rahmen.

Die Neuregelung ist ein Angebot an die Länder; es liegt bei ihnen, ob sie diese Möglichkeit wahrnehmen oder auch nicht. In diesem Zusammenhang möchte ich den bislang ausschließlich zuständigen Arbeitsministern der Länder und allen dort in der Arbeitsgerichtsbarkeit Tätigen gegenüber noch einmal deutlich aussprechen: Bitte verstehen Sie die Neuregelung als ein Zugeständnis an die Organisationshoheit der Länder und nicht als Kritik an der bisher von Ihnen geleisteten Arbeit. Daß das so ist, können Sie auch der Tatsache entnehmen, daß im Bund nicht daran gedacht wird, die Ressortierung der Arbeitsgerichtsbarkeit zu ändern.

Neben der Frage der Ressortierung der Arbeitsgerichtsbarkeit enthält der Gesetzesbeschluß aber auch noch mehrere technische Änderungen des Arbeitsgerichtsgesetzes, die aus Wünschen der Praxis, insbesondere auch aus den Ländern, hervorgegangen sind und die Arbeit der Gerichte vor Ort erleichtern werden. So haben wir z. B. mit Rücksicht auf das Gebot des gesetzlichen Richters die Zuständigkeit der Gerichte für Arbeitssachen bei der betrieblichen Altersversorgung in einigen Zweifelsfällen klargestellt. Als weiteres Beispiel nenne ich die Erweiterung des Handlungsspielraums bei Zustellungen in Eilfällen, die künftig auch vom Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder einem von ihm beauftragten Beamten oder Angestellten des Gerichtes vorgenommen werden können. Soweit von Ihnen — beim ersten Durchgang des Entwurfs durch den Bundesrat — zu diesen praktischen Änderungen des Arbeitsgerichtsgesetzes Verbesserungsvorschläge gemacht wurden, haben wir diese übernommen; lediglich einem Ergänzungsvorschlag, der mit den bislang vorgesehenen Änderungen in keinem sachlichen Zusammenhang stand, haben wir nicht zustimmen können.

2.

Neben der Neuregelung der Ressortierung der Arbeitsgerichtsbarkeit enthält der Gesetzesbeschluß als zweiten politischen Schwerpunkt eine Angleichung der Rechtsstellung von Arbeitern und Angestellten in einem Teilbereich der gesetzlichen Kündigungsfristen. Nach bislang geltendem Recht waren Arbeiter gegenüber Angestellten benachteiligt. Die gesetzlichen Kündigungsfristen verlängern sich je nach Dauer dieser Betriebszugehörigkeit des betreffenden Arbeitnehmers. Bei der Berechnung der Betriebszugehörigkeit wurden aber bislang bei Angestellten alle Zeiten ab dem 25. Lebensjahr berücksichtigt; bei Arbeitern dagegen zählten erst Zeiten ab dem 35. Lebensjahr. Diese vom Bundesverfassungsgericht für mit dem Grundgesetz unvereinbar erklärte Schlechterstellung der Arbeiter wird nunmehr beseitigt und durch eine Angleichung auf dem — besseren — Niveau der Angestelltenregelung ersetzt. Die Neuregelung stellt damit für die betroffenen Arbeitnehmer uneingeschränkt eine Verbesserung ihrer Rechtsposition dar.

(D)

In den Beratungen des Regierungsentwurfs ist unter Hinweis auf den SPD-Entwurf zu den Kündigungsfristen immer wieder gefordert worden, die Angleichung der Rechtsstellung von Arbeitern und Angestellten im Bereich der gesetzlichen Kündigungsfristen nicht auf diesen einen Punkt „Berechnung der Betriebszugehörigkeit“ zu beschränken, sondern eine Neuregelung des gesamten Komplexes der gesetzlichen Kündigungsfristen in Angriff zu nehmen. Es trifft zu: Auch nach der Verabschiedung des vorliegenden Gesetzesbeschlusses wird es eine unterschiedliche Behandlung von Arbeitern und Angestellten geben, und zwar bei der Dauer der Grundkündigungsfristen und der Dauer der verlängerten Kündigungsfristen. Sie wissen aber, daß zu diesen Fragen mehrere Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht anhängig sind.

Ich halte es angesichts der politischen Schwierigkeit einer Neuregelung in diesem Bereich nach wie

- (A) vor für richtig, zunächst noch die ausstehenden Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts abzuwarten, um so den verfassungsrechtlichen Handlungsspielraum für den Gesetzgeber auszuloten. Gegenüber dieser – zugegebenermaßen pragmatischen – Verfahrensweise können die Vertreter der reinen Staatsrechtslehre sicherlich einwenden, daß es eigentlich Aufgabe des Gesetzgebers sei, diesen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts durch eine umfassende gesetzgeberische Neuregelung zuvorkommen.

Aber auch die SPD wird angesichts ihrer Erfahrungen mit dem Projekt eines Arbeitsgesetzbuches nur bestätigen können, daß es bei dieser Materie um eine außerordentlich schwierige politische Frage geht. Der für eine Neuregelung erforderliche sozialpolitische Konsens wird sich wohl erst dann erzielen lassen, wenn das Bundesverfassungsgericht mit seinen Entscheidungen Pflöcke eingeschlagen hat.

3.

- (B) Der Regierungsentwurf ist nach seinem ersten Durchgang durch den Bundesrat um einen dritten Regelungskomplex erweitert worden. Er beruht auf dem Grundgedanken, daß sich Frauenpolitik nicht auf den Inhalt gesetzlicher Regelungen beschränken kann; auch die Sprache der Gesetze muß von Begriffen befreit werden, die geschlechtsdiskriminierend wirken. Als Negativbeispiel wurden in diesem Zusammenhang immer wieder „Wahlmänner“ genannt, die nach dem Mitbestimmungsrecht im Falle mittelbarer Wahl die Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer zu wählen haben. Bereits Ende 1988 haben wir deshalb im Zuge der Sicherung der Montan-Mitbestimmung das damals betroffene Mitbestimmungsergänzungsgesetz sprachlich bereinigt und in diesem Gesetz den Begriff „Wahlmänner“ durch den Begriff „Delegierte“ ersetzt.

Mit dem heute vorliegenden Gesetzesbeschluß wird nun genau nach dem Muster der damals allseits akzeptierten Änderung des Mitbestimmungsergänzungsgesetzes auch das übrige Mitbestimmungsrecht insoweit redaktionell angepaßt.

Im Bundestag sind diese Änderungen auf breite Zustimmung gestoßen; ich begrüße es, daß dieser Teil des Regierungsentwurfs ohne Gegenstimme verabschiedet werden konnte.

Lassen Sie mich mit einer kurzen Anmerkung zum Gesetzgebungsverfahren schließen: Die Bereinigung der Gesetzessprache im Mitbestimmungsrecht ist über einen Änderungsantrag aus dem A+S-Ausschuß des Bundestages – nachträglich – in den Regierungsentwurf aufgenommen worden. Sie liegt Ihnen deshalb erst im zweiten Bundesrats-Durchgang vor. Die Änderung geht auf die Petition des Wahlvorstandes eines größeren Unterenwerks zurück. Der Bundestag hat Ende September 1989 aufgrund einer einstimmigen Empfehlung des Petitionsausschusses beschlossen, die Petition der Bundesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, und die Bundesregierung zur Berichterstattung innerhalb eines Jahres aufgefordert.

(C) Angesichts dieser Zeitvorgabe und des breiten Konsenses, der sich auch im Abstimmungsergebnis des Bundestagsplenums niedergeschlagen hat, erschien es gerechtfertigt, den Weg über einen Änderungsantrag zu gehen und damit dem frauenpolitischen Anliegen möglichst umgehend zur Geltung zu verhelfen.

Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung zu diesem Gesetzesbeschluß.

Anlage 10

Erklärung

von Staatsminister **Dr. Stavenhagen (BK)**
zu **Punkt 6** der Tagesordnung

Für Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Waffenschmidt (BMI) gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Mit dem Neunten Gesetz zur **Änderung des Bundeswahlgesetzes** wird nun auch den Bürgern im westlichen Teil Berlins die Möglichkeit gegeben, an der Wahl des Deutschen Bundestages unmittelbar teilzunehmen.

Die Bevölkerung im östlichen Teil der Stadt konnte bereits am 18. März dieses Jahres bei der ersten freien Wahl zur Volkskammer der DDR ihre Stimme abgeben. Die Bundesregierung begrüßt es, daß das Gesetzgebungsvorhaben nunmehr zu einem guten Abschluß gebracht werden konnte. Bereits im Dezember des letzten Jahres wurde mit den Arbeiten an dem Gesetzesentwurf begonnen. Die Konkretisierung war jedoch erst möglich, nachdem die Alliierten ihr Einverständnis mit der Durchführung des Gesetzgebungsverfahrens zum Ausdruck gebracht hatten. Die Parteien in Berlin werden nunmehr ihre bereits begonnenen Vorbereitungen für die Wahl intensiv fortsetzen können. (D)

Anlage 11

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Dr. Voss (BMF)**
zu **Punkt 17** der Tagesordnung

Mit dem Entwurf eines **Kultur- und Stiftungsförderungsgesetzes** schlägt die Bundesregierung sechs weitere Maßnahmen zur Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen für Kunst und Kultur, insbesondere auch für Stiftungen, vor.

Zwei Neuregelungen sind speziell auf Stiftungen zugeschnitten:

1. eine Verteilung des Abzugs von Großspenden (Mindestbetrag: 100 000 DM) für wissenschaftliche und kulturelle Zwecke auf insgesamt acht Jahre bei zweijährigem Spendenrücktrag im Bereich der Einkommensteuer und

2. eine Befreiung von Erben und Vermächtnisnehmern von der Erbschaftsteuer, soweit das Erworbene binnen Jahresfrist einer wissenschaftlichen oder kulturellen Zwecken dienenden gemeinnützigen Stiftung zugeführt wird.

- (A) Durch vier weitere Maßnahmen sollen Kunst und Kultur allgemein gezielt besser gefördert werden. So sollen Kunstgegenstände, die für Ausstellungen zur Verfügung gestellt und so der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, von der Vermögensteuer befreit werden.

Im Einzelfall soll außerdem zugelassen werden, Vermögen- und Erbschaftsteuer durch Hingabe besonders wertvoller Kunstwerke an Zahlungs Statt zu tilgen.

Weiterhin soll bei Sachentnahmen aus einem Betriebsvermögen für kulturelle Zwecke eine Besteuerung der stillen Reserven vermieden werden, und schließlich soll der sogenannte Übungsleiterfreibetrag auf Nebentätigkeiten im künstlerischen Bereich ausgedehnt werden.

Der eng begrenzte Maßnahmenkatalog macht deutlich, daß es bei diesem Gesetzesvorhaben mit 60 Millionen DM nicht um Steuerentlastungen größeren Umfangs, sondern darum geht, ein Signal zur Ermutigung des privaten Engagements von Bürgern, Künstlern, Sammlern, Stiftern und Mäzenen durch steuerliche Maßnahmen zu geben. So ist der Gesetzentwurf auch von der überwiegenden Zahl der angehörten Verbände verstanden worden. Die breite Zustimmung, die der Gesetzentwurf von dieser Seite insofern erfahren hat, zeugt von einer deutlichen Klima-verbesserung im Bereich der Kultur.

Die Bundesregierung sieht den Zielkonflikt, der sich im Hinblick darauf zeigt, einerseits zur Steuervereinfachung beizutragen, andererseits berechtigten

- (B) Erwartungen der Stiftungen angemessen Rechnung zu tragen. Durch die vorgeschlagene 100 000 DM-Grenze bei Großspenden wird sich die Belastung der Finanzverwaltung durch die neuen Regelungen in Grenzen halten. Wir gehen davon aus, daß jährlich zur Zeit etwa 400 Fälle von Großspenden zu erwarten sind. Mit dem verbesserten Förderungsinstrumentarium wird sich diese Zahl sicherlich steigern lassen. Dennoch bleibt der Aufwand bei Beibehaltung der vorgeschlagenen Grenze überschaubar. Ich glaube, daß wir in diesem Bereich über singuläre Tatbestände zu entscheiden haben werden. Deshalb sollten die einzelnen Besorgnisse, die in den Ihnen vorliegenden Empfehlungen der Ausschüsse zum Ausdruck kommen, nicht überbewertet werden.

Im weiteren Gesetzgebungsverfahren wird zu entscheiden sein, ob zu einzelnen Vorschlägen zufriedenstellende Lösungen erreicht werden können. Die Bundesregierung bleibt bei ihrer Grundentscheidung, die steuerlichen Rahmenbedingungen für Kunst, Kultur und Stiftungen weiter zu verbessern. Angesichts des zu erwartenden Zugewinns für unser öffentliches Kulturleben ist dies auch politisch der richtige Weg.

Anlage 12

Erklärung

von Staatssekretär Chory (BMJFFG)
zu Punkt 18 der Tagesordnung

Der Achte Jugendbericht gibt nach speziellen Themen des Sechsten und Siebten Jugendberichts wieder

einen Gesamtüberblick über die Entwicklung der Jugendhilfe. (C)

Der unabhängigen Sachverständigenkommission danke ich dafür, daß es ihr gelungen ist, einen breit angelegten, sachlich differenzierten und sprachlich verständlichen Bericht vorzulegen.

Nach Auffassung der Sachverständigenkommission wie auch der Bundesregierung ist es für die Lebensverhältnisse von Kindern und Jugendlichen in der Bundesrepublik Deutschland zunächst von grundlegender Bedeutung, daß der größere Teil der Kinder und Jugendlichen am wachsenden Wohlstand und an den verbesserten Lebenschancen in unserem Lande teilhat. Die Lebensverhältnisse der Kinder und Jugendlichen haben sich in den zurückliegenden Jahren deutlich verbessert. Eltern widmen ihren Kindern mehr Zeit und fördern ihre Entwicklung in vielfältiger Weise und in größerem Umfang, als es in früheren Zeiten der Fall war.

Die junge Generation in der Bundesrepublik Deutschland ist durch eine große Weltoffenheit und Mobilität gekennzeichnet. Die Ausweitung der Bildungsbeteiligung kommt den Jugendlichen insgesamt — besonders aber den Mädchen — zugute. Seit dem Tiefpunkt der krisenhaften wirtschaftlichen Entwicklung um das Jahr 1982 wurde die Jugendarbeitslosigkeit nahezu halbiert. Der Mangel an betrieblichen Ausbildungsplätzen, ein zentrales jugendpolitisches Problem des vergangenen Jahrzehnts, wurde im wesentlichen überwunden.

Ich halte es nicht nur für legitim, sondern für sachlich notwendig, auf diese insgesamt positiven Rahmenbedingungen hinzuweisen. Nur in diesem Rahmen bekommen auch die kritischen Hinweise, die Problemanzeigen des Achten Jugendberichts, auf die zu Recht natürlich ein viel größerer Teil des Nachdenkens und der Aufmerksamkeit im Bericht entfällt, den ihnen zukommenden Stellenwert. Die Bundesregierung hat sich in ihrer Stellungnahme mit diesen Problemanzeigen, den Gefährdungen, Belastungen, ja, Notlagen ausführlich auseinandergesetzt. (D)

Der Vorwurf, den die SPD-regierten Länder in der mit ihrer Mehrheit im Ausschuß beschlossenen Empfehlung erheben, die Bundesregierung beschränke sich lediglich auf Aspekte des Achten Jugendberichts, die ein positives Bild von Kindheit und Jugend und von den Entwicklungen der Jugendhilfe zeichnen, ist einfach unzutreffend. Diese positiven Aspekte dürfen nicht unterschlagen werden, wenn man vermeiden will, daß ein falscher Gesamteindruck von der Lage der Kinder und Jugendlichen in unserem Lande entsteht.

Der Bundesregierung ist insbesondere bewußt, daß die Jugendarbeit einen konstruktiven Beitrag zur Ablösung der Heranwachsenden aus ihren Herkunftsfamilien leisten kann. Der Vorwurf der SPD-regierten Länder, die Bundesregierung verstehe Jugendhilfe als im wesentlichen auf die Förderung und Unterstützung der Familienerziehung gerichteten Bereich, ist daher ebenso unzutreffend wie die meisten anderen Kritikpunkte. Es führt allerdings kein Weg daran vorbei, daß sich alle Angebote der Jugendarbeit in den Rahmen des Artikel 6 des Grundgesetzes einzufügen

- (A) haben. Unsere Verfassung schreibt unübersehbar die Letztverantwortung der Eltern für die Erziehung der Minderjährigen vor.

Besonders unverständlich ist der Vorwurf an die Bundesregierung, sie habe nicht ausreichend auf die innovativen Angebote der Jugendhilfe in Kommunen und Ländern hingewiesen. Im Sinne der Eingangsbeobachtungen ihrer Stellungnahme hat sich die Bundesregierung natürlicherweise auf solche Themen konzentriert, die in ihre Zuständigkeit fallen — in der Annahme natürlich, daß die Länder insbesondere diejenigen Themen aufgreifen, die besonders an sie und an die Kommunen gerichtet sind. Der Achte Jugendbericht enthält eine Vielzahl solcher Anregungen und Überlegungen, wie die Regionalisierung und die stärkere Lebensweltorientierung der Jugendhilfe.

Zu allen diesen — vom Achten Jugendbericht behandelten — Themen sagt die Stellungnahme der SPD-regierten Länder wenig bis gar nichts. Statt dessen setzt sie sich fast ausschließlich mit der Stellungnahme der Bundesregierung und den Aufgaben und Vorhaben des Bundes auseinander.

- (B) Dabei ist es das Verdienst des Achten Jugendberichts, auf dem Hintergrund der gesellschaftlichen Veränderungen unserer Zeit jene Elemente und Faktoren zu benennen, die für die Lebensverhältnisse heutiger Jugendlicher von besonderer Bedeutung sind. Der Achte Jugendbericht nimmt dabei insbesondere solche Größen in den Blick, die die Verschiedenheit und Vielfalt der Lebensbedingungen und sozialen Verhältnisse ausmachen und bewirken. Den Strukturwandel unserer Gesellschaft beschreibt der Achte Jugendbericht insbesondere unter den Stichworten „Pluralisierung“ und „Individualisierung“. Der Achte Jugendbericht macht auf die Ambivalenz dieser Entwicklungen aufmerksam. Die mit der Individualisierung verbundenen zunehmenden Freiheitsräume und Gestaltungsmöglichkeiten für den persönlichen und beruflichen Lebensweg sprechen auch Unsicherheiten, Orientierungsprobleme und Risiken an, am Ende mit persönlichen Lebensvorstellungen und beruflichen Absichten auch scheitern zu können. Eine Jugendhilfe und Jugendarbeit, die diesem strukturellen und mentalitätsmäßigen Wandel Rechnung trägt, wird auch in Zukunft ein zentraler Bestandteil unserer Sozial- und Kommunalpolitik bleiben.

Die Bundesregierung begrüßt die zentrale Aussage des Jugendberichts, daß sich die Jugendhilfe in den vergangenen 30 Jahren zu einer belastbaren und leistungsfähigen Institution im Bereich der Sozial- und Kommunalpolitik entwickelt hat. Der Bericht belegt diese Aussage in vielfältiger Weise. Es wird deutlich in der Darstellung der Entwicklungen in den einzelnen Fachbereichen der Jugendhilfe, in der Entwicklung der Zahl der Mitarbeiter und ihrer Qualifikation und nicht zuletzt in der Entwicklung des Gesamtaufwandes zur Finanzierung der Jugendhilfe. Dieser hat sich im Zeitraum von 1975 bis zum Jahre 1987 mehr als verdoppelt (214,8 %) — allerdings mit unterschiedlichen Steigerungsraten in den verschiedenen Leistungsbereichen.

Mit der Expansion der Jugendhilfe hat jedoch das Verständnis für ihren Auftrag und ihre konkreten Aufgaben in der breiten Öffentlichkeit nicht Schritt gehalten.

(C) Dies zeigte sich auch in der Diskussion des neuen Kinder- und Jugendhilferechts in der Öffentlichkeit. Diese Diskussion ließ den Eindruck aufkommen, als sei Jugendhilfe weitgehend deckungsgleich mit der Erziehung im Kindergarten und anderen Formen der Tagesbetreuung. Dabei handelt es sich nur um einen — gewiß nicht unwesentlichen — Teilbereich der Jugendhilfe.

Demgegenüber muß allerdings Verständnis dafür aufgebracht werden, daß die Aufgabenfelder der Jugendhilfe hoch differenziert und für den Nichtfachmann schwer überblickbar sind. Dies erschwert ihre Würdigung als in sich zusammenhängenden sozialen Leistungsbereich und erschwert die Würdigung des großen Engagements der ehrenamtlichen und professionellen Mitarbeiter. Es erschwert schließlich die Einsicht in die Notwendigkeit, die Leistungen der Jugendhilfe qualitativ fortzuentwickeln.

Dazu müssen nicht nur die wissenschaftlichen und fachlichen Diskussionen fortgeführt werden. Der vorliegende Achte Jugendbericht leistet hierzu einen hervorragenden Beitrag.

Anlage 13

Erklärung

von Staatsminister **Dr. Stavenhagen** (BK)
zu **Punkt 38** der Tagesordnung

Für Herrn Staatssekretär Stroetmann (BMU) gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll: (D)

Die Bundesregierung bittet die Mitglieder des Bundesrates um ihre Zustimmung zu der am 4. April 1990 vom Bundeskabinett beschlossenen Verordnung zur Durchsetzung der EWG-Verordnung Nr. 3322/88 über bestimmte **Fluorchlorkohlenwasserstoffe und Halone**, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen.

Die Verordnung der EG Nr. 3322/88 setzt das Montrealer Protokoll vom 16. September 1987 über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen, auf EG-Ebene um. Sie unterwirft die Produktion und Vermarktung bestimmter FCKW und Halone durch quantitative Beschränkungen und Quotierungen einer stufenweisen Reduzierung und verbietet zudem den Import dieser Stoffe in die Gemeinschaft.

Im einzelnen enthält die EG-Verordnung u. a. folgende Regelungen:

- Verbot des Imports der in der Verordnung genannten FCKW und Halone aus Drittländern, die nicht Vertragsparteien des Montrealer Protokolls sind, in die Gemeinschaft ab 1. Januar 1990,
- Kontingentierung des Imports der in der Verordnung genannten FCKW und Halone aus Drittländern in die EG,
- stufenweise Reduzierung der FCKW-Produktion sowie der FCKW-Menge, die in der EG in Verkehr gebracht werden darf, bis auf 50 % der Produktion bzw. Menge von 1986 bis zum 1. Juli 1998,
- Einfrieren der Produktionsmenge von Halonen sowie der Menge von Halonen, die in der EG in Ver-

(A) kehr gebracht werden darf, ab 1992 auf den Umfang der Halonproduktion von 1986.

Durch die vorliegende Verordnung wird es möglich werden, Verstöße gegen die am 1. Januar 1989 in Kraft getretene EWG-Verordnung Nr. 3322/88 als Ordnungswidrigkeit zu verfolgen und mit Bußgeldern bis 100 000 DM zu belegen. Die Ermächtigungsgrundlage für diese innerstaatliche Bußgeldverordnung ist durch die am 23. März 1990 in Kraft getretene Änderung des Chemikaliengesetzes geschaffen worden.

Die Bußgeldverordnung bezeichnet in den Nummern 1 bis 7 des § 1 im einzelnen die Tatbestände, die als Ordnungswidrigkeit zu ahnden sind, und übernimmt hierzu die sich aus der EG-Verordnung Nr. 3322/88 ergebenden Ge- und Verbote. Ordnungswidrig handelt neben dem Hersteller, der die für ihn geltende Reduzierungsquote übersteigt, auch derjenige, der FCKW entgegen den Vorschriften der EG-Verordnung unzulässigerweise importiert.

Das neue Chemikaliengesetz vom 14. März 1990 bietet zudem die Möglichkeit, in derartigen Fällen verbotene Importe oder solche FCKW-Produktionen, die die maximal zulässige Menge überschreiten, behördlich einzuziehen.

Von großer praktischer Relevanz ist in diesem Zusammenhang auch die Tatsache, daß derjenige, der künftig nicht ordnungsgemäße Angaben über Importe oder Produktionsmengen macht, ebenfalls mit einem Bußgeld zu rechnen hat.

(B)

Die vom Umweltausschuß empfohlenen Änderungen zu § 1 sind nicht notwendig. Vor allem der Antrag zur Einführung einer Nummer 1 a in § 1 greift zur Zeit ins Leere, weil Artikel 5 der EG-Verordnung erst ab 1. Januar 1993 gilt. Ich bitte daher, diesen Empfehlungen nicht zuzustimmen.

Die vorliegende Verordnung ist als flankierende Maßnahme zu der EG-Verordnung Nr. 3322/88 dringend notwendig, um durch die dann gegebene Möglichkeit der Sanktionierung eine effektive Durchsetzung dieser EG-Verordnung zu gewährleisten. Sie darf und soll nach Ansicht der Bundesregierung aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß zur Eindämmung des globalen FCKW-Problems wesentlich weitergehende Maßnahmen erforderlich sind als die in der EG-Verordnung vorgesehenen. (C)

Die in der EG-Verordnung vorgeschriebene Verminderung der FCKW-Produktion um 50 %, bezogen auf 1986 bis zum Jahre 1999, löst das FCKW-Problem nicht.

Von dieser Prämisse geht nunmehr auch die EG-Kommission in ihrem Vorschlag für eine Änderung der EG-Verordnung Nr. 3322/88 aus. Aber auch diesen Vorschlag hält die Bundesregierung nicht für ausreichend. Daher sieht die vorgestern vom Bundeskabinett beschlossene FCKW-Halon-Verbots-Verordnung eine schnellere und stärkere Reduzierung der in der EG-Verordnung geregelten FCKW und Halone vor und bezieht darüber hinaus weitere, dort nicht genannte, FCKW und Halone ein.

Der Beschluß des Bundeskabinetts über diese erheblich strengere nationale FCKW-Halon-Verbots-Verordnung wird umgehend der EG-Kommission zur Notifizierung vorgelegt werden. Unverzichtbar für eine umfassende Lösung des globalen FCKW-Problems ist es nämlich, daß in der gesamten EG der in der Bundesrepublik Deutschland angestrebte FCKW-Ausstieg möglichst frühzeitig nachvollzogen wird. (D)

Dieselben Ziele müssen auch auf der bevorstehenden Vertragsstaaten-Konferenz über das Montrealer Protokoll im Juni in London angestrebt werden. Hierfür wird sich die Bundesregierung mit allem Nachdruck einsetzen.

BUNDESRAT

Stenographischer Bericht

614. Sitzung

Bonn, Freitag, den 1. Juni 1990

Inhalt:

Zur Tagesordnung	285 A	Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 110 Abs. 3 GG	298 D
Begrüßung einer Delegation des österreichischen Bundesrates	285 B		
1. Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 18. Mai 1990 über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik (Drucksache 350/90)	285 D	3. Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Wirtschaftsplan des ERP-Sondervermögens für das Jahr 1990 (Zweites ERP-Nachtragsplangesetz 1990) (Drucksache 359/90)	298 D
Dr. Voscherau (Hamburg)	285 D	Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 Satz 3 GG	313* D
Frau Dr. Schreyer (Berlin)	287 C		
Dr. Walter (Saarland)	289 A, 286 B, 310* D	4. Gesetz zur Änderung des Arbeitsgerichtsgesetzes und anderer arbeitsrechtlicher Vorschriften (Arbeitsgerichtsgesetz-Änderungsgesetz) (Drucksache 315/90)	298 D
Einert (Nordrhein-Westfalen)	291 B	Vogt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung	317* A
Dr. Wallmann (Hessen)	293 B	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG	299 A
Prof. Dr. von Münch (Hamburg)	295 B		
Dr. Stavenhagen, Staatsminister beim Bundeskanzler	296 C	5. Gesetz über die neunzehnte Anpassung der Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz sowie zur Änderung weiterer sozialrechtlicher Vorschriften (KOV-Anpassungsgesetz 1990 — KOVAnpG 1990) (Drucksache 314/90)	
Gobrecht (Hamburg)	309* A	in Verbindung mit	
Frau Prof. Dr. Pfarr (Berlin)	309* A	35. Verordnung zur Auslandsversorgung nach § 64 e des Bundesversorgungsgesetzes (Auslandsversorgungsverordnung — AuslVersV) (Drucksache 300/90)	299 A
Dr. Freiherr von Waldenfels (Bayern)	309* D	Frau Dr. Hansen (Rheinland-Pfalz)	299 B
Frau Dr. Rüdiger (Bremen)	310* C		
Dr. Eyrich (Baden-Württemberg)	311* A		
Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	298 C		
2. Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1990 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 1990) (Drucksache 342/90)	298 C		

- Vogt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung 300 A
- Beschluß** zu 5: Anrufung des Vermittlungsausschusses 301 B
- Mitteilung** zu 35: Absetzung von der Tagesordnung 301 B
6. Neuntes Gesetz zur Änderung des **Bundeswahlgesetzes** (Drucksache 356/90) 301 B
- Frau Prof. Dr. Pfarr (Berlin) 301 B
- Dr. Stavenhagen, Staatsminister beim Bundeskanzler 318* C
- Beschluß:** Der Bundesrat hält das Gesetz für zustimmungsbedürftig — Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 302 B
7. Gesetz zur Reform des Rechts der Vormundschaft und Pflegschaft für Volljährige (**Betreuungsgesetz** — BtG) (Drucksache 316/90, zu Drucksache 316/90) 298 D
- Dr. Jahn, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz 316* A
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 313* D
8. Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie des Rates vom 21. Dezember 1988 über eine allgemeine Regelung zur **Anerkennung der Hochschuldiplome**, die eine mindestens dreijährige Berufsausbildung abschließen, für die **Berufe des Rechtsanwalts und des Patentanwalts** (Drucksache 317/90) 298 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 313* D
9. Gesetz zu dem Protokoll vom 17. Oktober 1989 zu dem **Abkommen** vom 11. August 1971 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Schweizerischen Eidgenossenschaft** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung** auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen in der Fassung des Protokolls vom 30. November 1978 (Drucksache 318/90) 298 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG 313* D
10. Gesetz zu dem **Abkommen** vom 18. Oktober 1989 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Italienischen Republik** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung** auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen und zur **Verhinderung der Steuerverkürzung** (Drucksache 319/90) 298 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG 313* D
11. Gesetz zu dem Zusatzabkommen vom 28. September 1989 zur Änderung des **Abkommens** vom 21. Juli 1959 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Französischen Republik** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerungen** und über **gegenseitige Amts- und Rechtshilfe** auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen sowie der Gewerbesteuern und der Grundsteuern in der Fassung des Revisionsprotokolls vom 9. Juni 1969 (Drucksache 320/90) 298 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG 313* D
12. Gesetz zu dem **Zusatzprotokoll** Nr. 4 vom 25. April 1989 zu der am 17. Oktober 1868 in Mannheim unterzeichneten **Revidierten Rheinschiffahrtsakte** (Drucksache 321/90) 298 D
- Beschluß:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 314* B
13. Gesetz zu dem **Abkommen** vom 4. Juli 1989 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der **Volksrepublik Bulgarien** über die **Schifffahrt auf den Binnenwasserstraßen** (Drucksache 322/90) 298 D
- Beschluß:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 314* B
14. Gesetz zu dem **Vertrag** vom 10. November 1989 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Republik Polen** über die **Förderung** und den gegenseitigen **Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 323/90) 298 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG 313* D
15. Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung der **Pfändungsfreigrenzen** — Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen — (Drucksache 208/90) 302 C
- Beschluß:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag 302 C
16. Entschließung des Bundesrates zum **Verbot von Dibromethan und Dichloräthan als Beimischung in Benzin** — Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg — (Drucksache 84/87) 298 D
- Beschluß:** Der Entschließungsantrag wird für erledigt erklärt 314* C, D
17. Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Förderung von Kunst und Kultur sowie von Stiftungen

- (Kultur- und Stiftungsförderungsgesetz — KultStiftFG —)** (Drucksache 258/90) 303 D
- Prof. Gönnerwein (Baden-Württemberg) 304 A
- Dr. Voss, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen 318* D
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 305 D
18. Bericht über Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe
— **Achter Jugendbericht** —
Stellungnahme der Bundesregierung zum Achten Jugendbericht gemäß § 25 Abs. 2 Satz 1 Jugendwohlfahrtsgesetz (Drucksache 177/90) 306 A
- Chory, Staatssekretär im Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit 319* B
- Beschluß:** Kenntnisnahme 306 A
19. **Zukunftskonzept Informationstechnik** (Drucksache 586/89) 298 D
- Beschluß:** Stellungnahme 314* C
20. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat über „**Energie und Umwelt**“ — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 162/90) 306 A
- Beschluß:** Stellungnahme 306 B
21. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 76/464/EWG betreffend die Verschmutzung infolge der **Ableitung bestimmter gefährlicher Stoffe** in die **Gewässer** der Gemeinschaft — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 163/90) 298 D
- Beschluß:** Stellungnahme 314* C
22. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften betreffend die **politischen Zielsetzungen** der Gemeinschaft zum **Treibhauseffekt** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 246/90) 298 D
- Beschluß:** Stellungnahme 314* C
23. Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über **Stoffe**, die zu einem **Abbau der Ozonschicht** führen — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 247/90) 298 D
- Beschluß:** Stellungnahme 314* C
24. Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über den **Betrieb von Luftfrachtdiensten** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 235/90) 298 D
- Beschluß:** Stellungnahme 314* C
25. Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Einführung der **endgültigen Marktordnung** für den **Güterkraftverkehr** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 244/90) 298 D
- Beschluß:** Stellungnahme 314* C
26. Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Festlegung des **Zollkodex** der Gemeinschaften
Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Festlegung der Fälle und der besonderen Voraussetzungen, unter denen das **Zollverfahren der vorübergehenden Verwendung unter vollständiger Befreiung von den Einfuhrabgaben** in Anspruch genommen werden kann — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 250/90) 298 D
- Beschluß:** Stellungnahme 314* C
27. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Erweiterung des Anwendungsbereichs der Richtlinien 65/65/EWG und 75/319/EWG zur **Angleichung** der Rechts- und Verwaltungsvorschriften über Arzneimittel und zur Festlegung zusätzlicher Vorschriften für **homöopathische Arzneimittel**
Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Erweiterung des Anwendungsbereichs der Richtlinie 81/851/EWG zur **Angleichung** der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über **Tierarzneimittel** und zur Festlegung zusätzlicher Vorschriften für **homöopathische Tierarzneimittel** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 263/90) 298 D
- Beschluß:** Stellungnahme 314* C
28. Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über bestimmte **Ausgaben im Veterinärbereich** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 157/90) 306 B
- Beschluß:** Stellungnahme 306 C
29. Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über die tierseuchenrechtlichen Bedingungen für das **Inverkehrbringen von Tieren und Erzeugnissen tierischen Ursprungs** innerhalb der Gemeinschaft, soweit für sie nicht anderweitige Gemeinschaftsregelungen gelten — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 164/90) 298 D
- Beschluß:** Stellungnahme 314* C
30. Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates mit **tierseuchenrechtlichen Vorschriften** für die **Vermarktung von Tieren** und anderen **Erzeugnissen** der

- Aquakultur** — gemäß Artikel 2 EEAG —
(Drucksache 168/90) 298 D
- Beschluß:** Stellungnahme 314* C
31. Zweite Verordnung zur Änderung der
Verordnung über die Gewährung einer
Produktionserstattung und einer **Prä-
mie für Kartoffelstärke** (Drucksache
276/90) 298 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80
Abs. 2 GG 315* B
32. Erste Verordnung zur Änderung der
Verordnung über die Bestimmung der
zuständigen Stelle für die **Berufsbildung
in der Hauswirtschaft** (Drucksache 178/
90) 306 C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80
Abs. 2 GG nach Maßgabe von der
Aufhebung der Grundverordnung
dienender Änderungen 306 C
33. Verordnung zur Bestimmung des Mu-
sters und des Inhalts des Sozialversiche-
rungsausweises, seiner Ausstattung mit
einem Lichtbild und der Form der Ein-
tragungen (**Sozialversicherungsaus-
weis-Verordnung**) (Drucksache 283/
90) 298 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80
Abs. 2 GG 315* B
34. Erste Verordnung zur Änderung der
Ausgleichsrentenverordnung (Drucksache
297/90) 298 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80
Abs. 2 GG 315* B
36. Dreiundzwanzigste Verordnung zur Än-
derung der Verordnung über **verschrei-
bungspflichtige Arzneimittel** (Drucksache
259/90) 298 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80
Abs. 2 GG 315* B
37. **Bierverordnung** (Drucksache 277/90) 298 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80
Abs. 2 GG nach Maßgabe der ange-
nommenen Änderungen 314* C
38. Verordnung zur Durchsetzung der Ver-
ordnung (EWG) Nr. 3322/88 über be-
stimmte **Fluorchlorkohlenwasserstoffe
und Halone**, die zu einem **Abbau der
Ozonschicht** führen (Drucksache 256/
90) 306 C
- Dr. Stavenhagen, Staatsminister
beim Bundeskanzler 320* C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80
Abs. 2 GG nach Maßgabe der ange-
nommenen Änderung 306 D
39. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur
Durchführung des Gesetzes über forstli-
ches Saat- und Pflanzgut (**Forstsaat-
Durchführungs-VwV**) (Drucksache 260/
90) 298 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 84
Abs. 2 GG nach Maßgabe der ange-
nommenen Änderung 314* C
40. Erste Allgemeine Verwaltungsvorschrift
zur Änderung der Allgemeinen Verwal-
tungsvorschrift über die Zulassung von
**Ausgangsmaterial für forstliches Ver-
mehrungsgut** (Erste Änderungs-Forst-
saat-VwV) (Drucksache 261/90) 298 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 84
Abs. 2 GG 315* B
41. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur
Bestimmung der Formblätter nach § 46
Abs. 3 des Bundesausbildungsförde-
rungsgesetzes (**BAföG-FormblattVwV
1990**) (Drucksache 280/90) 298 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 85
Abs. 2 GG 315* B
42. Benennung von Vertretern für den **For-
schungsministerrat der Europäischen
Gemeinschaften** — gemäß Artikel 2
Abs. 5 EEAG i. V. m. Abschnitt III
der Bund-Länder-Vereinbarung vom
17. Dezember 1987 — (Drucksache
282/90) 298 D
- Beschluß:** Senatorin Prof. Dr. Barbara
Riedmüller (Berlin) und Minister Dr.
Franz Froschmaier (Schleswig-Hol-
stein) werden benannt 315* D
43. Benennung von **Vertretern in Bera-
tungsgremien der Europäischen Ge-
meinschaften** — gemäß Artikel 2 Abs. 5
EEAG i. V. m. Abschnitt III der Bund-
Länder-Vereinbarung vom 17. Dezem-
ber 1987 — (Drucksache 284/90)
- Mitteilung:** Absetzung von der Tages-
ordnung 285 A
44. Vorschlag für die Berufung von 13 Mit-
gliedern des **Beirats für Ausbildungsför-
derung** beim Bundesminister für Bil-
dung und Wissenschaft — gemäß § 44
Abs. 1 BAföG i. V. m. § 1 BeiratsV —
(Drucksache 219/90) 298 D

Beschluß: Billigung der Empfehlungen in Drucksache 219/1/90	315* D	gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 364/90)	302 C
45. Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 347/90)	298 D	Schlee (Baden-Württemberg) . . .	302 D
Beschluß: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen	315* D	Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	303 D
46. Entwurf eines Gesetzes über Leistungen an Asylbewerber und ehemalige Asylbewerber ohne Aufenthaltserlaubnis (Asylbewerber-Leistungsgesetz — AsylLG) gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG — Antrag des Landes Baden-Württemberg		Nächste Sitzung	306 D
		Beschlüsse im vereinfachten Verfahren gemäß § 35 GO BR	307 A, C
		Feststellung gemäß § 34 GO BR	307 B, D

Verzeichnis der Anwesenden**Vorsitz:**

Präsident Momper, Regierender Bürgermeister von Berlin

Amtierender Präsident Dr. Voscherau, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg — zeitweise —

Schriftführer:

Dr. Vorndran (Bayern)

Baden-Württemberg:

Dr. h. c. Späth, Ministerpräsident

Dr. Eyrich, Minister für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten

Schlee, Innenminister

Wabro, Staatssekretär im Ministerium für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Prof. Gönnerwein, Ehrenamtlicher Staatsrat für Kunst im Staatsministerium

Bayern:

Dr. Freiherr von Waldenfels, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Freistaates Bayern beim Bund

Dr. Vorndran, Staatssekretär, Leiter der Staatskanzlei

Sauter, Staatssekretär im Staatsministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten

Berlin:

Prof. Dr. Pfarr, Senatorin für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigte des Landes Berlin beim Bund

Dr. Schreyer, Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Bremen:

Dr. Rüdiger, Senatorin für Gesundheit und Senatorin für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund

Grobecker, Senator für Finanzen

Hamburg:

Dr. Voscherau, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister

Prof. Dr. Münch, Zweiter Bürgermeister, Präsident der Behörde für Wissenschaft und Forschung und Präsident der Kulturbehörde

Gobrecht, Senator, Bevollmächtigter der Freien und Hansestadt Hamburg beim Bund

Hessen:

Dr. Wallmann, Ministerpräsident

Milde, Minister des Innern

Niedersachsen:

Dr. Albrecht, Ministerpräsident

Schnipkoweit, Sozialminister

Jürgens, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Niedersachsen beim Bund

Nordrhein-Westfalen:

Dr. h. c. Rau, Ministerpräsident

Prof. Dr. Jochimsen, Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie

Einert, Minister für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund

Rheinland-Pfalz:

Dr. Wagner, Ministerpräsident

Brüderle, Minister für Wirtschaft und Verkehr

Prof. Dr. Hill, Minister für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund

Dr. Hansen, Ministerin für Soziales und Familie

Saarland:

Dr. Walter, Minister der Justiz

Dr. Peter, Ministerin für Arbeit und Frauen

Dr. Jahn, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz

Dr. Voss, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen

Schleswig-Holstein:

Simonis, Finanzministerin

Rühmkorf, Ministerin für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigte des Landes Schleswig-Holstein beim Bund

Beckmann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft

Vogt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung

Chory, Staatssekretär im Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

Von der Bundesregierung:

Dr. Stavenhagen, Staatsminister beim Bundeskanzler

Dr. Waffenschmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern

Dr. Priesnitz, Staatssekretär im Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen

Stroetmann, Staatssekretär im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit